

DIE GEMEINDE

Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung
in Schleswig-Holstein



Schwerpunktthema: Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr des Landes
Schleswig-Holstein

Der schnelle Weg ins Internet

Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie (BMWi)

Der Einsatz öffentlicher
Finanzmittel zur Schließung
von Breitbandlücken

Ralph Sonnenschein

Appell: „Breitbandkluft in
Deutschland überwinden“

Rüdiger v. Plüskow

Breitbandversorgung in
Schleswig-Holstein

Jürgen Feddersen

Breitbandforum
Schleswig-Holstein

Gerhard Guthardt,
Hans Joachim Am Wege
Vom Datenfeldweg zur
Datenautobahn

Kurt Sander

Breitband in Lentförden

Andreas Gerckens

Versorgung der Gemeinde
Bargfeld-Stegen mit schnellem
Internet

Peter Kroll

Breitband für Alveslohe

Horst Köhler

Reformen erleben –
Reformen gestalten

DIE GEMEINDE

Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung
in Schleswig-Holstein

Herausgeber Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

59. Jahrgang · November 2007

Impressum

Schriftleitung:

Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Redaktion:

Ute Bebensee-Biederer
Stellv. Geschäftsführerin

Anschrift Schriftleitung und Redaktion:

Reventlouallee 6, 24105 Kiel
Telefon (0431) 57 00 50 50
Telefax (0431) 57 00 50 54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Verlag:

Deutscher Gemeindeverlag GmbH
Jägersberg 17, 24103 Kiel
Postfach 1865, 24017 Kiel
Telefon (0431) 55 48 57
Telefax (0431) 55 49 44

Anzeigen:

W. Kohlhammer GmbH
Anzeigenmarketing, Corinna Rapp
70549 Stuttgart
Telefon (0711) 78 63 - 72 66
Telefax (0711) 78 63 - 83 93
Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 29 vom
1.1.2007 gültig.

Bezugsbedingungen

Die Zeitschrift „Die Gemeinde“ erscheint
monatlich; einmal jährlich können zwei Hefte
zu einem Doppelheft zusammengefasst wer-
den. Bezugspreis ab Verlag jährlich 75,00 €
zzgl. Versandkosten. Einzelheft 8,80 € (Dop-
pelheft 17,60 €) zzgl. Versandkosten.
Abbestellungen: 6 Wochen vor Jahresende
beim Verlag.

Die angegebenen Preise enthalten die
gesetzl. Mehrwertsteuer.

Druck:

Howaldtsche Buchdruckerei, Kiel
Reimers DTP Mediengestaltung, Wapelfeld

Satz & Gestaltung:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte
und Bildmaterial übernehmen Verlag und
Redaktion keine Verantwortung.
Die Redaktion behält sich Kürzungen und
Überarbeitungen vor. Rücksendung erfolgt
nur, wenn Rückporto beigelegt wird.

ISSN 0340-3653

Titelbild: Sylter Heimatmuseum, Keitum
Foto: Martin Rosenthal, Kiel

Inhaltsverzeichnis

Schwerpunktthema: Breitband- versorgung im ländlichen Raum

Auf ein Wort

Jörg Bülow
Der ländliche Raum braucht die Daten-
rennstrecke! 278

Aufsätze

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr des Landes
Schleswig-Holstein
Der schnelle Weg ins Internet 279

Bundesministerium für Wirtschaft und
Technologie (BMWi)
Der Einsatz öffentlicher Finanzmittel zur
Schließung von Breitbandlücken in
Deutschland 280

Ralph Sonnenschein
Appell: „Breitbandkluft in Deutschland
überwinden“ 281

Rüdiger v. Plüskow
Breitbandversorgung in
Schleswig-Holstein 284

Jürgen Feddersen
Breitbandforum Schleswig-Holstein .. 284

Gerhard Guthardt,
Hans Joachim Am Wege
Vom Datenfeldweg zur
Datenautobahn 285

Kurt Sander
Breitband in Lentförden 285

Andreas Gerckens
Versorgung der Gemeinde Bargfeld-
Stegen mit schnellem Internet auf Basis
von WiMAX 286

Peter Kroll
Breitband für Alveslohe 287

Horst Köhler
Reformen erleben –
Reformen gestalten 288

Aus der Rechtsprechung

GG Art. 105 Abs. 2a, HKAG § 7 Abs. 2
Aufwandsteuer, Hundesteuer, Dienst-
hund, Hundehaltung
Urteil des Bundesverwal-
tungsgerichts vom 16. Mai 2007,
Az. BVerwG 10 C 1.07 289

KAG § 10
Kurabgabe, Kurzone, Gemeindegebiet,
Hafen
OVG Schleswig, Urteil
vom 22. August 2007,
AZ: 2 LB 17/07 290

Aus dem Landesverband 292

Die innovative Gemeinde 296

Mitteilungen des DStGB 297

Pressemitteilungen 300

Personalnachrichten 301

Buchbesprechungen 303

**Dieser Ausgabe liegt eine
Beilage der Firma Kohlham-
mer / Deutscher Gemeinde-
verlag bei.**

Wie bitten um Beachtung.

Der ländliche Raum braucht die Datenrennstrecke!

Schnelle Internetanschlüsse für große Datenmengen (auch als Breitband-Internet bezeichnet) sind heute als verfügbare Infrastruktur in den Gemeinden genauso wichtig, wie es früher der Anschluss an Strom- oder Telefonnetze war. Für die Zukunftsfähigkeit einer jeden Gemeinde als Standort für Bürger und Wirtschaft ist die Verfügbarkeit dieser höchst leistungsfähigen Zugriffe auf das Internet unverzichtbar. Schon jetzt ist es ein entscheidendes Merkmal für die Konkurrenzfähigkeit.

Schnelles Internet unverzichtbar !

Die Datenmengen werden immer größer, viele Internetdienste können nur noch genutzt werden, wenn ein Breitband-Internetanschluss vorhanden ist. Dies gilt z. B. für die Updates und den Virenschutz bei Computersoftware in Haushalten und Betrieben, für den Datenaustausch der Wirtschaft mit Kunden, Geschäftspartnern und Behörden, für die privaten Haushalte z. B. beim Versand digitaler Fotos. Auch für den alltäglichen Schulunterricht wird die Nutzung des Internets immer selbstverständlicher: für Referate muss recherchiert werden, Gruppenarbeiten werden an die E-Mail-Adresse des Lehrers geschickt, Aufgabenstellungen und Informationen für die Schüler zum Abruf bereitgestellt etc.. All dies ist ohne leistungsfähige Internetanschlüsse kaum noch möglich.

Versorgung lückenhaft

Aber die Versorgung mit solchen schnellen Internetanschlüssen ist nach wie vor lückenhaft. Die Landesregierung schätzt, dass es allein in Schleswig-Holstein noch rd. 100 Gemeinden gibt, in denen kein Breitband-Internet zur Verfügung steht. In zahlreichen weiteren stehen nur störungsanfällige oder nicht ausreichend leistungsfähige Anschlüsse zur Verfügung. Dies gilt vor allem für den ländlichen Raum, aber auch in den Randbereichen von größeren Städten.

Dies erfordert den Einsatz aller Beteiligten. Für den Gemeindegtag ist klar: So schnell wie möglich muss für alle Gemeinden in Schleswig-Holstein und in allen Teilen des Landes Internet so erreichbar sein, wie es Bürger und Wirtschaft brauchen. Es darf uns nicht passieren, dass Bürger oder Unternehmen sich an einem Ort in Schleswig-Holstein nicht niederlassen können, weil ihnen diese Infrastruktur nicht zur Verfügung steht. Hierfür setzt sich der Gemeindegtag schon seit längerer Zeit intensiv ein und wir haben bereits in den Jahren 2005 und 2006 Veranstaltungen unseres Spitzenverbandes, des Deutschen Städ-

te- und, unterstützt und nach Schleswig-Holstein geholt, in denen alternative Techniken zu den DSL-Anschlüssen der Telekom vorgestellt wurden. Auch auf dem vom Gemeindegtag organisierten Bürgermeisterbesuch bei der CeBit in Hannover im Jahre 2007 konnten sich die Teilnehmer über entsprechende Angebote informieren.

Kein Wettbewerb bei der Infrastruktur Wo liegen die Ursachen?

Leider nimmt die Telekom als Privatunternehmen nicht mehr den gleichen Infrastrukturauftrag wahr, den sie zuvor als staatliches Unternehmen hatte. Sie sieht sich wegen der hohen Kosten außerstande, alle Orte in den Randbereichen größerer Städte und im ländlichen Raum mit entsprechenden DSL-Anschlüssen zu versorgen. Und trotzdem gibt es zu wenig Wettbewerb bei der Infrastruktur, denn finanzkräftige Konkurrenten sind kaum auf dem Markt. Die Zurückhaltung der Telekom bei diesen Investitionen ist sicher eine zu kurzfristige Geschäftspolitik und auch eine Folge von mittlerweile rückgängig gemachten Fehlern der Vergangenheit wie der Auftrennung der Geschäftsbereiche in Telefonie, Infrastruktur und T-online-Geschäft. Ich bin dagegen der Überzeugung: Die ehemals staatlichen Monopolbetriebe wie Post und Telekom haben dann besonders gute Chancen am Markt, wenn sie ihre Stärken ausspielen: und dies ist eben die Chance, in der gesamten Fläche des Landes der integrierte Dienstleister für Infrastruktur und Service zu sein.

Gemeinden kümmern sich

Viele Gemeinden haben die Bedeutung des Themas erkannt. Die Gemeinden fühlen sich verantwortlich für die Infrastruktur vor Ort und sie wissen, dass sie sowohl als Wohnstandort als auch für die Wirtschaft attraktiv sein müssen. Viele Bürgermeister investieren daher gemeinsam mit Bürgerinitiativen sehr viel Zeit und Mühe darin, die Telekom oder andere Anbieter zur Versorgung des Ortes mit Breitbandanschlüssen zu bewegen. Die Gemeinden erfassen den Bedarf in der Bevölkerung und bei Unternehmen, sie starten Unterschriftenaktionen zur Telekom, sie schließen Verträge mit der Telekom oder anderen Anbietern, sie sammeln Interessenten für einen Anschluss und vermitteln den Versorgungsunternehmen damit sogar Kunden, sie gründen Bürgervereine als Nutzergemeinschaften und viele sind sogar bereit, Zuschüsse für einen Anschluss der Gemeinde zu zahlen.

Hierfür gibt es auch ein Förderprogramm der Landesregierung, das den kommunalen Zuschuss ergänzt. Allerdings ist der Zuschuss des Landes bisher auf 75.000 Euro gedeckelt. Allerdings sind die Kosten, die für eine DSL-Leitung oder alternative Funktechniken wie WiMAX entstehen, so hoch, dass dieser Zuschuss in vielen Fällen nicht ausreicht, um der Gemeinde den Anschluss zu ermöglichen.

Förderprogramm der Landesregierung

10 Anträge wurden bereits gestellt, davon sind 6 schon bewilligt. Offenbar ist das Programm aber noch nicht attraktiv genug. Wir meinen: mit diesen Maßnahmen läßt sich ein enormer Mehrwert für die schleswig-holsteinische Wirtschaftskraft erzielen. Dies müsste es Wert sein, das Programm deutlich besser auszustatten. Mit der Landesregierung haben wir vereinbart, dass die Ausgestaltung des bestehenden Förderprogramms des Landes überprüft wird.

Gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium wollen wir daher klären, welche Fördersummen nötig sind, wie dies mit zusätzlichen Mitteln verzahnt werden kann, die der Bund möglicherweise zur Verfügung stellt, wie die Zusammenarbeit von Gemeinden gefördert werden kann und welche Gebiete insbesondere unter- oder unversorgt sind. Für die weiteren politischen Beratungen wäre es auch wichtig zu wissen: Was kostet eigentlich eine flächendeckende Erschließung Schleswig-Holsteins noch und müsste es uns nicht möglich sein, dieses Geld zu beschaffen?

Der Gemeindegtag wird sich um diese Fragen weiterhin intensiv bemühen.

Die Kräfte durch Zusammenarbeit bündeln

Die Gemeinden wiederum sollten prüfen, ob auch in diesem Bereich mehr erreicht werden kann, wenn man sich mit Nachbargemeinden zusammenschließt und abstimmt, um gemeinsam den Anschluss eines Gebietes an den nächsten Verteilerknoten des Festnetzes zu erreichen oder einen Alternativenanbieter für eine Investition zu interessieren.

Die Erfahrung zeigt aber auch: Dranbleiben lohnt sich! Die absehbare Realisierung einer alternativen Anschlusstechnik vor Ort hat bereits in so manchen Fällen die Telekom zur Bewegung gebracht und erste Forderungen der Unternehmen zur Zahl der nötigen Anschlusskunden oder zur Höhe von Zuschüssen lassen sich in Verhandlungen noch reduzieren.

Wichtig ist darüber hinaus eine Schlussfolgerung für die finanzpolitische Debatte:

die Gemeinden brauchen die volle Finanzkraft, um solche und andere Herausforderungen für die Infrastruktur leisten zu können und den Gemeinden diese volle Finanzkraft zu belassen, bedeutet letztlich eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein.

Wegen der Bedeutung des Themas widmen wir dieses Schwerpunktheft den Beiträgen einer Tagung, die das Wirtschafts-

ministerium und die Akademie für die ländlichen Räume gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden und mit starker Unterstützung des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein am 04. Oktober 2007 in Kiel durchgeführt haben.

Diese Veranstaltung darf kein Strohfeuer gewesen sein, sondern es muss ein Impuls ausgehen zur Bildung einer Art Akti-

ongemeinschaft von Land, Kommunen und Wirtschaft mit dem ehrgeizigen Ziel, spätestens in zwei Jahren eine flächen-deckende Versorgung von Schleswig-Holstein mit den Kommunikationsnetzen sicherzustellen, die Bürger und Wirtschaft brauchen.

Herzliche Grüße
Ihr Jörg Bülow

Aufsätze

Der schnelle Weg ins Internet

Breitbandförderung für Kommunen

Mehr Breitband. Mehr Wirtschaft.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Schneller Internet-Zugang für alle

Umfang, Qualität und schnelle Verfügbarkeit von Informationen bestimmen zunehmend die Stärke einer Gesellschaft und ihrer Volkswirtschaft.

Das Internet ist längst in nahezu alle unsere Daseinsbereiche eingedrungen und beeinflusst sie. Schnelle Internetzugänge sind das technische Rückgrat der modernen Industriegesellschaft geworden.

Telefonieren über das Internet ist heute nichts Ungewöhnliches mehr. Rundfunk-, Fernseh- und Filmangebote über das „Netz“ sind im Kommen. Das Zusammenwachsen der unterschiedlichen Informationstechniken, die Vernetzung von Politik, Administration, Gesellschaft, Wirtschaft und Medien sowie die Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte werden die Anforderungen an die technischen Basisstrukturen verschärfen. Gleiches gilt für das netzbasierte Wachstum bei Bank- und Handelsabläufen oder für die Nutzung im Gesundheitswesen.

Schleswig-Holstein hat als erstes Bundesland ein Breitbandförderprogramm aufgelegt, mit dem wir Kommunen dabei unterstützen wollen, ihren Bürgerinnen und Bürgern einen schnellen Zugang ins Internet zu ermöglichen. Wir verfolgen dabei das Ziel, gerade auch den Bereichen abseits der Ballungsräume das neue Medium zu akzeptablen Bedingungen zugänglich zu machen.

Dietrich Austermann

Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Förderbare Techniken

DSL bietet eine einfache und preiswerte Möglichkeit, über Breitband ins Internet zu gelangen. Freie Kapazitäten der Telefonleitungen werden für die schnelle Datenübertragung genutzt.

Mittlerweile ist auch ein Breitbandanschluss über **Fernsehkabel** technisch verfügbar. In Preis und Leistung ist die Technik mittlerweile mit DSL vergleichbar. Der Internetzugang über **Satellit** bietet sich vor allem für Nutzer in Regionen ohne sonstigen Breitbandanschluss an.

Funktechniken wie WLAN und WiMAX sind eine Ergänzung für kabelgebundene Techniken. Sie eignen sich für einen flexiblen Zugang zum Internet. Während das WLAN für den Einsatz innerhalb von Häusern oder Bürokomplexen ideal ist, sorgt WiMAX für eine regionale Versorgung mit Reichweiten von bis zu 50 Kilometern.

Glasfaserkabel eignen sich für die schnelle Übertragung großer Datenmengen. Die Daten werden als Lichtsignale codiert und gesendet. Viele Informationen können über weite Strecken blitzschnell transportiert werden. Dies ist ideal für Unternehmen mit größerem Datendurchsatz.

UMTS ist die mobile Zugangstechnik zum Netz, z. B. für Videotelefonie oder Mail-Ab-ruf. Diese Technik ist nur in Regionen ohne leitungsgebundenen Breitbandanschluss und bei geringerem Datenvolumen geeignet.

Das **Stromkabel** wird als Zugangstechnik zum Breitband-Internet kaum genutzt. Das sog. Powerline wird in einzelnen Regionen angeboten.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.breitbandatlas.de

Das richtige Vorgehen

Eine Gemeinde, die eine Breitband-Internetanbindung realisieren möchte, sollte folgendermaßen vorgehen:

- Verfügbarkeit der Anschlussmöglichkeiten im Breitbandatlas des Bundeswirtschaftsministeriums (www.breitbandatlas.de) ermitteln,
- Kontakt mit potentiellen Anbieterunternehmen aufnehmen,
- die nach Technik, Verfügbarkeit, Kosten und weiteren individuell zu berücksichti-

genden Gesichtspunkten am besten geeignete Anschlussart ermitteln,

- nach Möglichkeit zusammen mit anderen interessierten Gemeinden Angebote mehrerer geeigneter Anbieter einholen,
- zu konkreten Fragen der Förderung die Breitbandrichtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2006, Seite 634) heranziehen und Kontakte aufnehmen.

Breitband – Was ist das?

Bei Breitband geht es nicht etwa um ein optisch breites Band oder Kabel, sondern um hohe Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet. Als Breitband-Internetzugang bezeichnet man eine Zugangsleitung zum Internet mit Datenübertragungsraten von einem Vielfachen der Geschwindigkeit älterer Zugangstechniken wie der Einwahl mit 56 KBit/s-Modem oder ISDN.

Während es sich bei diesen beiden um so genannte „Schmalbandtechniken“ handelt, fängt Breitband bei einer Übertragungsgeschwindigkeit von 256 KBit/s an.

Wie sieht die Unterstützung aus?

Nach der Breitbandrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein können alle netzseitigen technischen Maßnahmen gefördert werden, die zur Einrichtung eines Breitbandzugangs notwendig oder angezeigt sind.

Ebenso förderfähig sind einschlägige Informationsveranstaltungen, Planungsarbeiten und Erschließungsaufwand. Kommunen in Schleswig-Holstein können entsprechende Anträge stellen. Die Kosten werden bis zu 50 Prozent, maximal mit 75.000 €, vom Land Schleswig-Holstein bezuschusst.

Informationen und Kontakte

Breitbandportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

www.zukunft-breitband.de

Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2006, Seite 634

Kommunales Forum für Informations- technik e.V.

Kommunale Landesverbände in Schleswig-Holstein
Düsterbrooker Weg 77a, 24105 Kiel
Telefon 0 431 / 57 05 7-23
info@komfit.de

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Referat 31
Düsterbrooker Weg 94, 24105 Kiel
Günter Stelck
Telefon 0431/988-4639
guenter.stelck@wimi.landsh.de

Reinhard Scholz
Telefon 0431/988-4659
reinhard.scholz@wimi.landsh.de

Ingke Rathje
Telefon 0431/988-4774
ingke.rathje@wimi.landsh.de

Der Einsatz öffentlicher Finanzmittel zur Schließung von Breitbandlücken in Deutschland

Eine Entscheidungshilfe für Kommunen

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Hintergrund und Zielsetzung

Mit Hilfe der vorliegenden Entscheidungshilfe wird es den Kommunen in Deutschland, die noch keinen vollwertigen Breitband-Internetanschluss besitzen, ermöglicht, schnell und unbürokratisch zu prüfen, wie sie mit Hilfe von staatlichen Mitteln den Aufbau der notwendigen Infrastruktur fördern können, ohne dabei europäischen Wettbewerbsregeln zu widersprechen. Der kostengünstige Zugang zu einer Breitband-Internetverbindung ist eine notwendige technologische Bedingung, um heutzutage in der globalisierten Wirtschaft wettbewerbsfähig zu sein. Die Bundesregierung schafft die Rahmenbedingungen, damit diese Schlüsselinfrastruktur überall in Deutschland für jedes Unternehmen und jeden privaten Nutzer zur Verfügung steht.

Mittlerweile ist das Breitband-Internet in 97 % aller deutschen Haushalte verfügbar. Ein wesentlicher Grund für diese erfreuliche Entwicklung ist in der hohen Markt- und Wettbewerbsdynamik des deutschen Breitbandmarktes zu sehen. Das bis 2008 anvisierte Ziel einer Flächenabdeckung von 98 % ist durch die verschiedenen Breitbandtechnologien demzufolge bereits heute fast erreicht. Dies wird durch den seitens BMWi bereits in dritter Auflage veröffentlichten Breitbandatlas bestätigt.

Diese Publikation richtet sich an die rund 700 Gemeinden in Deutschland, die ihren Bürgern bisher keinen vollwertigen Breitband-Internetanschluss bieten können, obwohl eine entsprechende Nachfrage besteht. Es handelt sich dabei meistens um dünner besiedelte ländliche Gebiete, die für die Breitband-Anbieter unrentabel sind.

Die Bundesregierung ist bestrebt, auch für diese Kommunen, die bislang nur durch Satellit breitbandig erschlossen sind, deutliche Verbesserungen zu erreichen. Eine entsprechende Maßnahme besteht in einem verbesserten Informationsangebot, das Eigeninitiativen vor Ort unterstützen soll.

Kriterien für den Einsatz öffentlicher Finanzmittel

Mit Blick auf die wirtschaftliche und soziale Chancengleichheit von Unternehmen und Bürgern in Regionen ohne vollwertigen Breitband-Internetanschluss hat das BMWi u.a. den nachfolgenden Kriterienkatalog entwickelt.

Anhand der einzelnen Punkte können die Kommunen schnell und unbürokratisch einschätzen, wie sie den Aufbau der notwendigen Infrastruktur unter Beachtung der europäischen Wettbewerbsregeln fördern können.

Zunächst ist zu prüfen, ob eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 87 Absatz 1 EG-Vertrag überhaupt vorliegt. Nicht jede Form staatlichen Eingreifens ist als Beihilfe einzustufen. Eine Maßnahme ist als staatliche Beihilfe zu betrachten, wenn sie:

- a. vom Staat oder durch staatliche Mittel finanziert wird;
- b. dem Beihilfeempfänger einen wirtschaftlichen Vorteil verschafft;
- c. den Wettbewerb verfälscht oder zu verfälschen droht,
- d. den zwischenstaatlichen Handel beeinträchtigt.

– Von der Anwendung der Wettbewerbsregeln ausgenommen sind so genannte „De-minimis“-Beihilfen. Dies betrifft geringfügige Einzelbeihilfen bis zu einer Höhe von 200.000 Euro über einen Zeitraum von drei Jahren an ein Unternehmen. Hier sollte geprüft werden, ob das entsprechende Unternehmen schon Beihilfen für den gleichen Zweck in einer anderen Kommune erhält. In einem solchen Fall darf die Gesamtsumme der Beihilfen 200.000 Euro nicht überschreiten, um als „De-minimis“-Beihilfen zu gelten.

Bei „De-minimis“-Beihilfen ist davon auszugehen, dass sie den Handel zwischen Mitgliedsstaaten nicht beeinträchtigen und/oder den Wettbewerb nicht verfälschen. „De-minimis“-Beihilfen sind nicht genehmigungspflichtig, können jedoch von der Europäischen Kommission kontrolliert werden.

Beihilfen, die diesen Betrag übersteigen, müssen bei der Kommission angemel-

det werden und werden von dieser auf ihre Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht geprüft. Die Vereinbarkeit ist in der Regel gegeben, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Das räumliche Zielgebiet muss gemäß einer Erhebung zur Breitbandverfügbarkeit als ein Gebiet ausgewiesen sein (z. B. durch den Breitbandatlas des BMWi), in dem zum einen weder Basis-Breitbanddienste für private Nutzer noch höherwertige Breitbanddienste für gewerbliche Nutzer verfügbar sind und deren Angebot in absehbarer Zukunft auch nicht zu erwarten ist, und zum anderen eine entsprechende Nachfrage zu bezahlbaren Preisen besteht. Dabei handelt es sich meistens um abgeschiedene, ländliche und dünn besiedelte Regionen, die für Anbieter von Breitbanddiensten wirtschaftlich unrentabel sind. In diesem Fall kann eine Beihilfe eine räumliche und wirtschaftliche Benachteiligung ausgleichen.
- Ziel der Beihilfe sollte die Gewährung einer Anschubfinanzierung für Breitbandanbieter sein, die Bürgern und Unternehmen einen schnellen Internetzugang zu ähnlichen Bedingungen und Preisen ermöglichen, wie sie in Ballungszentren des Landes üblich sind.
- Die Anbieter sollten im Rahmen eines transparenten Vergabeverfahrens nach Maßgabe des EU-Vergaberechts ausgewählt werden. Durch klar definierte, veröffentlichte Zuschlagskriterien soll gewährt werden, dass das wirtschaftlich günstigste Gebot den Zuschlag erhält und somit die eingesetzten öffentlichen Mittel möglichst gering gehalten werden.
- Die ausgewählten Diensteanbieter sollten verpflichtet werden, anderen Diensternbringern einen Zugang zu Breitbanddiensten auf Vorleistungsebene zu transparenten und nicht diskriminierenden Bedingungen zu gewähren, soweit das technisch möglich ist und eine entsprechende Nachfrage besteht.
- Das Beihilfevorhaben muss technologisch neutral sein, d. h. es wird keine Technologie bevorzugt. Ausnahmen hiervon sind auf der Basis einer vorab erstellten Kosten-Nutzen-Analyse möglich.
- Die Betreiber bestehender Infrastruktur sollten die Möglichkeit erhalten, ihre Infrastruktur in das Breitbandprojekt einzubringen.
- Von den ausgewählten Anbietern muss erwartet werden, dass sie einen erhebli-

- chen Beitrag zu den Gesamtkosten des Vorhabens leisten. Außerdem ist es positiv zu bewerten, wenn ein Rückzahlungsmechanismus gewährleistet ist, der die sukzessive Rückführung öffentlicher Mittel vorsieht, sobald die Nachfrage nach den betreffenden Diensten erheblich zunimmt.
- Gefördert werden sollten nur Investitionen des Diensteanbieters in Kommunikationsnetze und Ausrüstungen, die erforderlich sind, um die entsprechenden Breitbanddienste erbringen zu können. Die die Finanzmittel bereitstellende Behörde sollte in der Regel nicht bestrebt sein, die Infrastruktur oder Telekommunikationsausrüstung selber zu beschaffen oder als Eigentum zu erwerben.
- Obgleich die Beihilfemaßnahme nachhaltige Lösungen gewährleisten soll, sollte die Aufbauhilfe nur in einem zeitlich begrenzten Rahmen gewährt werden.
- Um die Preisverfälschung gering zu halten, sollten die Ausschreibung und der Konzessionsvertrag „marktkonforme Entgelte“ vorsehen, die den Tarifen entsprechen, die von Diensteanbietern in nicht geförderten Gebieten verlangt werden.
- Idealerweise sollten nachfragefördernde Maßnahmen durch die ausgewählten Anbieter vorgesehen werden, um eine rasche Einführung und Nachhaltigkeit der Dienste zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund dieser Kriterien ist durch die kommunale Verwaltung eine Abwägung zwischen den Vorteilen hinsichtlich der Förderung der Wissensgesellschaft und der örtlichen Wirtschaftsentwicklung einerseits und den Nachteilen aufgrund der Verfälschung des Wettbewerbs und möglicher Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit privater Anbieter andererseits vorzunehmen.

Beratung zum Kriterienkatalog und zur Anmeldung

Falls bezüglich dieses Kriterienkataloges Fragen bestehen, können sich die Kommunen an folgende Kontaktperson wenden:

Im BMWi: Dr. Robert Henkel

Tel.: 030/ 18615 6023

E-Mail: robert.henkel@bmwi.bund.de

Weiterführende Informationen

Mit dem vom BMWi entwickelten Breitbandatlas wird für das gesamte Bundesgebiet flächendeckend in hoher Detaillierung die Verfügbarkeit von Breitband-Internet ermittelt. Sie finden den Breitbandatlas unter: www.breitbandatlas.de

Informationen zu alternativen Technologien finden Sie unter:

www.eco.de; www.dvpt.de

Appell: „Breitbandkluff in Deutschland überwinden“

DLT, DStGB und VATM haben ein Maßnahmenpaket für eine schnellstmögliche flächendeckende Versorgung mit Breitbandinternet vorgeschlagen

Ralph Sonnenschein, DStGB, Berlin

Der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. (VATM) haben ein Appell an Politik und Wirtschaft formuliert, alle Kräfte zu bündeln um schnellstmöglich eine flächendeckende Versorgung mit Breitbandinternet in Deutschland zu erreichen.

Hintergrund ist die Erkenntnis, dass nach ernst zu nehmenden Schätzungen etwa drei Millionen Haushalte in Deutschland keinen Zugang zu breitbandiger Internetkommunikation haben. Praktischer Kernpunkt des Appells ist die Anregung zur Errichtung einer bundesweiten gemeindscharfen Breitband-bezogenen Informationsdatenbank. Dies auch, weil die im so genannten Breitbandatlas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technik zusammen gefassten Daten den exakten Versorgungsstand nur unzureichend erfassen.

Um den Inhalten des nachfolgend wieder gegebenen Aufrufs nicht vorzugreifen, sollen vorab nur einige grundlegende Positionen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes dargestellt werden, die im Text nicht angesprochen oder inhaltlich gestreift nur werden:

Verlorene Zuschüsse der öffentlichen Hand in die Infrastruktur von Wirtschafts-

unternehmen sind grundsätzlich problematisch und werden vom Deutschen Städte- und Gemeindebund in aller Regel abgelehnt. Es ist jedoch sicher, dass, selbst unter Nutzung sämtlicher zu Gebote stehender Synergieeffekte, Konstellationen auftreten werden, in denen ein Anschluss von Gemeinden an Breitbandinternet unwirtschaftlich bleibt. In derartigen Fällen wird eine Breitbandanbindung nur unter Zuhilfenahme öffentlicher Zuschüsse möglich sein, was unter dem Gesichtspunkt des Gebots zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet akzeptabel ist.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erachtet der Deutsche Städte- und Gemeindebund Breitbandversorgung nicht als einen Gegenstand der Grundversorgung und fordert keine Einbeziehung in den Telekommunikationsuniversaldienst.

Der Appell trägt folgenden Wortlaut:

Appell „Breitbandkluff in Deutschland überwinden“ – Maßnahmenpaket für eine schnellstmögliche flächendeckende Versorgung

Das gemeinsam von Deutschem Landkreistag (DLT), Deutschem Städte- und Gemeindebund (DStGB) und VATM erarbeitete und im Oktober 2007 vorgelegte Diskussionspapier greift auf den Ebenen der Bundes- und Landespolitik bereits bestehende korrespondierende Bestrebun-

gen auf und will einen praxisorientierten Vorschlag zur operativen Umsetzung vorstellen. Die Verbände halten eine gemeinsame Anstrengung von Wirtschaft und Politik für unverzichtbar. Das Papier ist als Diskussionsgrundlage für ein schnelles und konstruktives Handeln in Zusammenarbeit mit Bund, Ländern und Kommunen zu verstehen.

Unter Breitbandversorgung wird in diesem Diskussionspapier keinesfalls nur der in den Ballungsgebieten hauptsächlich genutzte DSL-Anschluss verstanden. Vielmehr sind damit alle Technologien gemeint, die eine breitbandige Kommunikation ermöglichen können (also zum Beispiel TV-Breitbandkabel, Breitband via Satellit, Funk, Kabelmodem, Powerline u. a.).

- I. Gemeinsamer Appell von DLT, DStGB und VATM
 1. Appell zur Überwindung der Breitbandkluff
 2. Bedeutung der Breitbandversorgung für Bürger, Wirtschaft und Kommunen
 3. Die Auswirkungen der Breitbandkluff für den ländlichen Raum
- II. Maßnahmenpaket zur Überwindung der Breitbandkluff in Deutschland
 1. Ausgangslage
 2. Aktionsziele
 3. Umsetzung

I. Gemeinsamer Appell von DLT, DStGB, und VATM

1. Appell zur Überwindung der Breitbandkluff

Der Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V., der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund appellieren an Bund, Länder und Wirtschaft, jetzt parteiübergreifend alle Kräfte zu mo-

bilisieren und zu bündeln, um die Breitbandkluft zwischen Stadt und Land zu beseitigen und eine flächendeckende, leistungsfähige Breitbandinfrastruktur auch in den ländlich geprägten Regionen Deutschlands zu schaffen. Es wäre ein schwerer Nachteil für diese Regionen, wenn die ehrgeizigen Ausbauziele von Wirtschaft und Politik zwar erreicht, jedoch fast ausschließlich in Bevölkerungszentren realisiert würden. Vielmehr muss angestrebt werden, kommunikationstechnische Chancengleichheit zu schaffen. Dies gebietet schon der im Grundgesetz verankerte Auftrag zur Sicherung bzw. Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen Deutschlands. Angesichts der zahlreichen und ständig wachsenden Vorteile moderner breitbandiger Internetkommunikation ist das noch bestehende massive Kommunikationsinfrastrukturgefälle zwischen Ballungsräumen und ländlichen Gebieten nicht länger hinnehmbar.

2. Bedeutung der Breitbandversorgung für Bürger und Wirtschaft und Kommunen

Politik, Wirtschaft und kommunale Spitzenverbände sind sich einig, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland u. a. entscheidend vom schnellen Auf- und Ausbau der Breitbandtechnologie abhängt. Diese wird nach Schätzungen der OECD bis zum Jahre 2011 mit einem Drittel zum Produktivitätszuwachs in den Industrieländern beitragen. Aber auch für Schule und Bildung sowie für den Bereich e-Government ist ein weitläufige flächendeckende Breitbandversorgung erforderlich. Diese ist in Deutschland allerdings auch im Sommer 2007 noch lange nicht erreicht.

So verzeichnet etwa der Breitbandatlas über 2.200 un- oder unterversorgte Städte und Gemeinden insbesondere in ländlichen Gebieten. Dabei wurden über 800 Kommunen ausgewiesen, die über keine Breitbandanbindung verfügen. In weiteren 1.400 Gemeinden wird die Versorgung als schlecht bezeichnet. Danach hätten derzeit 1 Mio. Haushalte keinen Breitbandanschluss. Schon dieses Versorgungsdefizit wäre für einen modernen Industriestaat im globalen Wettbewerb inakzeptabel.

Eine genaue Betrachtung zeigt, dass die tatsächliche Lage der Breitbandversorgung noch weitaus ernster ist. Der Breitbandatlas definiert bereits eine Übertragungsbandbreite von über 128 Kilo-Bit pro Sekunde (KBit/s) in Download und Upstream als breitbandige Versorgung. Dies entspricht gerade einmal der maximalen Übertragungsrate von ISDN bei lediglich 2x 64 KBit/s und ist nicht mehr zeitgemäß. Für die komplikationslose Nutzung der meisten internetgestützten Anwendungsbereiche moderner Kommunikationstechnologien ist (zumindest im Download) eine Datenübertragungsbandbreite von 1 Me-

ga-Bit pro Sekunde ausreichend, aber auch erforderlich. Diese kann als Grundversorgung auch noch als mittelfristig zukunftsfähig angesehen werden. Legt man diese, im Vergleich mit VDSL immer noch sehr bescheidene Übertragsbandbreite als Richtgröße fest, offenbart sich das tatsächliche Ausmaß der Breitbandkluft in Deutschland. So geht beispielsweise das Wissenschaftliche Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste von deutlich über 2.500 unversorgten Gemeinden und etwa 5-6 Mio. unversorgten Bürgern aus. Dies entspricht ca. drei Millionen Haushalten in Deutschland. Diese von den Möglichkeiten moderner Internetkommunikation abgeschnittenen Haushalte befinden sich ganz überwiegend in den ländlichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland.

3. Die Auswirkungen der Breitbandkluft für den ländlichen Raum

Es liegt auf der Hand, dass Gebiete ohne Breitbandzugang im Standortwettbewerb zunehmend das Nachsehen haben. Die Landflucht wird dramatisch weiter beschleunigt. Unternehmen wandern ab und vor allem Schülern und jungen Menschen fehlen die notwendigen Kommunikationsmöglichkeiten. Daraus entstehen teils gravierende ökonomische Nachteile für Gemeinden und Regionen, wie etwa Bevölkerungs- und Arbeitsplatzverlust, Steuerzufälle und vermehrte Aufwendungen zur Abfederung von teils massiver Arbeitslosigkeit.

Durch den Einsatz breitbandiger Internetkommunikation können gerade kleine oder mittlere Unternehmen die Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten erheblich verbessern. Kommunikation und Datenaustausch etwa im Rahmen der Auftragsbestellung und -abwicklung mit Kunden und Lieferanten, der Geschäftsverkehr insgesamt sowie die interne Organisation bis hin zum Vertrieb können mit breitbandiger Kommunikationsinfrastruktur wesentlich effektiver abgewickelt werden. Auch der schnelle Informationsaustausch mit Behörden, universitären oder sonstigen Einrichtungen sowie die Schaffung von Preis- und Produkttransparenz durch schnelle Informationsbeschaffung sind eindeutige Wettbewerbsvorteile. Der Mangel an diesen, in Ballungsräumen selbstverständlichen E-Commerce-Möglichkeiten führt zur Nichtansiedlung neuer oder zur Verlagerung ortsansässiger Betriebe.

Die Bewohner des nicht durch Breitbandtechnologie erschlossenen ländlichen Raums erleiden in Zeiten rasant wachsender Internetkommunikation zunehmend Einbußen der Lebensqualität. Hierbei handelt es sich um teilweise spürbare finanzielle Auswirkungen wie etwa den Wertverlust von Immobilien, entgangene Rabattpunkte bei Onlinebuchungen und Warenbestellungen, Zeit-Fahrtkostenaufwand

für Behörden- oder Arztbesuche, die fehlende Möglichkeit der Schaffung von Preis- und Produkttransparenz für alltägliche Güter bis hin zu mangelnden Einsparungsmöglichkeiten durch Internettelefonie (VoIP).

Weitere exemplarische Nachteile für die Bürger ergeben sich insbesondere in den Bereichen

- Bildung: In Lehrplänen vorgesehene Internet-Recherche der Schüler ist nicht oder nur mit starken Einschränkungen möglich, keine Chats und Hausaufgaben-Hilfen; keine Möglichkeit der Teilnahme an internetgestützten Angeboten der Berufsqualifikation oder der allgemeinen Erwachsenenbildung der Volkshochschulen, stark eingeschränkte Möglichkeiten des Fernstudiums
- e-Government: Keine Möglichkeit, online am politischen Leben teilzuhaben oder Verwaltungsvorgänge abzuwickeln

II. Maßnahmenpaket zur Überwindung der Breitbandkluft in Deutschland

1. Ausgangslage

Seit einigen Jahren existieren Bestrebungen, die Breitbandversorgungssituation im ländlichen Raum zu verbessern. Mit Breitbandkongressen, Roadshows und Informationsbroschüren, wie etwa der gemeinsamen Schrift von VATM und DStGB (DStGB Dokumentation Nr. 56 – Breitbandanbindung von Kommunen, verfügbar unter <http://www.dstgb.de>, demnächst in zweiter Auflage) wurden im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt: Einerseits die Schaffung des Bewusstseins bei den verantwortlichen politischen Akteuren, dass moderne breitbandige Internetkommunikation ein immer bedeutenderer Standortfaktor für Kommunen, Wirtschaft und Bevölkerung wird, und andererseits die Herstellung von Kontakten zwischen interessierten Städten, Gemeinden, Landkreisen und Infrastrukturanbietern.

Während das erste Ziel als erreicht gelten kann, ist das Ausmaß der erfolgreichen Kontakte hinter den Erwartungen zurück geblieben. Dennoch ist allen Organisatoren solcher Maßnahmen dafür zu danken, dass das Thema Breitband im ländlichen Raum im Fokus des öffentlichen Interesses steht und zunehmend Dynamik entwickelt.

Darüber hinaus konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass es nicht ausreicht, Kommunen und Infrastrukturanbietern eine Gelegenheit zur Kontaktaufnahme zu geben und sodann auf das Wirken der Marktkräfte zu setzen. Denn entgegen der ursprünglichen Hoffnung regelt der Markt die flächendeckende Versorgung mit Breitbandverbindungen nicht im Alleingang. Sowohl die T-Com, als auch Anbieter alternativer Breitbandtechnologien müssen Investitionskosten gegen die zu

erwartenden Umsätze mit Breitbandkunden rechnen. Dabei zeigt sich in einigen Fällen, dass eine Breitbanderschließung ländlicher Regionen für die Unternehmen nicht rentabel ist. In diesen Fällen ist als ultima ratio eine öffentliche Infrastrukturförderung erforderlich.

2. Aktionsziele

Dankenswerterweise wurden nunmehr erste Programme zur Förderung von Breitbandinfrastruktur auf Landes- und Bundesebene aufgelegt. Damit die Mittel auch tatsächlich sinnvoll eingesetzt werden können, ist es erforderlich, die Eigeninitiative der Anbieter und Nachfrager zu befördern und zu unterstützen. Um zu vermeiden, dass geförderte Infrastrukturprojekte nur punktuell und mehr oder weniger zufallsabhängig entstehen, ist es von zentraler Bedeutung, umfassend gemeindebezogene Informationen zusammen zu stellen, die als Entscheidungsgrundlage für einen Infrastrukturförderantrag und dessen Bearbeitung notwendig sind.

Politische Verantwortungsträger aller Ebenen, Kommunalverwaltungen und TK-Anbieter benötigen für ihre Entscheidungen ausreichende Informationsgrundlagen. Der Breitbandatlas sowie verfügbare punktuelle Informationen reichen offenbar nicht aus, um dem Breitbandausbau im ländlichen Raum eine stärkere Eigendynamik zu verleihen. Angestrebt wird deshalb, für jede un/unterversorgte kommunale Gebietskörperschaft ein Datenblatt zu erstellen, das für alle im Ausbauprozess engagierten Parteien aussagekräftig ist. Erfasst werden sollen u. a. der Versorgungsstatus, ortsbezogene Wirtschaftsdaten, topographische Merkmale, Anschlussentfernung zum nächsten Breitband-POP. Eine derartige Zusammenstellung ermöglicht es mit relativ hoher Treffergenauigkeit, die grundsätzlich geeigneten Erschließungstechnologien, den Wirtschaftlichkeitsgrad der Erschließung sowie die geeigneten Fördermöglichkeiten in kurzer Zeit zu identifizieren.

Was wir nicht wollen:

- die Taskforce (siehe unten) soll keine einengende Festlegung eventuell förderbarer Technologieplattformen vornehmen, sondern für Gemeinden und Unternehmen gleichermaßen eine erste Empfehlung darstellen, die eine weitere individuelle Prüfung auch vor Ort erleichtern kann.
- die Taskforce trifft keinerlei konkrete Vorauswahl von Unternehmen oder andere wettbewerbseinengende Festlegungen.

Was wir wollen:

- eine systematische, einheitliche Datenbasis für Kommunen und Unternehmen, damit kostenaufwendige Vorarbeiten entfallen und beidseitig eine gezielte Kontaktaufnahme der Entscheidungsträger erleichtert wird.

- eine verlässliche und aktuelle Datenbasis, anhand derer effektive wirtschafts- und strukturpolitische Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene getroffen werden können.

Länderebene eingerichtet und finanziert wird, sowie unter der weiteren Voraussetzung der zielgerichteten Kooperation aller Informationsträger lässt sich als erste Annäherung die Reihenfolge der Schritte des Maßnahmenpakets wie folgt darstellen:

Schritte des Maßnahmenpakets	Verantwortlichkeiten
1. Datenerhebung / Ermittlung der Bedarfslage	
Ermittlung nicht breitbandig versorgter Gemeinden und Ortsteile (einheitliche Grenze 1 Mbit/s)	Gemeinden / Landkreise oder DTAG (Datenmaterial ist bei DTAG vorhanden)
Prüfung der (künftigen) Verfügbarkeit verschiedener Anschlussarten, z. B. DSL / VDSL-Ausbauplanungen, UMTS, TV-Kabel oder alternativer Technologie	Gemeinden / Landkreise, Task Force, DTAG, TK-Wettbewerber
ortsbezogene Wirtschaftsdaten (Zahl der Haushalte und Gewerbebetriebe)	Gemeinden / Landkreise
ortsbezogene Geodaten (Abfrage über Landesvermessungsämter, Mobilfunkanbieter, eigenes Bild- und Datenmaterial, Luftbildaufnahmen, Google Earth o. ä.)	Gemeinden / Landkreise oder Task Force
Standort nächster Breitband-POP und Entfernungsknoten (ortsbezogene Geodaten)	Gemeinden / Landkreise, DTAG (Datenmaterial ist bei DTAG vorhanden) oder Task Force
2. Auswahl der geeigneten Technologien	
ortsbezogene Auswertung der Daten und Empfehlung grds. geeigneter Technologien für Anschluss und Versorgung	Unternehmensberater, Task Force
ortsbezogene wirtschaftliche Bewertung unter Einbeziehung der Fördertatbestände	Unternehmensberater, Task Force
3. Auswahl geeigneter Anbieter	
ortsbezogene Bewertung der für die ausgewählte/n Technologie/n am Markt agierenden Anbieter unter Berücksichtigung des ggf. erforderlichen Technologie-Mix	Gemeinden / Landkreise und Task Force
4. Implementierung	
ortsbezogene Unterstützung bei Standortfragen, Baugenehmigungen	Gemeinden / Landkreise
Kundenakquise	Gemeinden / Landkreise

Gemeinsames Verständnis:

Das Maßnahmenpaket soll ein Vorschlag zur operativen Umsetzung der bereits in Politik auf Bundes- und Landesebene vorhandenen korrespondierenden Bestrebungen sein, die Datenvalidität deutlich zu verbessern und systematischer als bisher die vor Ort bestehenden Bedarfe und technischen Möglichkeiten für die problematischen Gebiete zusammen zu führen. Dabei sollen alle heute, aber auch zukünftig geeigneten Technologien in die Untersuchung einbezogen werden.

3. Umsetzung

Unter der Voraussetzung, dass eine Task Force im Rahmen einer Projektarbeit als Sammel- und Auswertungsstelle der notwendigen Informationen auf Bundes- oder

Abschließend sei noch auf die Informationsbroschüre „Breitbandanbindung von Kommunen“ hingewiesen, die in Kooperation des VATM mit der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städte- und Gemeindebundes erstellt wurde.

Diese ist unter http://www.dstgb.de/homepage/artikel/dokumentationen/nr_56_breitbandanbindung_von_kommunen/index.html auf der Internetpräsenz des DStGB frei verfügbar.

Sie wird in Kürze in überarbeitet und selbstverständlich auch in neuer Auflage kostenfrei zum Herunterladen angeboten werden.

Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein*

Rüdiger v. Plüskow

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße Sie auch im Namen der Mitveranstalter, dem Wirtschaftsministerium, dem Sparkassen- und Giroverband, dem Gemeindetag, Landkreistag und Städteverband herzlich zum Breitbandforum Schleswig-Holstein. Der weite Kreis der Veranstalter zeigt die Bedeutung des Themas. Ihre Teilnahme, Herr Minister Austermann, ist ein Signal für die ländlichen Räume, an das sich hohe Erwartungen knüpfen. Herr Präsident Kamischke – ein Förderer der ländlichen Regionen und der Akademie für die Ländlichen Räume –, herzlich Dank, dass wir heute in der Sparkassenakademie zu Gast sein können; Akademien müssen zusammenhalten. Ausdrücklich begrüße ich darüber hinaus die Damen und Herren Abgeordneten und Herrn Helle, auch stellvertretend für alle Mitwirkenden aus Ihrem Referat.

Eine flächendeckende Breitbandversorgung ist für fast alle Lebensbereiche unabdingbar. Für die Wirtschaft wie im privaten Bereich ist sie ein wichtiger Standortfaktor. Das gilt besonders für den ländlichen Raum, wo die Tendenz zur Ausdünnung der „konventionellen“ Grundversorgung unverkennbar ist. Man denke nur an die Stichworte Post, Bahn, Gesundheit, Schule. Eine flächendeckende Breitbandversorgung kann dieser Tendenz entgegenwirken, Arbeitsplätze schaffen und der Bevölkerung die Teilhabe an der modernen Informations- und Wissensgesell-

schaft ermöglichen. Gerade in den ländlichen Regionen bestehen aber gravierende Defizite. Zwar gibt es zahlreiche Breitbandtechnologien, aber in den meisten Fällen sind sie zu teuer. Da hilft es wenig, auf die Statistik zu verweisen, wonach 97% aller Haushalte in Deutschland mit Breitband versorgt und damit die angestrebten 98% fast erreicht sind. Denn über 1 Million Haushalte haben eben keinen schnellen und kostengünstigen Zugang. Es gilt daher, diese den ländlichen Raum benachteiligende Lücke schnell zu schließen. Das heutige Forum soll dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Die ALR misst dem Thema Breitbandversorgung eine hohe Bedeutung bei, was Sie an der Mitwirkung von vier unserer Vorstände erkennen mögen. Bei vielen Veranstaltungen wurden wir auf die Notwendigkeit einer schnellen Lösung hingewiesen. Der Landesregierung haben wir uns deshalb als Vermittler zwischen allen Beteiligten angeboten. Wir stellen mit Freuden fest, dass unsere Anregung vom Wirtschaftsministerium mit der heutigen Veranstaltung aufgenommen worden ist.

Ich sagte schon, eine Lösung ist dringlich. Dabei hat es nach meiner Ansicht wenig Sinn, auf eine gesetzliche Regelung aus Berlin zu warten, welche die Breitbandversorgung für die Telekom zur Pflicht macht; sie wird nicht kommen. Auch eine Unterstützung aus Brüssel ist nicht zu erwarten. Als Erfolg versprechendes Konzept erscheint vielmehr eine Verbindung von Ei-

geninitiative der Wirtschaft und der Gemeinden vor Ort, unterstützt durch eine wirksame öffentliche Förderung. Hier ist die Landesregierung zwar mit einem Förderprogramm tätig geworden. Die Attraktivität dieser Maßnahme war aber begrenzt. Hier ist daher offenkundig Handlungsbedarf gegeben und mehr Information nötig. Darüber hinaus sollten weitere Fördertöpfe in Anspruch genommen werden können, wie z. B. die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur, das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum u.a.

Die heutige Veranstaltung soll das Land einer Lösung bei der Ausgestaltung des Programms näher bringen. Wir haben hochrangige und sachkundige Gesprächspartner eingeladen. Wir wollen eine Bestandsaufnahme erarbeiten und einen Überblick der Breitbandtechnologien geben. Es werden realisierte Einzellösungen als Beispiele vorgetragen, die Anregungen geben sollen. Dabei freut es mich besonders, dass Herr Sander, Bürgermeister in Lentförhden da ist, um von seinen Erfahrungen zu berichten. Denn ich bin sicher, dass eine Veranstaltung der Akademie in seiner Gemeinde vor knapp einem Jahr dazu beigetragen hat, eine Lösung zu finden.

Nutzen Sie die Gelegenheit, mit dem Minister und den Experten zu diskutieren. Suchen Sie das Gespräch mit den Breitbandanbietern.

Ich wünsche dem Breitbandforum einen guten Erfolg.

* Grußwort des Vorsitzenden der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V., Rüdiger v. Plüskow zur Veranstaltung Breitbandforum am 4.10.2007 in Kiel

Breitbandforum Schleswig-Holstein

Jürgen Feddersen, MdL

Ich freue mich, dass sich die Akademie für ländliche Räume dem Thema „Breitbandversorgung im ländlichen Raum“ angenommen hat.

Die Sicherstellung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum ist ein zentrales Element für dessen Zukunftsfähigkeit. In den vergangenen Jahren ist es für den ländlichen Raum immer schwieriger geworden, sich der Sogwirkung der städtischen Ballungszentren zu widersetzen. Diese Entwicklung darf nicht durch weiße Flecken auf der Landkarte, die das Fehlen einer Breitbandversorgung signalisieren, verstärkt werden. Es ist für den ländlichen Raum nicht hinnehmbar, dass diese weißen Flecken bestehen, wenn gleichzeitig in den Ballungszentren ein umfangreicher Wettbewerb auf dem DSL-Markt tobt. So können sie laut Breitbandatlas in Hamburg zwischen rund 40 Anbietern wählen. In vielen Gebieten des ländlichen Raums da-

gegen haben sie, wenn überhaupt nur, zwischen einem oder gar keinem Anbieter die Auswahl. Ein solcher Zustand ist bedauerlich und nicht hinnehmbar. Infolge immer größerer Datenmengen wird die Breitbandtechnologie immer wichtiger. Für die Standortentscheidung von Unternehmen ist nicht mehr ausschließlich die klassische Infrastruktur verantwortlich, sondern auch vor allem die Verfügbarkeit eines schnellen Internetzuganges. Der Breitbandanschluss ist notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie wichtig mittlerweile die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der Breitbandtechnologie geworden ist. So werden zunehmend zentrale Geschäftsprozesse wie die Einbindung von Kundenlieferketten direkt über das Internet abgewickelt. Das Überspielen von Software, die Übermittlung von Konstruktionszeichnungen, Modellfotos oder die Aktualisie-

rung des Virenschutzes ist ohne Breitbandtechnologie kaum noch wirtschaftlich machbar, da die Datenmengen immer größer geworden sind.

Die Breitbandversorgung ermöglicht es aber auch dem ländlichen Raum, sich für neue Unternehmen zu öffnen. Ich denke dabei besonders an das Stichwort e-Business. Für Unternehmen im e-Business spielt der Standort abgesehen vom Internetzugang zunächst eine untergeordnete Rolle, da die Geschäfte und Kundenkontakte über das Internet abgewickelt werden. Die klassischen Standortnachteile des ländlichen Raumes, wie mangelnde Straßenanbindungen, zu weite Entfernung von den Märkten, sind für die Ansiedlung von e-Business nicht entscheidend. Vielmehr bedarf es eines schnellen Internetzuganges. Für die Investitionsentscheidung ist der Zugang zum DSL-Netz entscheidend, der leider in vielen ländlichen Bereichen nur eingeschränkt möglich ist.

Dieses haben wir im Landtag bereits im Jahr 2005 aufgegriffen und gemeinsam mit der Landesregierung ein Förderpro-

gramm für den Ausbau der Breitbandtechnologie im ländlichen Raum beschlossen. Wirtschaftsminister Dietrich Austermann hat darauf hingewiesen. Die Aktivitäten der Landesregierung zeigen bereits erste Erfolge. So wurden die Halligen Hooge und Langeness bereits mit Hilfe des Förderprogramms an das DSL-Netz angeschlossen. Allerdings ist bei der Umsetzung des Förderprogramms noch Nachholbedarf vorhanden. Das scheint bei den Kommunen noch nicht ausreichend bekannt zu sein. Ziel der heutigen Veranstaltung ist es daher, die Kommunen bzw. den ländlichen Raum davon zu überzeugen, dass für die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums eine moderne Breitbandinfrastruktur unumgänglich ist.

Für Nordfriesland hat die Breitbandtechnologie eine außerordentliche Bedeutung. Ich denke dabei besonders an den Tourismus und die Windenergie. Lassen Sie mich dieses an einem Beispiel festmachen. Die Auswahl des Urlaubsortes findet heutzutage immer mehr über das Internet statt. Die Ferienorte und die Quartiere müssen sich daher entsprechend attraktiv im Internet präsentieren und die Onlinebuchbarkeit sicherstellen. Diese Sicherstellung ist aber nur mit Hilfe der modernen Breitbandtechnologie möglich. Ohne Breitbandtechnologie würden aber die Vermieter in den ländlichen Gegenden außerhalb der großen Touristenorte abgehängt. Es gilt daher auch im ländlichen Raum, die Breitbandtechnologie weiter

auszubauen. Nur auf diesem Wege kann die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben.

Ich hoffe, dass von dieser Veranstaltung ein Aufbruchsignal des ländlichen Raums ausgeht. Die Kommune und die Landesregierung können es gemeinsam mit den Netzbetreibern schaffen, die weißen Flecken von der Landkarte zu tilgen. Dafür müssen sie aber alle an einem Strang ziehen. Die Landesregierung hat den ersten Schritt gemacht. Ich möchte es daher an dieser Stelle nicht versäumen, auch an die Netzbetreiber zu appellieren, den ländlichen Raum nicht zu vergessen. Auch dort wohnen potenzielle Kunden. Auch diese haben ein Recht auf moderne Breitbandtechnologie.

Vom Datenfeldweg zur Datenautobahn – Der Weg zu SATDSL mit der Probstei Telekom GmbH

Gerhard Guthardt, Bürgermeister der Gemeinde Brekendorf,
Rechtsanwalt Hans Joachim Am Wege, Kiel

Das Problem

Eigentlich kennt sich die Gemeinde Brekendorf mit Autobahnen aus. Liegt die Gemeinde im Amt Hütten doch nur unwesentlich von der A7 entfernt. Hier hat man auch einen eigenen Autobahnzubringer. Auf eine andere Autobahn wartete die Gemeinde jedoch vergebens: Auf die Datenautobahn. Immer wieder versuchte die Gemeinde in der Vergangenheit, eine schnelle Internetverbindung zu bekommen. Doch mit knapp 1000 Einwohnern war der Ort für den ehemaligen Monopolisten zu unattraktiv, um der Gemeinde ein brauchbares, bezahlbares Angebot zu unterbreiten. Wenn überhaupt eine Antwort kam. Aber auch die Mitbewerber scheuten die Investitionen und machten keine oder viel zu teure Angebote.

Auf einer Informationsveranstaltung des Amts Hütten wurde von der neuen Technik berichtet und diese von der Firma Probstei Telekom GmbH als Lösungs-

möglichkeit vorgestellt. Eine in der Gemeinde durchgeführte Informationsveranstaltung der Fa. Telekom Probstei GmbH stieß auf reges Interesse, so dass die Gemeinde die Initiative übernahm und u. a. Standorte suchte und Fördergelder beim Land einwarb.

Technik

Bei diesem SATDSL-Modell erfolgt sowohl der Download als auch der Upload über eine zentrale Satellitenstation im Ort. Entgegen anderen SATDSL-Modellen, die nur den Download über den Satelliten machen, aber für den Upload eine Telefonleitung benötigen, sind bei diesem Modell somit hohe Datengeschwindigkeit in beide Richtungen möglich. Von der Satellitenschüssel wird das Signal per Richtfunk bis zu 3000m auf Sichtkontakt an den Haushalt weitergeleitet. Als Empfänger dient eine einfache sog. WIFI Antenne. Mit einer günstigen Standortwahl kann somit die gesamte Gemeinde versorgt werden.

Kosten

Über eine Informationsveranstaltung fanden sich in der Gemeinde genügend Interessierte, so dass sich die Anschaffung und der Betrieb einer solchen Anlage rechnen. Als Mindestteilnehmer waren 15 Haushalte gefordert worden, die monatliche Belastung für einen solchen Anschluss liegt bei 30,- Euro. Nutzer eines solchen Anschlusses sind sowohl Privathaushalte, aber auch Gewerbebetriebe, die einen solchen schnellen Anschluss dringend benötigen.

Die hohen Anfangsinvestitionen konnten durch eingeworbene Fördermittel des Landes aufgefangen werden, da diese unmittelbar in die Kostenstruktur für den Bürger fließen.

Fortschritt

Nachdem die Fördermittelzusagen von Land der Gemeinde vorlagen, erfolgte eine Ortsbegehung mit der ausführenden Firma im September. Entscheidend für eine Förderung nach der Breitbandrichtlinie des Landes Schleswig Holstein ist, dass die Gemeinde Investor und Betreiber ist. Erste Montagearbeiten sind erfolgt. Eine Inbetriebnahme der Anlage ist jetzt für Mitte November 2007 geplant, auf dass Brekendorf seinen 2ten (Daten)-Autobahnanschluss bekommt.

Breitband in Lentförhden

Kurt Sander, Bürgermeister der Gemeinde Lentförhden

Auch Lentförhden gehört leider zu den ländlichen Gemeinden, die nicht mit einem ausreichend schnellen Internetzugang versorgt sind. Gespräche mit Anbietern wie der Telekom waren ohne Erfolg und haben diesen Zustand nicht ändern können.

Was war da naheliegender als der Gedanke, Eigeninitiative zu ergreifen und diesen Zustand zu beenden?

Es ist uns recht schnell gelungen, zusammen mit der Akademie für ländliche Räu-

me am 14. November 2006 ein Breitbandforum in Lentförhden zu veranstalten. 80 Gäste aus ganz Schleswig-Holstein waren erschienen. Das zeigte uns: es gibt noch viele (zu viele) unterversorgte Regionen im ganzen Land.

Unter anderem auch zusätzlich durch diese Erkenntnis angespornt bildete sich umgehend eine Arbeitsgruppe, die sich der Angelegenheit „ausreichende DSL-Versorgung“ annahm. Wir haben viele Arbeitssitzungen abgehalten, Gespräche

geführt und nach Lösungswegen gesucht. Außerdem haben wir recht bald einen Berater gefunden. Ein Vertrag wurde geschlossen und die ersten Schritte auf dem Weg zu einer auskömmlichen DSL-Versorgung nahmen konkrete Formen an.

Von dem beauftragten Berater wurden verschiedene Versorgungsalternativen gegenüber gestellt. Letztlich wurde uns empfohlen, den Weg über eine funkgestützte Datenübertragung zu wählen (WLAN MESH Networks); eine Versorgungsalternative, die relativ zügig technisch umsetzbar und zudem vergleichsweise kostengünstig erscheint.

Umfragen im Ort haben ergeben, dass auch die Einwohnerinnen und Einwohner

hinter der Initiative standen. Es haben sich über 100 interessierte Bürger, die sich (natürlich) eine sofortige Versorgung mit Breitband wünschen, in dafür erstellte Listen eingetragen und damit die Aktivitäten der Arbeitsgruppe und der Gemeinde unterstützt.

Anschließend haben wir uns über einen Betreiber bzw. eine geeignete Betreiberform Gedanken gemacht. Welche Möglichkeiten boten sich? Die Gemeinde sollte jedenfalls nicht in dieser Funktion auftreten, also haben wir uns entschlossen, eine Genossenschaft zu gründen, an der die Gemeinde neben anderen Privaten und Gewerbetreibenden lediglich beteiligt ist. Die Gründung der Genossenschaft ist am 10.10.2007 in Lentföhrden erfolgt. Diese Genossenschaft kümmert sich zur Zeit um die Entstehung und Erstellung des

DSL-Netzes als Funknetz mit einer Richtfunkstrecke von Hamburg über Alveslohe nach Lentföhrden.

Der Grund für all diese Bemühungen ist die Verfolgung eines Zieles, das viele ländliche Gemeinden anstreben: Unser Dorf soll weiterhin in verträglichem Umfang wachsen. Wir werden bis 2009 ein Neubaugebiet mit 45 Baugrundstücken erschlossen haben. Wir besitzen ein Gewerbegebiet und können es erweitern bzw. die Gewerbetreibenden im Ort halten. Eine auskömmliche Breitbandversorgung ist – das kann nicht oft genug betont werden – ein wesentlicher Standortfaktor. Es gilt auch hier, einem möglichen Ausbluten des ländlichen Raumes rechtzeitig vorzubeugen und Finanzkraft in der Gemeinde zu halten.

Wir wollen die Attraktivität des Ortes bei

jungen Leuten steigern und unsere Infrastruktur erhalten und ausbauen. Es wurde bereits einiges unternommen, um dieses Ziel zu erreichen: wir haben rund 1,5 ha für eine Sportplatzvergrößerung erworben, eine für die Jugendarbeit vorgesehene Baulichkeit ist in konkreter Planung, Bauland wurde erworben, dessen Erschließung recht bald beginnen kann, wir haben die Weichen für eine zukunftsorientierte Abwasserbeseitigung, die allen Umweltsprüchen gerecht werden kann, gestellt und vieles mehr.

Aber eines fehlt uns nach wie vor, um unser angestrebtes Ziel wirklich nachhaltig erreichen zu können: Eine gute Breitbandversorgung – und deren Realisierung haben wir jetzt selbst in die Hand genommen!

Versorgung der Gemeinde Bargfeld-Stegen mit schnellem Internet auf Basis von WiMAX

Andreas Gerckens, Stellvertretender Bürgermeister der Gemeinde Bargfeld-Stegen, Kontakt per eMail: andreas@gerckens.com

1. Ausgangssituation

Die Gemeinde Bargfeld-Stegen hat rund 1.100 Haushalte und liegt im nordöstlichen Speckgürtel von Hamburg. Sie weist nach dem Breitbandatlas des Bundeswirtschaftsministeriums einen Versorgungsgrad mit schnellen Internet-Zugängen von unter 2 % auf. Die nächstgelegene Vermittlungsstelle befindet sich in Bargteheide und ist mit rd. 8 km für die Versorgung mit DSL-Produkten zu weit von Bargfeld-Stegen entfernt gelegen. Die Telekom hatte der Gemeinde angeboten, das vorhandene Kupferkabel nach Zahlung eines kommunalen Zuschusses im hohen 6stelligen Bereich durch Glasfasertechnik auszutauschen und auf diese Weise den schnellen Internet-Zugang zu realisieren.

2. Motivation der Gemeinde

Da das Angebot der Telekom nicht umzusetzen ist, hatten sich einige Bürgerinnen und Bürger zu einer Interessensgemeinschaft zusammengefunden. Ziel war es, Alternativen für den schnellen Internet-Zugang zu finden und im Dorf zu etablieren. Die Gemeinde hatte dieses Vorhaben von Beginn an unterstützt, da nach eigenen Erfahrungen das Vorhandensein eines schnellen Internet-Zuganges mittlerweile ein wichtiger Entscheidungsgrund für die Bürgerinnen und Bürger ist, in den Ort zu ziehen bzw. aus diesem wegzuziehen, wenn er fehlt.

3. Anforderungen an die Alternativlösung

Die Alternativlösung für den schnellen In-

ternet-Zugang sollte das gesamte Gemeindegebiet versorgen, möglichst wartungsarm im Betrieb sein und die Gemeinde von Investitions- und Betriebskosten freihalten. Mit der Global AirNet AG (GANAG) mit Sitz in München hatte die Gemeinde dann einen Anbieter gefunden, der die Anforderungen erfüllt. Zum Einsatz sollte ein Funknetz kommen, das auf einer neuartigen Sendetechnik basiert – WiMAX. Die Gemeinde Bargfeld-Stegen wurde von der GANAG als Pilotprojekt ausgewählt und nutzt mittlerweile als zweite Gemeinde im Bundesgebiet diese Technik.

4. Die Technik

Das Netzwerk wurde als WiMAX (Worldwide Interoperability for Microwave Access) -Breitband Funknetz realisiert. Eine Sendeanlage sendet ein WiMAX-Signal, welches von einer Empfangseinheit empfangen wird. Es gibt keine Zwischenantennen oder Signalverstärker zwischen Sender und Empfänger; Sendeanlage und Empfangseinheit kommunizieren direkt miteinander.

WiMAX funkt im Mikrowellenbereich. Das bedeutet, dass sich auf größere Entfernung eine höhere Bandbreite erzielen lässt. Dadurch können an eine Sendeanlage grundsätzlich mehrere hundert Teilnehmer geschaltet werden. Die in Bargfeld-Stegen installierte Sendetechnik hat eine Kapazität für bis zu 250 Teilnehmer.

Die Sendeanlage wird über das vorhandene Kupferkabel an die Vermittlungsstelle in Bargteheide angeschlossen, welches

nunmehr als Hochgeschwindigkeits-Backbone geschaltet ist. Sie befindet sich auf einem gemeindlichen Grundstück in der Ortsrandlage und ist auf einem 25 Meter hohen Sendemast montiert. Die Technik deckt die Versorgung mit Internet-Zugängen im Bereich Bargfeld-Stegen weitgehend ab. Bei weiter entfernten Anschlüssen ist die Montage einer optional verfügbaren Außenantenne notwendig.

Bei einer Sichtverbindung dürfen zwischen Sendeanlage und Empfangseinheit keine hohen Gebäude oder dichte Bewaldung die Funkverbindung unterbrechen. Als Empfangseinheit dient ein sog. WiMAX-Modem. Es ist mit einer Antenne und RJ45-Stecker ausgestattet. Positioniert wird das Modem oberirdisch an einem Fenster und ausgerichtet zum Sendemast. Dann nur noch an den Computer (Mac oder Windows) anschließen und das Netzwerk konfigurieren. Es basiert auf dem Standard-IP-Protokoll, so dass die Konfiguration auch ohne tiefere Netzwerkkennnisse durchgeführt werden kann.

6. Fazit

Mit der Suche nach einer Alternativlösung für den schnellen Internet-Zugang hatte die Gemeinde zusammen mit der Interessensgemeinschaft im Sommer 2005 begonnen. Seit Mitte September 2007 ist das Funknetz endlich Online und läuft stabil. Zur Zeit wird es von 70 Teilnehmern genutzt. Die Preise liegen im Privatkundenbereich gestaffelt zwischen 29,95 Euro für 384 Kbit/Sek bis hin zu 59,95 Euro für 1 Mbit/Sek im Monat (Flatrate). Das ist dann auch gleichzeitig die maximale Download-Bandbreite, die ein Privatkunde beziehen kann. Die Upload-Bandbreite beträgt bei allen Privatkunden-Tarifen immer 128 Kbit/Sek. Im Geschäftskundenbereich sind bis zu 4 Mbit/Sek für Up- und Download möglich, das allerdings zu Preisen von 499 Euro monatlich.

Kritik wird von einigen Bürgerinnen und Bürgern vor allem an zu hohen Preisen oder zu geringen Geschwindigkeiten geäußert. Für den Power-Gamer oder den Power-Audio/Video-Streamer ist das Funknetz denn auch nur bedingt geeignet. Für diejenigen, die aus beruflichen Grün-

den auf einen schnelleren Internet-Zugang angewiesen sind und für die Gewerbetreibenden im Ort wird das Funknetz jedoch als eine sinnvolle Alternative zur herkömmlichen ISDN- oder analogen Verbindung wahrgenommen.

Die Breitband-Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein ist im Übrigen nicht zum Tragen gekommen. Da die Gemeinde nicht als Investor und Betreiber aufgetreten ist, sondern lediglich eine Vermittlerrolle übernommen hat, besteht kein Anspruch auf Förderung.

Breitband für Alveslohe

Peter Kroll, Bürgermeister der Gemeinde Alveslohe

Die wilhelm.tel-Gesellschaft Norderstedt und die Gemeinde Alveslohe haben am 13.09.2007 auf einer Presskonferenz in Gegenwart von Vertretern der Regionalpresse zunächst einen mündlichen Kooperationsvertrag zur zukünftigen und dauerhaften Breitbandversorgung des Alvesloher Hoheitsgebietes geschlossen.

Dabei sollen schon im Jahre 2008 die ersten Alvesloher Haushalte von dieser in die Zukunft weisenden Glasfasertechnik profitieren und mit mehreren Komponenten das Komplettangebot der wilhelm.tel-Gesellschaft Norderstedt nutzen können.

„Das DSL-Zeitalter soll noch in diesem Jahr in Alveslohe anbrechen!“ „Endlich! Alveslohe kann DSL-Breitbandnetz bekommen!“ „Rund 150 Alvesloher kamen zum Info-Abend ins Bürgerhaus!“ „Von der Steinzeit in die Zukunft. ins 21. Jahrhundert!“

Dies waren die Schlagzeilen, die in den letzten 14 Tagen unserer Regionalpresse zu entnehmen waren.

Entwicklung und aktueller Stand:

Seit vielen Jahren schon wünschen sich die Alvesloher Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie auch insbesondere die Alvesloher Betriebe einen schnellen und zeitgemäßen Internetanschluss. Ich sage nichts Neues, wenn gerade in der heutigen Zeit ein solcher Anschluss ein wichtiges Argument zur Standortwahl ist. Junge Familien und gerade auch Unternehmen entscheiden sich auch konkret gegen einen Wohn- oder Standort, der keine schnelle DSL-Anbindung anbietet.

Dabei begann die Odyssee für uns vor ca. 5 Jahren. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alveslohe und hier auch explizit der Planungsausschuss (PLUV) hat seit dieser Zeit versucht, eine Vermittlungsstelle zu bekommen und eine Erschließung des Gemeindegebietes auf den Weg zu bringen. Bisher leider vergebens. Dabei wurden uns gegenüber von dem Weltkonzern mit der Farbe Magenta auch konkrete Zusagen gemacht, diese danach nicht eingehalten, respektive revidiert und zurückgenommen. Letztendlich sah der Weltkonzern keine Veranlassung, eine Vermittlungsstelle in Alveslohe zu errichten.

So können auch heute nur einige Alvesloher Mitbürgerinnen und Mitbürger in ihren Haushalten eine DSL-Light-Version empfangen. Dies kann jedoch dauerhaft nicht zufriedenstellend sein, denn hier sind Unzuverlässigkeiten und niedriger Datendurchsatz an der Tagesordnung. Und die meisten haben überhaupt keine Chance, einen DSL-Anschluss oder gar eine komplette Breitbandversorgung zu bekommen.

Als Vorteil erwies sich jedoch der unbändige Wille der Gemeindevertretung, den Alvesloher Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie den ortsansässigen Unternehmen den Anschluss an die technische Kommunikationszivilisation zu ermöglichen. So wurde nach einem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 05. Juni 2007 als Anschubfinanzierung max. 20.000 € aus bestehenden Haushaltsmitteln zur Schaffung der DSL-Versorgung auf Alvesloher Hoheitsgebiet zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wurde sowohl eine DSL-Arbeitsgruppe unter der Leitung des sehr engagierten Mitbürgers und Wirtschaftsinformatikers Johannes Bormann ins Leben gerufen, die sich insbesondere mit den technischen Möglichkeiten auseinandersetzte und auf der Gemeinderatssitzung am 04. September 2007 ihren Abschlussbericht mit einer eindeutigen Empfehlung für die Glasfasertechnik vorlegte, als auch parallel Gespräche mit der Geschäftsführung der wilhelm.tel-Gesellschaft geführt.

Nachdem am 12. Juli 2007 in Norderstedt zwischen den Geschäftsführern, Herrn Hallwachs und Herrn Weirich sowie der Gemeinde Alveslohe schon eine uneingeschränkte und in die Zukunft weisende Übereinstimmung der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern erzielt werden konnte, stellte Herr Weirich im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 04. September 2007 das Unternehmen „wilhelm.tel“ und die mögliche Kooperation der Gemeinde vor. Im Anschluss entschied die Gemeindevertretung Alveslohe einstimmig, nach den dafür erforderlichen weiteren Gesprächen mit der wilhelm.tel-Gesellschaft Norderstedt einen entsprechenden Kooperationsver-

trag einzugehen, um ab dem Jahr 2008 eine Breitbandversorgung auf Alvesloher Hoheitsgebiet umsetzen zu können.

Am 13. September 2007 fand dann das entscheidende Gespräch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und OB der Stadt Norderstedt, Herrn Grote, in Norderstedt, statt, in der zunächst mündlich folgende Vereinbarungen getroffen wurden:

- Wilhelm.tel wird im 1. Bauabschnitt zunächst 400 000.- € für die Schaffung der unterirdischen Infrastruktur zur Verfügung stellen.
- Die Gemeinde Alveslohe, Grundstückseigentümer und ortsansässige Firmen zahlen für den Hausanschluss keinen Cent.
- Wilhelm.tel schließt sukzessive den technischen Brückenkopf von Henstedt-Ulzburg über Alveslohe nach Ellerau.
- Die Gemeinde Alveslohe sorgt mit starker personeller Unterstützung der DSL - Arbeitsgruppe für den Vertragsabschluss von ca. 30 Prozent der ca. 1000 Haushalte.
- Unter Federführung der Gemeinde Alveslohe findet ein öffentlicher Informationsabend statt (25. September 2007, knapp 150 Besucher 103 Antragsunterschriften).
- Sobald die 300 Verträge vorliegen, wird wilhelm.tel mit der Schaffung der unterirdischen Infrastruktur beginnen, wobei mittlerweile ein Beschluss bestehen soll, das gesamte Netz dann zügig zu erschließen.
- Sollten aus der Förderung nach der Breitbandrichtlinie Fördermittel der Gemeinde Alveslohe zur Verfügung gestellt werden, so fließen diese ebenfalls in die Schaffung der kommunalen Infrastruktur (insbesondere Dorfzentrum).
- Vor Beginn der Maßnahmenumsetzung erfüllen die Gemeinde Alveslohe und die wilhelm.tel-Gesellschaft Norderstedt hierzu die vom Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr geforderten Antragsvoraussetzungen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Gemeindevertretung mit ihren bisherigen Beschlüssen den absolut richtigen Schritt in die richtige Richtung getan hat und sie ist sich sicher, mit der wilhelm.tel-Gesellschaft Norderstedt einen hervorragenden und in die Kommunikationszukunft weisenden Vertragspartner zur dauerhaften Breitbandversorgung in Alveslohe gefunden zu haben.

„Reformen erleben – Reformen gestalten“*

Bundespräsident Horst Köhler

Ich habe mich gefreut über die Einladung der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft und der kommunalen Spitzenverbände, in diesem würdigen Rahmen den 250. Geburtstag des Freiherrn vom Stein zu begehen. Zugleich habe ich mich gefragt: Was fasziniert eigentlich noch heute an diesem preußischen Beamten, der gerade einmal vierzehn Monate in höchster Regierungsverantwortung stand? Wie kommt es, dass auch in diesen Tagen wieder der Geist jener Reformen beschworen wird, die vor 200 Jahren mit dem berühmten Oktoberedikt zur Bauernbefreiung begannen? Kurzum: Was ist es, das uns mit dem Freiherrn vom Stein verbindet?

Ich glaube, es ist vor allem dies: Vom Stein erlebte und gestaltete einen tief greifenden, ja dramatischen Epochenwandel – einen Wandel, wie wir ihn in diesen Jahren selber erleben. Damals, zu Beginn des 19. Jahrhunderts, waren die überkommenen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen in Bewegung geraten – getrieben von den Ideen der Aufklärung und von technischen Erfindungen, getrieben auch von sozialen Spannungen und blutigen Kämpfen. In Frankreich hatte die Revolution eine jahrhundertalte Gesellschaftsordnung zerbrochen. Es folgten Kriege, die Leid und Zerstörung über ganz Europa brachten – und das neue Verständnis von Nation und Volkssouveränität ausbreiteten. Die beginnende Industrialisierung veränderte das Leben der Menschen: den Ablauf des Tages, die Art der Arbeit, die Umgebung, in der sie verrichtet wurde. Ein erster Teil der Welt vollzog damals den Übergang von der agrarischen in die industrielle Wirtschaft, von einer ständisch-feudalen zu einer neuen, bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung, von der Herrschaft der Tradition zur Herrschaft der Vernunft – die freilich auch ihre Schrecken barg.

Heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, erleben auch wir einen tief greifenden Umbruch – und diesmal erstreckt er sich auf die ganze Welt. Er kommt zwar nicht mit Kanonendonner daher wie damals bei Valmy. Aber wie damals die Französische Revolution hat auch diesmal ein einschneidendes politisches Ereignis, der Fall des Eisernen Vorhangs, dem Wandel einen entscheidenden Schub gegeben. Wir nennen den Vorgang „Globalisierung“ und meinen damit den Prozess einer noch nie dagewesenen Verflechtung des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und auch politischen Geschehens auf diesem Planeten.

„Die Anforderungen an einen Staat hatten sich geändert“ – so bewertet der Historiker Thomas Nipperdey den Umbruch im 19. Jahrhundert. „Wer überleben wollte,

wer leistungs- und konkurrenzfähig bleiben wollte, musste sich auf diese Anforderungen einstellen, musste sich erneuern.“ Der Freiherr vom Stein hat diese Herausforderung früh erkannt und entschlossen angenommen – bei schwierigsten Ausgangsbedingungen und gegen den Widerstand ungezählter verständnisloser Zeitgenossen.

Als Stein im Oktober 1807 von König Friedrich Wilhelm III. die Regierungsgeschäfte übertragen bekam, da hatte Preußen gerade eine verheerende Niederlage erlitten. Das Land stand am Rande der Zahlungsunfähigkeit, große Teile seines Staatsgebiets waren verloren, die Menschen litten unter den Kriegsfolgen und der Besatzungsarmee. Da haben wir es heute besser. Doch was die allseits beliebte Königin Luise als Ursache für Preußens Niederlage bei Jena und Auerstedt erkannte, das dürfte auch uns mutatis mutandis nicht unbekannt vorkommen: „Wir haben uns ausgeruht auf den Lorbeeren Friedrichs des Großen“.

Auch heute konkurrieren wir – zum Glück friedlich – mit anderen Ländern, und auch wir stellen fest: Wir sind in vielen Bereichen längst nicht mehr Spitze. Das gilt für die Wirksamkeit unserer Sozial- und Familienpolitik genauso wie für die Bildungspolitik und unsere Anstrengungen für Forschung und Entwicklung. Auch wir haben lange – zu lange? – vom Ruhm vergangener Zeiten gezehrt.

(...)

Die konkreten Ziele, die sich vom Stein und seine Mitstreiter gesetzt hatten, unterschieden sich natürlich sehr vom heutigen Reformbedarf. Sie sollten Preußen wieder aufrichten, von der Fremdherrschaft befreien und vor einem so vulkanischen Umbruch wie in Frankreich bewahren. Die Fesseln des ständischen Systems sollten wenigstens gelockert werden, um wirtschaftliche Kräfte freizusetzen. Die neue Klasse, das Bürgertum, sollte mehr Mitspracherechte im Staat bekommen, und auch Angehörige der unteren Schichten sollten ihre Talente ausbilden und zum Wohle Aller einsetzen können. Eine interessante Übereinstimmung gab es aber in der Herangehensweise der Reformpolitik: Damals wie heute ging es auch darum, Bewährtes zu bewahren – nicht durch Festhalten am Alten, sondern durch kluge Veränderung. „Man muss das Gegenwärtige aus dem Vergangenen entwickeln, um ihm eine Bürgschaft der Dauer zu geben für die Zukunft“ – so hat der Freiherr vom Stein einmal selber sein Denken beschrieben. Vieles, was vom Stein bewegte, bewegt uns noch heute: Die Frage nach der zeitgemäßen Gestaltung des Staates, nach dem Verhältnis von Freiheit und Bin-

dung und nach der größtmöglichen Beteiligung der Bürger am Gemeinwesen. Gewiss, der Gedanke einer egalitären, demokratischen Gesellschaft lag ihm fern. Aber gemessen an der strikten Hierarchie der Stände waren seine gesellschaftlichen Vorstellungen durchaus revolutionär: Ablösung von ungerechtem Zwang, Freiheit des Einzelnen, Selbständigkeit und Eigentum, Effizienz und Selbstverwaltung, Solidarität und tätiges Mitwirken aller, so lauteten die Grundbegriffe der Gesellschaft, die Stein vorschwebte.

Manches wird heute anders genannt, aber es bleibt erstrebenswert wie damals: Den einzelnen Menschen in die Lage zu versetzen, in einer sich wandelnden Welt gut für sich und andere zu sorgen – das nennt sich heute „Empowerment“ – ich sage lieber „Ertüchtigung“ und „Befähigung“. Dem Individuum zugleich mehr Freiheit und mehr Verantwortung zu geben – Freiheit zur moralischen, intellektuellen und nicht zuletzt ökonomischen Selbstentwicklung und Selbstbindung, Freiheit zur Verantwortung für sich selbst und für die Belange im Gemeinwesen. Heute geht es darum, die Stärken unserer föderalen Ordnung wieder zur Geltung zu bringen. Wir müssen weg von dem, was der Bundesrechnungshof jüngst die „organisierte Nichtverantwortung“ genannt hat, und wieder hin zu dem, was den Föderalismus ausmacht: Die Vielfalt von Mitwirkungsmöglichkeiten und Ideen, die Dezentralität und gleichzeitig das Bewusstsein, diese Vielfalt in unserem Vaterland zum Nutzen aller zusammen zu bringen. Wir brauchen wieder klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auf allen politischen Ebenen – nicht zuletzt, um den Bürgerinnen und Bürgern die Chance zu geben, zu erkennen und zu bewerten, welche Mandats- und Amtsträger gute Arbeit leisten und welche nicht.

(...)

Ihnen als Kommunalpolitiker wird vor allem die Stärkung der Eigenverantwortung der Kommunen am Herzen liegen; und das verdient Unterstützung. Städte und Gemeinden sind der Ort, wo Politik am schnellsten und direktesten erfahrbar wird und wo die Bürger durch ihr Engagement besonders rasch Greifbares erreichen können. Darum hoffe ich, dass es bei der anstehenden Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auch gelingt, den Gestaltungsspielraum der Kommunen zu modernisieren – warum nicht auch durch mehr eigene Handlungsspielräume in steuerlichen Angelegenheiten? Ich bin davon überzeugt: Die Landkreise, Städte und Gemeinden brauchen in ihren ureigenen Wirkungsbereichen mehr gestalterische Freiheit und weniger Bürokratie, mehr Raum zum Experimen-

* Auszug aus der Rede von Bundespräsident Horst Köhler beim Festakt der Freiherr-vom-Stein Gesellschaft anlässlich des 250. Geburtstags des Freiherrn vom Stein am 25.10.2007 in Berlin

tieren und weniger Lösungen von der Stange – gerade auch um den Menschen, die dort handeln und gestalten, den nötigen Freiraum zu geben. Denn ihre Ideen werden dringend gebraucht! Wenn die Rückbesinnung auf die Kraft unserer Bürgergesellschaft nicht von den Städten und Gemeinden kommt, dann kommt sie eben nicht. Stein hat das so ausgedrückt: „Das zudringliche Eingreifen der Staatsbehörden in Privat- und Gemeindeangelegenheiten muss aufhören und dessen Stelle nimmt die Tätigkeit des Bürgers ein, der nicht in Formen und Papier lebt, sondern kräftig handelt, weil ihn seine Verhältnisse zur Teilnahme am Gewirre menschlicher Angelegenheiten nötigen.“

Mehr tätige Teilhabe der Bürgerschaft an ihren eigenen Angelegenheiten – dieser Leitgedanke des Freiherrn vom Stein ist so

aktuell wie nur je, und auch dieses Ziel setzt strukturelle Veränderungen voraus. In der Vergangenheit ist es den Bürgerinnen und Bürgern nicht immer leicht gemacht worden, kommunalpolitisch über den Wahltag hinaus mitzubestimmen. Da hat ein erfreulicher Umdenkungsprozess stattgefunden, dem wir eine deutliche Stärkung der politischen und rechtlichen Mitwirkungsmöglichkeiten auf Gemeinde- und Landesebene verdanken. Die Erfahrungen damit sind gut, und noch sind keineswegs alle sinnvollen Möglichkeiten solcher Teilhabe ausgeschöpft. Bürger-schaftliches Engagement trägt wesentlich zur Qualität unseres Zusammenlebens bei. Es zu fördern ist oft weniger eine Frage des Geldes als vielmehr eine Frage der Haltung und der Rahmenbedingungen: Manchmal reichen ein Raum, ein Tisch

und ein Telefon. Erfolge zeigen sich überall dort, wo der klare Wille herrscht, alle Beteiligten zusammenzubringen – von der Verwaltung über Bürgerinitiativen, Vereine, Schulen bis hin zu den lokal ansässigen Betrieben. Und vielerorts funktioniert bereits die Partnerschaft zwischen Ämtern und Engagierten, gründen sich Bürgerstiftungen, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung übernehmen. Teilhabe und Mitmachen sind die großen Themen des 21. Jahrhunderts, umso mehr, weil doch die Demokratie jeden Tag aufs Neue verteidigt und gewonnen werden muss. Letzteres ist eine Aufforderung an uns alle, denn unsere freiheitliche Bürgergesellschaft lebt davon, dass wir, die Bürgerinnen und Bürger, mehr tun, als nur zur Wahl zu gehen.

(...)

Aus der Rechtsprechung

GG Art. 105 Abs. 2a, HKAG § 7 Abs. 2 Aufwandsteuer, Hundesteuer, Diensthund, Hundehaltung

Hundesteuer als Aufwandsteuer i.S.d. Art. 105 Abs. 2a GG darf nicht erhoben werden für die Haltung von Diensthunden der Bundespolizei, wenn der Diensthundführer mit der Hundehaltung eine Dienstpflicht erfüllt. Kennzeichnend hierfür sind u.a. eine Aufwandsentschädigung und eine Zeitgutschrift für die Beschäftigung mit dem Hund. Wird durch die Hundehaltung eine Dienstpflicht erfüllt, fehlt es an einem besteuerebaren Aufwand für die persönliche Lebensführung.

Urteil des 10. Senats des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Mai 2007, Az. BVerwG 10 C 1.07

Zum Tatbestand:

Die Beteiligten streiten um die Heranziehung zur Hundesteuer für einen Diensthund.

Der Kläger ist Polizeiobermeister bei der Bundespolizei und als Diensthundführer beim Bundespolizeiamt in Frankfurt am Main tätig. Nach dem einschlägigen Erlass des Bundesministeriums des Innern vom 17. November 1997 („BRAS 171 Das Diensthundewesen des Bundesgrenzschutzes“) stehen Diensthunde der Bundespolizei im Eigentum des Bundes. Sie werden dem Diensthundführer zur artgerechten Haltung und Pflege übergeben. Außerhalb der Dienstzeiten hält der Diensthundführer den Diensthund bei sich zu Hause.

Die Beklagte erhebt aufgrund der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde R.“ für die Haltung von Hunden Hundesteuer. Gegen den Heranziehungsbescheid wandte sich der Kläger mit seinem fristgerecht einge-

gangenen Widerspruch. Die Dienststelle des Klägers begründete den Widerspruch damit, dass Diensthunde im Auftrag des Bundes von den Diensthundführern zu Hause gehalten würden. Sämtliche hierzu anfallenden Kosten gingen zu Lasten des Bundes. Der Hundeführer übernehme den Hund mit dem dienstlichen Auftrag, ihn zu pflegen, zu füttern und bei seiner Aufgabenwahrnehmung einzusetzen. Der Widerspruch wurde zurückgewiesen. Daraufhin hat der Kläger gegen den Hundesteuerbescheid Klage erhoben. Das Verwaltungsgericht hat die angefochtenen Bescheide aufgehoben und zur Begründung ausgeführt, der Kläger erfülle den Steuertatbestand des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Hundesteuersatzung der Beklagten nicht. Er habe nämlich den Diensthund nicht im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Familie in seinen Haushalt aufgenommen, sondern sei dazu dienstlich verpflichtet. Die Satzung der Beklagten müsse entsprechend ausgelegt werden. Eine andere Auslegung wäre nicht von der Ermächtigungsgrundlage des § 7 Abs. 2 KAG gedeckt und widerspreche dem Aufwandsbegriff des Art. 105 Abs. 2a GG. Es liege hier kein durch eine persönliche, private Lebensführung veranlasster Aufwand vor, der Ausdruck einer eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sei, sondern ein dienstlich veranlasster Aufwand. Der Berufung der Beklagten gegen dieses Urteil hat der Verwaltungsgerichtshof mit dem hier angegriffenen Beschluss vom 11. September 2006 stattgegeben und zur Begründung mit Bezugnahme auf sein Urteil vom 25. Juni 2003 (5 UE 1174/01, NVwZ-RR 2004, 213) ausgeführt, die Hundesteuer knüpfe als Aufwandsteuer an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen an. Besteuert werde ein besonderer Aufwand, der über die Verwendung von Einkommen und Vermögen

zur Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehe. Hundehalter sei, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen habe. Das sei beim Kläger der Fall. Der Zweck der Hundehaltung sei dabei unerheblich. Das Wesen der Aufwandsteuer schließe es aus, für die Steuerpflicht von vornherein auf eine wertende Berücksichtigung der Absichten und verfolgten Zwecke, die dem betriebenen Aufwand zugrunde lägen, abzustellen. Die vom Verwaltungsgericht vorgenommene Differenzierung zwischen einem durch eine persönliche, private Lebensführung veranlassten Aufwand, der Ausdruck einer eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sein könne, und einem dienstlich veranlassten Aufwand sei demnach nicht maßgeblich.

Aus den Gründen:

Die Revision des Klägers ist begründet. Die Berufungsentscheidung verletzt Bundesrecht (§ 137 Abs. 1 Nr. 1 VwGO). Das Verwaltungsgericht hat auf die Klage des Klägers zu Recht die angegriffenen Bescheide aufgehoben. Dementsprechend war die Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil zurückzuweisen.

Der Verwaltungsgerichtshof hat auch Bundesrecht angewandt, das das Bundesverwaltungsgericht überprüfen darf. Die Entscheidung des Berufungsgerichts beruht zwar im Wesentlichen auf der Auslegung und Anwendung einfach-gesetzlichen Landesrechts, das grundsätzlich irrevisibel ist. Zum Landesrecht gehören auch die Rechtsvorschriften, die im Range unter dem Landesgesetz stehen, insbesondere nur im Gemeinde- bzw. Kreisgebiet geltende kommunale Satzungen des sog. Ortsgesetzgebers. Das nicht reversible Recht darf vom Bundesverwaltungsgericht aber darauf überprüft werden, ob die Auslegung und Anwendung des Landes-

rechts durch das Berufungsgericht mit dem Bundesrecht in Einklang steht, insbesondere das Bundesrecht eine andere Auslegung gebietet (Urteil vom 29. Juni 2000 BVerwG 1 C 26.99 Buchholz 402.41 Allgemeines Polizeirecht Nr. 68). Das Berufungsgericht hat § 2 der Hundesteuer-satzung der Beklagten so ausgelegt, dass auch der Halter eines Diensthundes Halter im Sinne dieser Satzungs-vorschrift ist, weil er den Diensthund in seinen Haushalt aufgenommen hat. Damit hat es den Begriff der Aufwandsteuer in Art. 105 Abs. 2a GG verkannt.

In der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist geklärt, dass die Aufwandsteuern i.S.d. Art. 105 Abs. 2a GG (nur) den besonderen, über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehenden Aufwand für die persönliche Lebensführung erfassen und damit die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besteuern (vgl. etwa BVerfG, Beschluss vom 6. Dezember 1983 2 BvR 1275/79 BVerfGE 65, 325 <346>; BVerwG, Beschluss vom 28. November 1997 BVerwG 8 B 224.97 Buchholz 401.65 Hundesteuer Nr. 5; Urteil vom 26. September 2001 BVerwG 9 C 1.01 BVerfGE 115, 165 <168 f.>; Urteil vom 27. September 2000 BVerwG 11 C 4.00 Buchholz 401.61 Zweitwohnungssteuer Nr. 18). Die Aufwandsteuer knüpft an das Halten eines Gegenstandes oder an einen tatsächlichen oder rechtlichen Zustand an (BVerfG a.a.O. S. 347); sie ist eine Steuer auf die Einkommensverwendung, die einen besondere Leistungsfähigkeit indizierenden Konsum belastet (vgl. Jachmann, in: v. Mangoldt/Klein/Starck, GG, Band 3, 5. Aufl., Art. 105 Rn. 62). Im Aufwand als Konsum kommt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zum Ausdruck. Nur soweit in diesem Sinne ein Aufwand für die persönliche Lebensführung betrieben wird, kommt es im Sinne des Bundesverfassungsgerichts (a.a.O. S. 347) nicht darauf an, von wem und mit welchen Mitteln dieser finanziert wird.

Die Hundesteuer gehört zu den herkömmlichen Gemeindesteuern, die zu erheben die Länder die Gemeinden ermächtigt haben, für Hessen durch § 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (HKAG) vom 17. März 1970 (GVBl S. 225). Sie ist eine örtliche Aufwandsteuer, weil das Halten eines Hundes über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgeht und einen Aufwand wenn auch unter Umständen nicht sehr erheblichen erfordert (vgl. nur etwa Beschluss vom 28. November 1997 a.a.O.)

Der Verwaltungsgerichtshof geht von der Hundesteuer als Aufwandsteuer aus. Mit Bezugnahme auf sein Urteil vom 25. Juni 2003 (a.a.O.) hält er für unerheblich, welchem Zweck die Haltung des Hundes diene, ob er beruflich oder privat gehalten

werde. Das Berufungsgericht bezieht sich insoweit auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts zur Zweitwohnungssteuer für Erwerbszweitwohnungen, wonach das Wesen der Aufwandsteuer es ausschließe, für die Steuerpflicht von vornherein auf eine wertende Berücksichtigung der Absichten und verfolgten Zwecke, die dem Aufwand zugrunde liegen, abzustellen (BVerfG a.a.O. S. 357; BVerwG, Urteil vom 12. April 2000 BVerwG 11 C 12.99 BVerfGE 111, 122 <126>). Maßgeblich dürfe allein der Konsum als Ausdruck und Indikator der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sein. Der Begriff der persönlichen Lebensführung sei nicht als „private Lebensführung“ als Gegensatz zu einer „beruflichen Lebensführung“ zu verstehen, sondern diene vielmehr der Beschränkung des Steuertatbestandes auf den konsumtiven Aufwand als Kennzeichen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Abgrenzung des Aufwands zur Einkommensverwendung gegenüber der Einkommenserzielung. Die Lebensführung eines Steuerpflichtigen bleibe auch, soweit sie beruflichen Zwecken diene, in diesem Sinne eine persönliche Lebensführung. Danach unterfalle eine Hundehaltung, die ganz oder teilweise beruflichen Zwecken diene, ebenfalls der Aufwandsteuer. Nicht maßgeblich sei deshalb eine Differenzierung zwischen einem durch eine persönliche, private Lebensführung veranlassten Aufwand, der Ausdruck einer eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sein könne, und einem dienstlich veranlassten Aufwand. Es komme ebenfalls nicht darauf an, von wem und mit welchen Mitteln der Aufwand finanziert werde und welchen Zwecken er des Näheren diene. Damit verkennt das Berufungsgericht den Begriff des „besteuerbaren Aufwands für die persönliche Lebensführung“. Die Haltung eines Diensthundes ist keine Angelegenheit der persönlichen Lebensführung, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit indiziert, sondern die Erfüllung einer Dienstpflicht. Die Entscheidung, einen Diensthund zu erwerben und zu halten, trifft nicht der Kläger oder ein seinem Haushalt angehöriges Mitglied, sondern der Dienstherr. Der Kläger kann nicht entscheiden, ob er einen Diensthund erwirbt und ggf. welchen. Den Diensthund zu Hause zu betreuen, ist er aufgrund der dienstrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Der Umgang mit dem Hund unterliegt nicht allein dem Willen des Klägers; er ist auch hier an Vorschriften gebunden. Für verschiedene Verwendungen führen durch eine andere Person, Mitnahme in den Urlaub ins Ausland, Tierarztbesuche bedarf er einer Genehmigung. Für die Hundehaltung erhält er eine die Kosten im Wesentlichen abdeckende Aufwandsentschädigung und für die persönliche Beschäftigung mit dem Hund eine Arbeitszeitgutschrift. Wird durch die Hundehal-

tung wie hier eine Dienstpflicht erfüllt, fehlt es demnach an einem steuerbaren Aufwand für die persönliche Lebensführung.

KAG § 10

Kurabgabe, Kurzone, Gemeindegebiet, Hafen

- 1. Verfügt eine Gemeinde für ihr gesamtes Gemeindegebiet über eine wirksame Anerkennung als Kurort, kann sie auch dann im gesamten Gemeindegebiet eine Kurabgabe erheben, wenn verschiedene Ortsteile über qualitativ sehr unterschiedliche Kureinrichtungen verfügen. Einer Einteilung des Erhebungsgebiets in Kurzonen bedarf es nicht (Fortführung der Senatsrechtsprechung).**
- 2. Das Gemeindegebiet umfasst aus historischen Gründen grundsätzlich nur Landgebiet, nicht aber das offene Meer. Küstengewässer sind deshalb grundsätzlich gemeindefrei.**
- 3. Der Geltungsbereich einer gemeindlichen Satzung kann sich nur dann auf einen Seehafen erstrecken, wenn die jeweilige Wasserfläche eingemeindet ist.**

OVG Schleswig, Urteil vom 22. August 2007, AZ: 2 LB 17/07 – [6 A 297/05]

Zum Tatbestand:

Die Beteiligten streiten über die Heranziehung des Klägers zu einem sog. Tourismusbeitrag.

Der Kläger ist Bootseigner und Mieter eines Dauerliegeplatzes am Steg F im Yachthafen der Beklagten. Der Yachthafen liegt im westlichen Stadtgebiet der Beklagten. Von der Wasserfläche des Yachthafens wurde das Flurstück 14/2 der Flur 11 mit Wirkung vom 01. Januar 1989 eingemeindet.

Die Beklagte zog den Kläger zu einem von ihr so bezeichneten Tourismusbeitrag für das Jahr 2005 und die Folgejahre in Form eines pauschalierten Saisonbeitrages in Höhe von jeweils 50,40 Euro heran. Seinen dagegen eingelegten Widerspruch wies die Beklagte als unbegründet zurück. Dagegen hat der Kläger Klage erhoben. Mit Urteil vom 26. Mai 2006 hat das Verwaltungsgericht die angefochtenen Bescheide aufgehoben, soweit sie für die Folgejahre einen Tourismusbeitrag festsetzen und die Klage im Übrigen abgewiesen. Die Festsetzung für die Folgejahre sei schon deshalb rechtswidrig, weil nach § 7 Abs. 2 der Satzung für jede Saison ein erneuter Bescheid zu erlassen sei. Hinsichtlich des Festsetzungsjahres 2005 lägen die Voraussetzungen zur Erhebung des Tourismusbeitrages allerdings vor. Die Beklagte sei aufgrund der Anerkennung als Seebad berechtigt, im gesamten Stadtgebiet eine Kurabgabe zu erheben. Auf die

Einzelheiten der näheren Umgebung komme es deshalb nicht an. Dem Kläger sei eine tatsächliche Inanspruchnahme der vorgehaltenen Kur- oder Erholungseinrichtungen auch möglich. Die Entfernung zur Innenstadt mit Kommunalhafen betrage lediglich 2 - 2,5 km. Ob der Kläger die Einrichtungen tatsächlich in Anspruch nehme, sei unerheblich. Entscheidend sei nicht der Wille zur Inanspruchnahme, sondern allein die Möglichkeit. Anhaltspunkte dafür, dass der in Privateigentum stehende Yachthafen in einem gemeindefreien Gebiet liege, bestünden nicht. Auf Antrag des Klägers hat der Senat die Berufung durch Beschluss zugelassen.

Aus den Gründen:

Die auf das Erhebungsjahr 2005 beschränkte Berufung ist zulässig, aber unbegründet. Die erstinstanzliche Entscheidung ist nicht zu ändern, da der angefochtene Bescheid vom 15. April 2005 in der Fassung des Widerspruchsbescheides vom 19. Juli 2005 rechtmäßig ist, § 113 Abs. 1 Satz 1 VwGO.

Rechtsgrundlage für den angefochtenen Bescheid ist die zum 01.01.2004 in Kraft getretene Satzung der Beklagten über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Kurabgabe) in der Fassung des 2. Nachtrages vom 16. März 2005 (TBS) i.V.m. § 10 KAG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005, GVOBl. 2005, 27). Nach § 10 Abs. 1 KAG können Gemeinden, die als Kur- oder Erholungsort anerkannt sind, im Bereich dieser Anerkennung für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen nach Maßgabe des 10 Abs. 2 KAG eine Kurabgabe erheben. Nach § 4 GO i.V.m. §§ 1 Abs. 1, 2 KAG wird die hierfür erforderliche Satzung durch die Gemeinde erlassen. Die Satzung der Beklagten über die Erhebung eines Tourismusbeitrages genügt den Anforderungen des § 2 Abs. 1 Satz 2 KAG. Aus § 1 TBS ergibt sich mit ausreichender Bestimmtheit, dass trotz der abweichenden Bezeichnung („Tourismusbeitrag“) die Kurabgabe i.S.d. § 10 KAG Regelungsgegenstand sein soll und ist.

Die Beklagte verfügt seit 1972 über eine Anerkennung als Seebad für ihr gesamtes Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile ... und ... „Seebad“ war und ist eine Artbezeichnung für Kurort (§§ 1, 3 der Landesverordnung über die Anerkennung als Kur- oder Erholungsort – LVO – v. 21. Mai 1970, GVOBl. S. 135, heute §§ 1 Abs. 1, 3 Nr. 3 der gleichlautenden LVO v. 7. Dezember 1990, GVOBl. S. 654, zuletzt geändert durch Verordnung v. 20. September 2006, GVOBl. S. 221). Das zuständige Ministerium hat die einheitliche Anerkennung 1996 bestätigt und bislang auch nicht widerrufen, geht also davon aus, dass auch unter Einbeziehung des westlichen Stadtteils die Voraussetzungen eines Seebades insgesamt vorliegen. Aufgrund dieser Anerken-

nung ist die Beklagte befugt, auch im Bereich des Yachthafens eine Kurabgabe zu erheben, da dieser Hafen einschließlich der hier relevanten Wasserfläche auch zum Stadtgebiet gehört. In räumlicher Hinsicht ist das Satzungsrecht der Beklagten gemäß §§ 1 und 2 Abs. 1 TBS i.V.m. § 10 Abs. 1 KAG auf den Bereich der Körperschaft begrenzt; der geregelte Sachverhalt muss sich innerhalb des Stadtgebietes bewegen (vgl. Schliesky, KVR SH/GO, § 4 Rdnr. 36, 64). Entsprechend kann sich auch die Anerkennung nur auf das Stadtgebiet beziehen, sei es auf das ganze oder Teile davon (vgl. § 1 Abs. 1 und 3 LVO n.F., § 1 LVO a.F.). Das Stadt- bzw. Gemeindegebiet wiederum ist grundsätzlich Landgebiet (Gönnenwein, Gemeindefreie Gebiete, 1971, S. 79; OVG Lüneburg, Urt. v. 19.01.1995 – 1 L 5943/92 – in NdsVBl 1995, 160 und in juris), während das offene Meer regelmäßig gemeindefrei ist, es sei denn, ein Teil des Küstengewässers ist den angrenzenden Gemeinden als Gebiet zugewiesen worden (Gönnenwein und Gronemeyer a.a.O.; Hoffmann, Das Gemeindegebiet, Die Gemeinde 1975, 33, 36; Petersen, Deutsches Küstenrecht, 1. Aufl. 1989, S. 60 ff. m.w.N.). Eine solche Zuweisung lässt sich nach dem im Verfahren gewonnenen Erkenntnissen jedenfalls für das Flurstück 14/2 der Flur 11 belegen (Gebietsänderung vom 12.01.1989, Amtsblatt 1989, 18). Dieses Flurstück erfasst nach dem vorliegenden Kartenmaterial und der übersandten Liegenschaftskarte den Osthafen der Marina zunächst mit den Stegen A - D und den Gastlieger-Stege E. Die nördliche Grenze des Flurstücks verläuft von der Spitze der östlichen Hafeneinfassung auf die gegenüberliegende Landzunge zu, und zwar auf Höhe des dort befindlichen Sanitärgebäudes. Danach liegt auch der hier interessierende Steg F jedenfalls mit dem Liegeplatz Nr. ... noch innerhalb dieses Flurstücks und damit seit 1989 im Gemeindegebiet. Eine Unwirksamkeit der vom Innenminister verfügten Gebietsänderung wegen Unbestimmtheit des Grenzverlaufs ist nach Beiziehung des Katastermaterials und der darin enthaltenen Grundstücksangaben zu Größe, Lage und Koordinaten nebst Liegenschaftskarte nicht anzunehmen. Auf eine Geltung des Grenzverlaufs nach der kartennmäßigen Darstellung im Amtsblatt soll es nur „im Zweifel“ ankommen; solche Zweifel bestehen nicht.

Es ist weiterhin nicht zu beanstanden, dass die Beklagte das gesamte anerkannte Stadtgebiet hinsichtlich des Tourismusbeitrages (Kurabgabe) zu einem einheitlichen Erhebungsgebiet zusammengefasst hat, auch wenn die verschiedenen Ortsteile über qualitativ sehr unterschiedliche Kur- einrichtungen verfügen. § 10 Abs. 1 Satz 2 KAG enthält insoweit kein weiteres Differenzierungsgebot. Auch der aus Art. 3 Abs. 1 GG folgende Grundsatz der Abga-

begerechtigkeit verbietet es nicht allgemein, für die Kurabgabe Ortsteile mit qualitativ unterschiedlichen Angeboten an Kur- einrichtungen zusammenzufassen. Dem Satzungsgeber steht gerade im Abgaberecht eine sehr weite Gestaltungsfreiheit zu. Eine von ihm getroffene Regelung ist nicht zu beanstanden, solange sich dafür ein sachlich einleuchtender Grund finden lässt und nicht willkürlich erscheint (BVerwG, Urt. v. 27.09.2000 – 11 CN 1/00 – m.w.N. in NordÖR 2001, 216). Von einer willkürlichen oder beliebigen Zusammenfassung verschiedener Ortsteile kann hier schon wegen der einheitlichen Anerkennung des Stadtgebietes als Seebad nicht ausgegangen werden. Die Anerkennung datiert von 1972 und zeugt davon, dass die touristisch attraktiveren Ortsteile ... und ... seit mindestens 35 Jahren eingemeindet sind – ... laut Beklagtenvortrag im erstinstanzlichen Verfahren seit 1928 und damit seit 79 Jahren - und seitdem zur Beklagten gehören. Sollte die Lage eines Ortsteils die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Kur- und Erholungseinrichtungen ernstlich beeinträchtigen, wäre es Sache des zuständigen Ministeriums, im Rahmen des Anerkennungsverfahrens oder auch später zu prüfen, ob die Voraussetzungen einer Anerkennung einschließlich dieses Ortsteils (noch) vorliegen. Nach § 1 LVO a.F. / § 1 Abs. 3 LVO n.F. kann die Anerkennung auf einen oder mehrere Teile des Gemeindegebiets beschränkt werden. Eine solche Beschränkung müsste wohl auch erfolgen, wenn eine weiträumige Gemeinde in verschiedenen Teilen ihres Gebietes unterschiedlich strukturiert ist und nur einzelne Ortsteile die Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllen, nicht dagegen andere Teile, die etwa als Industriegebiete ausgewiesen sind (Thiem/Böttcher, Kommunalabgabengesetz Schl.-Holst., Bd. 2, § 10 Rdnr. 13 m.w.N.). Sofern und solange die Anerkennung für das gesamte Stadtgebiet wirksam ist, hat die Erhebung einer Kurabgabe gemäß § 10 Abs. 1 KAG daran allerdings anzuknüpfen.

Im Übrigen ist nicht erkennbar, dass die Marina aufgrund ihrer Lage so abgeschottet ist, dass sie ausschließlich von Bootsbesitzern und Wassersporttreibenden besucht wird, für die zudem eine Inanspruchnahme der sich sonst bietenden Möglichkeiten im Stadtgebiet von vornherein nicht in Betracht kommt. Immerhin wirbt der Betreiber der Marina auch im Buchungskatalog der Beklagten für seine Ferienappartements „am schönsten Teil der Ostsee“ mit einem „herrlichen Blick auf die Ostsee und den Hafen“. Eine insoweit nur unzureichende Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ändert im Übrigen an den grundsätzlich bestehenden Nutzungsmöglichkeiten der Kur- und Erholungseinrichtungen in anderen Stadtteilen nichts, solange alternativ die Nutzung privater Kraftfahrzeuge oder Fahrräder möglich ist.

Die bloße Entfernung oder temporäre Verkehrsengpässe lassen diese Möglichkeit jedenfalls noch nicht entfallen. Besteht danach eine zumutbare Erreichbarkeit, verbleibt kein Grund, warum die in der Marina unterkommenden Gäste nicht auch die in den Stadtteilen ... und ... vorhandenen Kureinrichtungen mit finanzieren sollten (vgl. BVerwG, Urt. v. 27.09.2000 a.a.O.). Hiervon ausgehend ist auch eine Einteilung des Anerkennungsgebietes in verschiedene Kurzonen nach der bisherigen Rechtsprechung des Senats nicht zulässig. Hierzu wurde im Urteil vom 12.03.1992 (- 2 L 200/91 - in: Die Gemeinde 1992, 255 = SchIHA 1993, 98) ausgeführt: Eine „Differenzierung der Abgabesätze ist jedenfalls dann mit der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage und auch mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz unvereinbar, wenn sie ... allein daran anknüpft, in welchem Teil des Anerkennungsgebietes sich das Quartier oder die Wohngelegenheit eines Kurgastes befindet. Denn nach § 10 Abs. 2 S. 1 KAG setzt die Kurabgabepflicht den Aufenthalt einer Person im Erhebungsgebiet und die sich daraus ergebende Möglichkeit zur Benutzung der Kureinrichtungen oder zur Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen voraus. Personen, die sich ohne örtliche Beschränkung im Erhebungsgebiet (Bereich der Anerkennung) aufhalten, sind grundsätzlich zur Entrichtung von Kurabgaben in gleicher Höhe verpflichtet, weil ihnen grundsätzlich in gleicher Weise die Möglichkeit zur Benutzung der Kureinrichtungen und zur Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen geboten wird. Unter Berücksichtigung des somit maßgeblichen gesetzlichen Tatbestandsmerkmals „Aufenthalt im Erhebungsgebiet“ lässt sich weder aus § 10 Abs. 2 S. 1 KAG noch aus dem Grundsatz der Abgabengleichheit irgendeine Rechtfertigung dafür herleiten, die sich z.B. in Zone 1 des Anerkennungsgebietes der Bekl. aufhaltenden Personen lediglich im Hinblick auf die unterschiedliche örtliche Lage ihres Quartiers oder ihrer Wohngelegenheit im Anerkennungsgebiet zu Kurabgabesätzen in unterschiedlicher Höhe heranzuziehen. Die Belegenheit der Wohnung der Kurgäste stellt insoweit kein taugliches und gesetzlich nicht vorgesehene Differenzierungskriterium dar. Auch wenn die größere Entfernung einzelner Quartiere vom Kur- und Erholungszentrum für die betroffenen Kurgäste die Unannehmlichkeit größerer Anmarsch- oder Anfahrtswege zur Folge haben mag – dem steht jedoch häufig ein niedrigerer Übernachtungspreis gegenüber –, ist dies kein Umstand, der mit der durch die Kurabgabe zu entgeltenden Leistung der Gemeinde, nämlich der Bereitstellung der Kur- und Erholungseinrichtungen, im Zusammenhang steht. Sofern die Lage eines Ortsteils die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Kur- und Erholungseinrichtungen ernstlich beeinträchtigen sollte,

müsste dem bereits bei der Anerkennung als Kur- oder Erholungsort Rechnung getragen werden.“

Diese Auffassung hat der Senat in seinem Urteil vom 04.10.1995 (- 2 L 197/94 - in: SchIHA 1996, 50 = Die Gemeinde 1996, 80 = KStZ 1996, 215) noch einmal bestätigt. Das Bundesverwaltungsgericht hat sich dem angeschlossen: die Entfernung der Unterkunft zu den Kureinrichtungen stelle auch wegen des allgemein verbreiteten privaten Verkehrs kein geeignetes Differenzierungskriterium dar, solange sich die Einrichtung in dem als Kurort anerkannten Gebiet befinde. Allerdings könne die Einteilung in Zonen und die Erhebung teilweise ermäßigter Kurabgaben in seltenen Ausnahmefällen zulässig sein, um dem Grundsatz der Abgabengerechtigkeit weiter Rechnung zu tragen. Dies gelte etwa dann, wenn nach den örtlichen Gegebenheiten zu erwarten sei, „dass bestimmte Gäste, obwohl sie im Erhebungsgebiet Unterkunft nehmen, die dortigen Kureinrichtungen insgesamt merklich weniger frequentieren“ und dies dazu führt, dass der mit der Abgabe abzugeltende Vorteil abnimmt (BVerwG, Urt. v. 27.09.2000 a.a.O.). Im genannten Fall des Bundesverwaltungsgerichts ging es um zwei Ortsteile eines Erhebungsgebiets, die über unterschiedliche Anerkennungen verfügten (Nordseebad / Erholungsort) und insofern schon unterschiedlich klassifiziert waren (zustimmend für diesen Fall: Thiem/Böttcher, a.a.O., § 10 Rdnr. 14). Ob diese Ausnahmemöglichkeit – in Abweichung von der bisherigen Senatsrechtsprechung – auch dann gelten kann, wenn eine einheitliche Anerkennung vorliegt, muss hier nicht abschließend entschieden werden. Selbst wenn man von der bislang vom Senat angenommenen Verpflichtung zur Erhebung einer einheitlichen Kurabgabe abrücken wollte, läge eine einheitliche Kurabgabenerhebung in einem einheitlich anerkannten Gemeindegebiet auf jeden Fall im Rahmen des weiten satzungsgeberischen Ermessens. Im Übrigen bliebe es der gemeindlichen Prüfung überlassen, ob nach Maßgabe des Bundesverwaltungsgerichts eine ausnahmsweise Bildung von Kurzonen in Betracht kommen kann und soll, weil die Gäste eines Stadtteils die Kureinrichtungen anderer Stadtteile „insgesamt merklich weniger frequentieren“, Auf jeden Fall dürfte eine Staffelung nach Zonen nicht als Instrument der Wirtschaftslenkung eingesetzt werden, um etwa Standortnachteile einzelner Beherbergungsbetriebe auszugleichen (vgl. Senatsurt. v. 12.03.1992 - a.a.O.; Thiem/Böttcher, a.a.O., § 10 Rdnr. 89 m.w.N.). Dessen ungeachtet ist der Kläger nach Maßgabe der für das Erhebungsjahr 2005 geltenden Satzung der Beklagten über die Erhebung eines Tourismusbeitrages jedenfalls abgabepflichtig. Der Tourismusbeitragspflicht unterliegen nach § 2 Abs. 1

Satz 1 TBS diejenigen natürlichen Personen, die sich in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September (Saison) im Stadtgebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen dadurch die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der gemeindlichen Leistungen i.S.d. § 1 Satz 1 geboten wird. Der Kurabgabentatbestand entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 10 Abs. 2 KAG und kann – wie hier geschehen – auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt werden (Thiem/Böttcher, a.a.O., § 10 Rdnr. 29). Tourismusbeitragspflichtige Personen, die sich in der Saison in eigenen Wohngelegenheiten wie z. B. einem Boot mit Dauerliegeplatz aufhalten, müssen nach § 4 Abs. 2 TBS unabhängig von der tatsächlichen Aufenthaltsdauer eine pauschale Abgabe in Höhe von 50,40 Euro entrichten. Der Kläger ist ortsfremd; er unterhält seine Hauptwohnung in ... und hat dort auch seinen gewöhnlichen Aufenthalt. Unstreitig hat er sich während der Saison des Erhebungsjahres 2005 auf seinem Boot aufgehalten, welches in der Marina einen Dauerliegeplatz hat. Hält sich ein Ortsfremder zu Erholungszwecken in einem Kurort auf, ohne dazu beruflich oder aus anderen Gründen gezwungen zu sein, wird unterstellt, dass er davon jenen Vorteil hat, der es rechtfertigt, ihn zur Kurabgabe heranzuziehen. Während der Senat insoweit bislang von einer widerleglichen Vermutung der Nutzungsmöglichkeit ausgegangen ist (vgl. Urt. v. 04.10.1995 a.a.O.; Thiem/Böttcher a.a.O., § 10 Rdnr. 46), spricht das Bundesverwaltungsgericht hier sogar von einer unwiderleglichen Vermutung (Urt. v. 27.09.2000 a.a.O.). Die Kurabgabe wird jedenfalls regelmäßig von allen Feriengästen im Geltungsbereich der Kurabgabesatzung zu erheben sein. Dies gilt wiederum unabhängig von der Entfernung ihrer Quartiere zu den Kur- und Erholungseinrichtungen und selbst dann, wenn die Aufenthaltsnahme in einem Ortsteil geschieht, in dem sich unmittelbar keine für Erholungszwecke geschaffenen Einrichtungen befinden, solange sich die Anerkennung i.S.d. § 10 Abs. 1 Satz 1 KAG auch auf diesen Teil des Gemeindegebietes erstreckt. Die Gelegenheit zur Inanspruchnahme solcher Einrichtungen haben grundsätzlich auch solche Gäste, deren Herberge einige Kilometer von den Kur- und Erholungseinrichtungen entfernt liegt, sofern diese mit allgemeinen oder mit Hilfe öffentlicher Verkehrsmittel leicht erreichbar sind (Senatsurt. v. 04.10.1995 a.a.O.). Dabei kann, wie bereits ausgeführt, eine nur unzureichende Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln unberücksichtigt bleiben, solange alternativ jedenfalls die Nutzung privater Kraftfahrzeuge oder Fahrräder möglich ist.

Die damit anzunehmende reale Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kur- und Erholungseinrichtungen im Stadt- und Erhebungsgebiet der Beklagten entfele

auch für den Kläger selbst dann nicht, wenn er als Besitzer eines Sportbootes die Gemeinde nur aufsuchte, um von dort aus auf die Ostsee hinauszufahren. Ob er von dieser Möglichkeit im einzelnen Gebrauch macht bzw. überhaupt Gebrauch machen will, ist unerheblich (Senatsurt. v. 04.10.1995 a.a.O.; Thiem/Böttcher a.a.O., § 10 Rdnr. 44, 45). Sofern man die Möglichkeit der Inanspruchnahme im Einzelfall für widerleglich hält, kommt eine Widerlegung allerdings nur aus Gründen in Betracht, die in der Person oder in den Verhältnissen des jeweiligen Gastes liegen. Verneint wird die Möglichkeit bei Personen, die sich im Rahmen einer militärischen Ausbildung oder als Insasse einer geschlossenen Anstalt im Kurort aufhalten oder bei Gästen,

die sich aus gesundheitlichen Gründen in stationäre Behandlung begeben und die Klinik nicht – auch nicht zu bestimmten Tageszeiten – verlassen können (Urt. d. Senats v. 04.10.1995 a.a.O.; Thiem/Böttcher a.a.O., § 10 Rdnr. 47). Gründe, die dem nahe kommen könnten, hat der Kläger nicht vorgetragen.

Der angefochtene Bescheid ist auch der Höhe nach nicht zu beanstanden. § 4 Abs. 2 TBS fingiert insoweit unwiderleglich die Dauer eines (unwiderlegt) vermuteten oder positiv festgestellten – hier jedenfalls nicht bestrittenen - Aufenthaltes im Erhebungsgebiet. Die Heranziehung der Inhaber von Wohngelegenheiten zu dieser pauschalen Jahreskurabgabe hält sich im Rahmen

des durch § 10 Abs. 1 KAG eröffneten Rechtssetzungsermessens. Derartige Typisierungen sind aus Gründen der Praktikabilität und der Verwaltungsvereinfachung zulässig, da die Feststellung, an wieviel Tagen sich der Inhaber einer Wohngelegenheit tatsächlich im Kurgelände aufhält, mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden und kaum nachweisbar wäre, da dieser anders als andere Kurgäste keinen weiteren Meldepflichten unterliegt. Bei der Heranziehung zur Jahreskurabgabe wäre es ihm deshalb grundsätzlich verwehrt, im Einzelfall den Nachweis zu führen, er habe sich nur für einen kürzeren Zeitraum im Stadtgebiet aufgehalten (Senatsurt. v. 04.10.1995 a.a.O., m.w.N.).

Aus dem Landesverband

Infothek

Schleswig-Holstein Fonds wird bei kommunalen Investitionen ausgeweitet

Auch in den kommenden zwei Jahren werden Darlehensmittel des Kommunalen Investitionsfonds von der Landesregierung im Rahmen des Schleswig-Holstein Fonds für einen bestimmten Zeitraum mit Zinszuschüssen in Höhe von 2 % zusätzlich vergünstigt, um kommunale Investitionen zu fördern. Bislang standen solche besonders zinsgünstigen Darlehen nur für Maßnahmen in den Bereichen Schulen, Sportstätten und bestimmten Straßenunterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung. In der jüngsten Sitzung des Beirates zum Kommunalen Investitionsfonds hat der Gemeindegtag daher besonders begrüßt, dass eine Initiative des Gemeindetages gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden von der Landesregierung aufgegriffen wurde, solche besonders zinsgünstigen Darlehen künftig auch für alle anderen im Rahmen des Kommunalen Investitionsfonds förderfähigen Neubau- und Modernisierungsinvestitionen zur Verfügung zu stellen. Dies war aus Sicht des Gemeindetages deswegen notwendig geworden, weil durch den Eingriff des Landes in den Kommunalen Investitionsfonds und das hohe Kontingent für die vom Land geförderten Darlehen das mögliche Darlehensvolumen des KIF z. B. für Maßnahmen in den Bereichen Feuerwehr, Abwasseranlagen etc. drastisch zurückgeht. Aus Sicht des Gemeindetages soll jedoch vermieden werden, dass die „Goldenen Zügel“ noch enger angezogen werden und im Ergebnis nur noch die Landespolitik darüber bestimmt, in welchen Bereichen die Kommunen investieren können. Daher begrüßen es die kommunalen Landesverbände, dass der für den

Schleswig-Holstein Fonds zuständige Wirtschaftsminister Dietrich Austermann die Initiative der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände aufgegriffen hat. Entsprechende Änderungen der Richtlinien zum Kommunalen Investitionsfonds werden derzeit vom Innenministerium erarbeitet und demnächst veröffentlicht.

Neues Digitalfunksystem: Gemeindegtag gegen Kostenbelastung für Kommunen

Insbesondere im Interesse der Polizei soll in den kommenden Jahren der gesamte Funk der Sicherheitsbehörden in Schleswig-Holstein (wie in ganz Deutschland) auf ein neues digitales System umgestellt werden. Gemeinsam mit den anderen kommunalen Landesverbänden wehrt sich der Gemeindegtag dabei gegen unfaire Kostenbelastungen, die für die Gemeinden drohen. So ist zum einen zu klären, wer die vermutlich deutlich höheren Betriebskosten des neuen Systems trägt. Die Landesregierung hatte den Kommunen eine hälftige Teilung zwischen Land und Kommunen vorgeschlagen. Dies haben die kommunalen Landesverbände gemeinsam strikt zurückgewiesen. Sowohl die Nutzungsanteile als auch der konkrete Mehrwert des digitalen Systems gegenüber den bestehenden analogen Funknetzen liegen vorrangig bei Polizei und Rettungsdienst. Außerdem hat der Gemeindegtag darauf hingewiesen, dass das neue System einen Austausch sämtlicher bei den Freiwilligen Feuerwehren vorhandenen Funkgeräte erfordert. Mit diesen Kosten dürften die Kommunen nicht allein gelassen werden, zumal schon jetzt die noch vorhandenen Zuschussmittel aus der Feuerschutzsteuer nicht ausreichen, um die

notwendigen Investitionen im Bereich der Fahrzeuge und Gebäude ausreichend zu unterstützen.

Verhandlungen über Funktionalreform

In zahlreichen Gesprächsrunden führen die kommunalen Landesverbände derzeit Verhandlungen über eine Vereinbarung mit der Landesregierung zur Aufgabenübertragung vom Land auf die Kreise und kreisfreien Städte (Funktionalreform). Der Gemeindegtag drängt hier gemeinsam mit den anderen kommunalen Landesverbänden insbesondere auf eine Vereinbarung, die die Abwicklung des Personalübergangs und des Kostenausgleiches so ausgestaltet, dass eine Kostenmehrbelastung der Kreise und im Ergebnis ein Ansteigen der Kreisumlage als Folge der Funktionalreform vermieden werden kann. Zwischen Land und Kommunen ist vereinbart, dass die Grundregeln zu diesen Fragen vertraglich festgelegt und dann in allen Gesetzentwürfen zur Aufgabenübertragung umgesetzt werden. Mit diesem fairen Verfahren sollen aus Sicht des Gemeindetages die Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden geschützt und eine effiziente Beratung der einzelnen Übertragungsgesetze gefördert werden.

Änderungen der Entschädigungsverordnung

In einem Gespräch mit dem Innenministerium hat sich der Schleswig-Holsteinische Gemeindegtag gemeinsam mit den anderen kommunalen Landesverbänden für eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen für bestimmte kommunale Ehrenämter an die Verwaltungsstrukturreform und die künftige Beitragspflicht zur Sozialversicherung eingesetzt. So hat der Gemeindegtag vorgeschlagen, für die ehrenamtlichen Bürgermeister besonders großer Gemeinden und für die Amtsvorsteher besonders großer ehrenamtlich ge-

fürter Ämter neue Einwohnerstufen mit höheren Entschädigungssätzen einzufügen, um den Ergebnissen der Verwaltungsstrukturreform gerecht zu werden. Weiterhin hat der Gemeindegtag vorgeschlagen, die Höchstsätze der Entschädigungsverordnung für ehrenamtliche Bürgermeister und Amtsvorsteher so anzuheben, dass diese Ehrenamtler durch die Abzüge von Beiträgen zur Sozialversicherung netto keine geringere Aufwandsentschädigung erhalten als in der laufenden Kommunalwahlperiode. Es dürften von der ohnehin für die Ehrenamtler unverständlichen Sozialversicherungsbeitragspflicht keine Signale ausgehen, die eine geringere Anerkennung des Ehrenamtes bedeuten würden. Schließlich haben die kommunalen Landesverbände um eine Lösung gebeten, die es künftig vermeidet, dass Anpassungen der Höchstsätze der Entschädigungsverordnung an die Preisentwicklung rückwirkend erfolgen. Ein solcher Fall hat in der jüngsten Zeit zu erheblichem Verwaltungsaufwand geführt.

„Unser Dorf hat Zukunft“: Landwirtschaftsminister gibt den Startschuss für den neuen Wettbewerb

Landwirtschaftsminister Dr. Christian von Boetticher hat den Startschuss für den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2008/2009 gegeben. Bei der Auftaktveranstaltung in Molfsee sagte von Boetticher am 26. September: „Dieser Wettbewerb ist ein wesentliches Element unserer Gesamtstrategie zur Entwicklung der ländlichen Räume.“ In diesem Sinne äußerte er seinen Wunsch, dass sich wieder deutlich mehr als 100 Dörfer und Gemeinden in Schleswig-Holstein daran beteiligen.

Zur praktischen Umsetzung richtete er einen Appell an die Landräte, zunächst auf Kreisebene einen Wettbewerb durchzuführen. „Dies geschieht zum Teil in hervorragender Weise durch die Kreisverwaltungen selbst, im Herzogtum Lauenburg beispielhaft durch den Kreisverband des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages“, erläuterte der Landwirtschaftsminister. Aber auch Gemeinden in Kreisen, in denen kein Wettbewerb stattfindet, möchte von Boetticher erstmalig die Möglichkeit

der Teilnahme am Landes- und Bundeswettbewerb eröffnen. Dies könne nach Abstimmung mit den jeweiligen Landräten auch im Rahmen der so genannten Aktiv-Regionen geschehen, legte er dar.

Während der Auftaktveranstaltung beglückwünschte Minister von Boetticher den Bürgermeister Hans-Peter Grell zur erfolgreichen Teilnahme seiner Gemeinde Duvensee (Kreis Herzogtum Lauenburg) am diesjährigen Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, bei dem die Gemeinde mit einer Silberplakette ausgezeichnet wurde.

Zum Hintergrund: Ziel des Wettbewerbs ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven und die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

Stärker als in der Vergangenheit steht bei der künftigen Bewertung im Vordergrund, wie die Dörfer mit ihren individuellen Ausgangsbedingungen und kulturellen Traditionen umgehen sowie die nachhaltige Zukunftsgestaltung.

Besondere Anerkennung sollen dabei konkrete Aktivitäten in folgenden Bereichen einer erfolgreichen Dorfentwicklung mit ausgeprägtem Bürgerengagement finden:

- Gemeinschaftliche Perspektiven entwickeln – Innovationspotenziale erschließen
- Vorhandene Kräfte und Instrumente auch über Ortsgrenzen hinweg bündeln
- Demografische Entwicklung erkennen und neue Schwerpunkte setzen
- Dörfliche Identität für alle Bevölkerungsgruppen stärken
- Natur und Umwelt pflegen und erhalten

Bundesweit erstmalig hatte 1952 ein Wettbewerb unter der Bezeichnung „Schönheit des Dorfes“ im Kreis Herzogtum Lauenburg stattgefunden. Im Jahre 1961 erfolgte der erste Wettbewerb auf Landes- und dann auch auf Bundesebene.

Umsetzung der Initiative des Bundes zum Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder

Mit dem Abschluss der Verwaltungsver-

einbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern stehen die Bundesmittel für Investitionen nunmehr ab dem 1.1.2008 zur Verfügung. Ziel der anstehenden Gespräche mit dem Land muss es nun sein, dass erreicht wird, dass die erforderlichen Bundes- und Landesmittel für die Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden und dass hierfür ein praktikables und verteilungsgerechtes Verfahren erarbeitet wird.

In einem Schreiben vom 25.10.2007 (www.shgt.de) hat die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände zum Ausdruck gebracht, dass angesichts der Erwartungshaltung von Eltern und Politik die Umsetzung der Maßnahmen zeitnah erfolgen müssen. Die Kommunen und die Einrichtungsträger brauchen Planungssicherheit.

SHGT Marktplatz online

Auf unserer Webseite www.shgt.de bieten wir im Bereich „Marktplatz“ die Möglichkeit, Gegenstände wie z. B. ausgesonderte Feuerwehrfahrzeuge oder nicht mehr benötigtes Büroinventar zum Kauf anzubieten bzw. ein entsprechendes Gesuch einzustellen. Denkbar ist auch, über das Portal Satzungsmuster zu suchen bzw. anzubieten oder auch Partnerschaftsangebote zu veröffentlichen. Dieser Service steht allen Mitgliedern des SHGT kostenlos zur Verfügung. Besuchen auch Sie den Marktplatz!

Termine:

28.11.2007: Doppik-Veranstaltung Innovationsring NKR-SH, Rendsburg, Kulturzentrum Hohes Arsenal

05.12.2007: Landesvorstand in Kiel

14.01.2008: Zweckverbandsausschuss, Haus der kommunalen Selbstverwaltung in Kiel um 10.00 Uhr

11.03.2008: Rechts-, Verfassungs- und Finanzausschuss

15.03.2008: Aktion „Unser Sauberes Schleswig-Holstein“

Als vorherrschendes Thema stellte Herr Woitscheck die in Sachsen anstehende Verwaltungs- und Kreisgebietsreform vor, die zwei Inhalte habe, nämlich eine Funktional- und eine Kreisgebietsreform. In diesem Zusammenhang habe der SSG gefordert, bei der Neuordnung der Verwaltung Aufgaben auf den kreisangehörigen Bereich zu übertragen. Die Vorstellung sei, dass Zuständigkeiten zum Beispiel für verkehrsrechtliche Anordnungen, die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten sowie die Aufgaben in

Bürgermeisterstudienfahrt 2007 nach Dresden und Meißen

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindegtag und der Städteverband Schleswig-Holstein veranstalteten in der Zeit vom 14. bis 16. Juni 2007 zum dritten Mal eine gemeinsame Studienfahrt der hauptamtlichen Bürgermeister, die die Teilnehmer nach Sachsen führte.

Im Mittelpunkt der Studienfahrt standen wiederum Gespräche zu vielen kommu-

nalrelevanten Themen. Den Auftakt bildete ein Besuch in der Geschäftsstelle des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) in Dresden, wo die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Geschäftsführer des SSG, Mischa Woitscheck, begrüßt wurden. Der sächsische Verband, der im April 1990 gegründet wurde, vertritt heute 497 Städte und Gemeinden in Sachsen.

Gaststätten- und Gewerberecht auf die Städte und Gemeinden in Sachsen übergehen. Dabei müsse bei allen Reformen beachtet werden, dass in Sachsen in den nächsten Jahren ein erheblicher Rückgang der Bevölkerung zu erwarten sei. Bisher vorliegende Berechnungen gehen davon aus, dass von den 4,3 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner in 2005 nur noch 3,8 Mio. in 2020 zu verzeichnen seien, wobei dann 36 % der Bevölkerung über 60 Jahre alt sein werde.

Anschließend berichtete der Geschäftsführer der SAKD, Karl-Otto Feger, über die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung, die seit ihrer Gründung im Jahr 1994 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bischofswerda organisiert ist. Die SAKD hat sich zum Ziel gesetzt, im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik eine gemeinsame Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Kommunen zu schaffen, IT-Standards und -empfehlungen zu entwickeln und IT-Produkte und IT-Verfahren zu zertifizieren, als auch die Interessen der Kommunen gegenüber dem Freistaat Sachsen zu vertreten. Ausdrücklich betonte Herr Feger, dass die SAKD keine Software anbiete oder vermarkte, weil dies sich nicht mit der Beratungsfunktion der Anstalt vertrage. Die SAKD übernimmt auch Arbeiten im Bereich der Doppik, wobei die Mitarbeiter aber nur Prüfungen vornehmen, jedoch keine Beratung oder Ausschreibungen für die Kommunen übernehmen.

Im Anschluss an die Vorträge nahmen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an einem Stadtrundgang durch die Altstadt und die vor kurzem wieder aufgebaute und wieder eröffnete Frauenkirche teil. Besonders beeindruckend waren dabei die Erzählungen der Stadtführer zu deren eigenen Erlebnissen bei der Elbeflut und der dabei aufgenommenen Fotos, die jeweils den besuchten Bereich unter Wasser zeigten. Dort wo das Wasser im Zwinger hüft-hoch gestanden hatte, nahmen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am Abend an einem Sommerkonzert teil.

Der Vormittag des zweiten Tages begann mit einem Besuch im Rathaus der Landeshauptstadt Dresden. Wirtschaftsbür-

germeister Dirk Hilbert berichtete über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Landeshauptstadt. Im Gegensatz zu vielen insbesondere ländlich strukturierten Bereichen Sachsens kann Dresden ein Bevölkerungswachstum verzeichnen und habe 2006 erstmals mehr Geburten als Todesfälle gehabt. Nicht ohne Stolz stellte er Dresden als erste deutsche Großstadt ohne Schulden dar, was u. a. auch durch einen drastischen Personalabbau von 7.000 auf 5500 Stellen erreicht worden sei. Außerdem habe das „Programm 10 %“ sehr erfolgreich gewirkt: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden dadurch 10 % weniger arbeiten und 10 % weniger Gehalt erhalten. Vor allem aber sei die Entschuldung auf den Verkauf von städtischen Wohnungen mit zurückzuführen. Anhand eines Innenstadtmodells berichtete Herr Hilbert über die aktuelle Bautätigkeit in Dresden. Hier seien eine Verdichtung der Bebauung im Innenstadtbereich und gleichzeitig die Anlage einer großen Tiefgarage anstatt von Parkplätzen auf dem Marktplatz geplant, um diesen wieder für Veranstaltungen oder Märkte nutzen zu können.

Anschließend stand eine Besichtigung der Gläsernen Manufaktur von Volkswagen in Dresden auf dem Programm. Die 2002 eröffnete Gläserne Manufaktur befindet sich am Rand des Großen Gartens, was in der Planungsphase zu großen Bürgerprotesten geführt hatte. Da insbesondere das hohe Verkehrsaufkommen durch anliefernde Lkw kritisiert wurde, ist eine das Frachtgut transportierende Straßenbahn zwischen dem Bahnhof und der Gläsernen Manufaktur eingerichtet worden. In der Gläsernen Manufaktur werden allerdings nicht die Phaeton-Modelle vollständig gebaut, sondern lediglich die aus Zwickau kommende Karosserie zur Endmontage per Hand des VW-Phaeton angeliefert. Pro Tag werden hier auf diese Weise ca. 30 Wagen fertig gestellt, die je nach



Zu Gast in der Geschäftsstelle des Sächsischen Städte- und Gemeindetages

Ausstattung zwischen 63.000 Euro und 170.000 Euro kosten.

Am Nachmittag stand eine Besichtigung des Historischen Grünen Gewölbes auf dem Programm. Seit September 2006 ist im Residenzschloss mit dem Historischen Grünen Gewölbe eine der reichsten Schatzkammern Europas zu bewundern. August der Starke hatte in diesen Räumen zwischen 1723 und 1730 seine Visionen vom barocken Gesamtkunstwerk als Ausdruck von Reichtum und absolutistischer Macht realisiert. Er hatte begonnen, seine schier unermesslichen Schätze einer ausgewählten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, so dass damals bereits eines der ältesten Museen Europas entstand. Der Tag klang bei einer abendlichen Dixieland- und Jazzfahrt auf der Elbe aus.

Der dritte Tag der Studienfahrt führte die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus Schleswig-Holstein nach Meißen. Unter dem Thema „Meißen im Blickwinkel von Denkmalschutz und Stadtumbau“ führte Baudezernent Steffen Wackwitz die Besucher durch das demnächst wiedereröffnete und vollständig renovierte alte Rathaus und die Meißener Altstadt.

Eine Besichtigung der staatlichen Porzellanmanufaktur in Meißen bildete den Abschluss für eine überaus gelungene und interessante Bürgermeisterstudienfahrt. Danach traten zusammen mit den Bürgermeistern auch einige schöne Andenken aus dem „Weißen Gold“ mit den gekreuzten Schwertern die Heimreise nach Schleswig-Holstein an.



Vom Feuerwehrgerätehaus zum Dorftreffpunkt Ein Dorf packt an und zu – auch bei der Datenautobahn

Von Hans Joachim Am Wege

Info: Brekendorf liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Amt Hütten, hat ca. 2000 ha Fläche und aktuell 1.063 Einwohner.

Viel erinnert nicht mehr an das alte Feuerwehrgerätehaus. Aus dem alten, kleinem Gruppenraum und der Fahrzeughalle wurde ein großzügiger Versammlungsraum. Hell ist der Raum geworden. Er soll später einmal den verschiedenen Vereinen und Verbänden im Dorf dienen können.

Nicht umsonst soll das alte Feuerwehrgerätehaus zum „Haus der Vereine und Verbände“ in Brekendorf werden. Hier sollen sie alle unterkommen, Vereine und Verbände aus der Gemeinde, so die Freiwillige Feuerwehr – mit Fahrzeug –, der Seniorenclub, das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Landjugend, der Reit- und Fahrverein und andere. Aber auch die Gemeindevertretung will das Haus später für bestimmte Sitzungen nutzen.

Erste Überlegungen zum Bau eines solchen Hauses waren im Jahre 2000 in der Gemeinde entstanden. Die alte Räumlichkeit in der früheren Dorfschule, wo heute ein Kindergarten mit untergebracht ist, wurden allen Beteiligten zu klein. Schließlich braucht der Kindergarten demnächst Platz für die unter 3-Jährigen. Gleichzeitig bemängelte die Feuerwehrunfallkasse, dass das alte Feuerwehrgerätehaus für die vorhandene Ausrüstung zu klein geworden ist und nicht mehr den Vorschriften entspreche. So reifte aus den ersten Überlegungen 2000 der Entschluss Ende 2006, das alte Feuerwehrgerätehaus umzubauen und zu erweitern: Ein Haus der Vereine und Verbände mitten im Ort. Ein zentraler Treffpunkt.

Und dann ging alles ganz schnell: Anträge schreiben, Fördermittelzusagen einholen, so dass es am 19. Januar 2007 losgehen konnte. Heute – Ende Oktober – ist man am Ende der Zielgraden angekommen. Natürlich kostet solch ein Umbau auch Geld. 190.000 Euro waren eingeplant, jetzt kurz vor Ende – Einweihung ist für Ende November / Dezember 2007 geplant – sind es nur ca. 160.000 Euro geworden – vorsichtig geschätzt. 15% Ersparnis und das bei einem öffentlichen Bauvorhaben! So bleibt die Belastung für den Gemeindehaushalt überschaubarer.

Fördergelder konnten eingeworben werden aus dem Programm ZPLR (Zukunfts-

programm Ländlicher Raum) der Landesregierung. Auch erwies sich die Akademie der Ländlichen Räume als guter Ansprechpartner der Gemeinde wenn es um die Antragsstellung und -bearbeitung ging.

Unterschätzt hatte Bürgermeister Gerhard Guthardt aber auch, welche Eigendynamik das Umbauprojekt innerhalb der Gemeinde auslösen sollte.

„Die Leute standen Schlange um ihre Mit Hilfe anzubieten.“ erinnert er sich. Ortsansässige Gewerke stellten ihr Fachwissen und Arbeitskräfte zur Verfügung. Elektriker, Holzbetriebe und Landwirte stellten sich und ihre Maschinen unentgeltlich zur Verfügung.

Gespart wurde aber auch, weil manchmal ungewöhnliche Wege beschritten wurden. So wird die Bepflanzung der Außenanlagen von der Firma Fielmann (die mit den Brillen) vollständig übernommen. „Es ergab sich die Gelegenheit ganz zufällig und da habe ich einfach mal nachgefragt.“ freut sich Bürgermeister Gerhard Guthardt noch immer über seinen Coup.

Aber auch am Inventar für das Haus konnte die Gemeinde sparen. So beteiligte sich die Gemeinde an einer Ausschreibung des Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) und kam somit gegenüber dem normalen Einkaufspreis auf lediglich 64% vom Neupreis beim Inventar für das Haus.

Neben den ersparten Kosten hat eine solche hohe Eigenleistung noch einen ganz anderen Effekt. Es bringt alles im Dorf etwas näher zusammen. „Viele Gemeindeglieder haben sich durch die gemeinsame Arbeit am Haus auch wieder von ganz anderen Seiten kennen gelernt.“

Aber diese Aufgabe, bei der sich Brekendorf nun auf der Zielgerade befindet, hat die Dorfgemeinschaft herausgefordert und neu geprägt. Probleme gab es während der Bauphasen nur insoweit, dass manchmal zu viele Helfer sich einfanden. So kam es vor, dass diese un verrichteter Dinge wieder gehen mussten.

„Für das Dorf war es eine tolle Erfahrung“, so Bürgermeister Gerhard Guthardt. Man hat etwas Eigenes geschaffen. Jeder der Helfer kann sich mit dem Geleisteten identifizieren. Jeder im Dorf fühlt sich so im Besonderen mit dem Haus verbun-



Bürgermeister Gerhard Guthardt

den. Vielleicht resultiert aus dieser Verantwortung auch, dass die Bürger in besonderer Weise sich um „ihr Haus“ kümmern und es pflegen, so dass auch die Wartung und Unterhaltskosten, Kosten wegen Beschädigungen und Vandalismus gering gehalten werden können.

Apropos Unterhaltskosten: Die werden, da sie sich auf viele Schultern bzw. Vereine und Verbände verteilen, wohl in Zukunft geringer ausfallen, als in vergleichbaren Anlagen.

Neben dem Bau des Hauses der Vereine und Verbände ist man dabei sich in Brekendorf einen zweiten, jahrelang gehegten Wunsch zu erfüllen: Einen leistungsfähigen Internetanschluss im Ort, der bisher aus verschiedenen Gründen nicht realisierbar war (näheres hierzu auf Seite 285 in diesem Heft).

Beide Umsetzungen zusammen, das Haus der Vereine und Verbände, aber auch die von Privaten und Gewerbe geforderte Internetanbindung zeigen, wie eine Gemeinde an ihren Standortvorteilen selber arbeiten kann und seine Zukunft selbst gestaltet.

Das Haus der Vereine und Verbände soll Ende November, Mitte Dezember 2007 mit einem Tag der offenen Tür den Bürgern übergeben werden. Dieses Ereignis können die Bürger dann auch über ihre dann neue, funktionierende Internetverbindung in alle Welt mitteilen.

Die eigentliche Bewährungsprobe erwartet das Haus aber erst 2008, zum großen Fest der 16 Amtswehren, welches die Freiwillige Feuerwehr Brekendorf anlässlich ihres 112-jährigen Bestehens im Ort ausrichten wird.



Auf der Zielgeraden: Der Erweiterungsbau des alten Feuerwehrgerätehauses

1. Besserer Schutz für gefährdete Kinder

Familiengerichte sollen künftig im Interesse vernachlässigter oder misshandelter Kinder früher eingreifen können. Durch eine entsprechende Ausgestaltung der materiellrechtlichen und verfahrensrechtlichen Vorschriften zum familiengerichtlichen Kinderschutzverfahren soll dazu beigetragen werden, langwierige und unergiebige Hilfeprozesse abzulösen, so dass die sozialpädagogischen Hilfs- und Unterstützungsangebote die Familie erreichen, solange sie im konkreten Fall noch zur Gefahrabwehr geeignet sind. In diesem Sinn sieht der Entwurf Änderungen vor, die eine frühzeitige Anrufung des Familiengerichts und ein frühes, aber ggf. niedrigschwelliges Eingreifen durch das Familiengericht fördern sollen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht folgende Änderungen vor:

- Abbau von „Tatbestandshürden“ für die Anrufung der Familiengerichte
- Konkretisierung der möglichen Rechtsfolgen
- Erörterung der Kindeswohlgefährdung („Erziehungsgespräch“)
- Überprüfung nach Absehen von gerichtlichen Maßnahmen
- Schnellere Gerichtsverfahren
- Mehr Rechtssicherheit in Fällen von „geschlossener“ Unterbringung

Die Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

„Die Zielsetzung des Gesetzesvorhabens, den Schutz gefährdeter Kinder zu verbessern und familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls zu erleichtern, unterstützen wir. Die Jugendämter leisten tagtäglich gute und sensible Arbeit in der Wahrnehmung des Schutzes des Kindeswohls. Gleichwohl sind Kindeswohlgefährdungen nicht auszuschließen. Sofern familiengerichtliche Maßnahmen dazu beitragen können, den Schutz zu erhöhen, sind sie zu ergreifen(...)“

2. LAI bereitet Vollzugshinweise zur Lärmaktionsplanung vor

In Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) sind für die auf der Lärmkartierung basierende, bis zum Juli 2008 fertig zu stellende Lärmaktionsplanung zum Teil die Kommunen zuständig. Insofern fehlt es jedoch an konkretisierenden Vorgaben. Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) erarbeitet daher Vollzugshinweise. Näheres ergibt sich aus einem Schriftwechsel zwischen DStGB und LAI:

1. Anschreiben des DStGB an die LAI:

„(...)Ohne konkretisierte Vorgaben, ab wel-

cher Lärmbelastung eine Aktionsplanung erforderlich ist, erfolgt jedoch bereits die Lärmkartierung weitgehend ins Blaue hinein und den Kommunen fehlt es an der für einen effektiven und einheitlichen Vollzug der Umgebungslärmrichtlinie erforderlichen Planungssicherheit. Die Bundesregierung stellt in ihrer Antwort auf die oben genannte Kleine Anfrage zumindest die Erarbeitung praktischer Hinweise für den Vollzug der Vorschriften über die Lärmaktionsplanung durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) in Aussicht.

Wir bitten Sie daher(...), uns gegenüber mitzuteilen, wie das Verfahren und der Zeitplan für die Erarbeitung der LAI-Vollzugshinweise aussehen...“

2. Antwortschreiben der LAI an den DStGB:

„(...) Es ist richtig, dass die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) in Ermangelung einer Verordnung zur Aktionsplanung derzeit Hinweise zur Aktionsplanung erarbeitet.

Die LAI-Hinweise sollen die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden bei der Erarbeitung von Lärmaktionsplänen unterstützen und als Richtschnur dienen, wie diese Aufgabe in angemessener Art und Weise bewältigt werden kann. Ziel ist es, die wesentlichen Arbeitsschritte von der Prüfung der Notwendigkeit bis zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen aufzuzeigen. Dabei wurde besonderer Wert darauf gelegt, die Maßnahmenumsetzung anhand von Beispielen aus der Praxis zu verdeutlichen.

Zum weiteren Verfahren (...) Angesichts der Terminsetzungen zur Umsetzung der Aktionsplanung (Abschluss bis Juli 2008) wird angestrebt, einen Beschluss der LAI zu den Hinweisen in der Sitzung am 18./19. September 2007 herbeizuführen(...)“

3. Feuerwehr mit Hilfs- und Sportorganisationen gegen Rechtsextremismus

Um einen Beitrag zu Prävention und Bekämpfung des Rechtsextremismus zu leisten, haben die Feuerwehren zusammen mit dem Bund, den Hilfsorganisationen und den großen Sportverbänden die unten wiedergegebene Erklärung abgegeben. „Entschlossenes Vorgehen gegen Unterwanderungsversuche der Feuerwehr sowie unsere gute Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden sind unsere Strategie gegen braune Bauernfängerei bei jungen Menschen“, sagte Hans-Peter Kröger, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV). Dazu gehört auch, dass junge Menschen jeder Herkunft in der Jugendorganisation der Feuerwehr willkommen sind. Die Deutsche Jugend-

feuerwehr bekennt Farbe mit ihrer neuen Integrationskampagne für Respekt und Toleranz. Ihr Motto lautet: Unsere Welt ist bunt! (www.unsere-welt-ist-bunt.de). Im Oktober sollen bei einem Aktionstag in einigen Städten Präventionsprojekte aus der Jugendarbeit vorgestellt werden. In der erwähnten Erklärung heißt es:

„– Wir beziehen gegen rassistisches und gewalttätiges Verhalten entschlossen und eindeutig Stellung.

– Wir begleiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kompetenten Umgang mit rechtsextremistischen Phänomenen und unterstützen sie bei den dabei auftretenden Konflikten und Interessenkollisionen.

– Wir verstehen uns als Vorbilder für die uns anvertrauten jungen Menschen. Wir leben Zivilcourage und Engagement vor und motivieren zu Demokratie und gesellschaftlicher Verantwortung. Deshalb hat Rechtsextremismus keinen Platz bei uns. Für die Vermittlung und Erhaltung dieser Grundsätze setzen wir uns ein. Wir thematisieren sie in Projekten und Aktionen gegenüber unseren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, in unseren Einrichtungen, Untergliederungen und Diensten.“

4. Kommunalfinanzen: Differenzierte Entwicklung der kommunalen Finanzlage

Das Statistische Bundesamt hat am 13.7.2007 die Kassenergebnisse der kommunalen Haushalte für das erste Quartal des laufenden Jahres veröffentlicht. Trotz eines Finanzierungsdefizits von annähernd 2,5 Mrd. € verdeutlicht der Vergleich zum ersten Quartal des Vorjahres 2006 weiterhin Verbesserungstendenzen bei der kommunalen Finanzlage.

1. Entwicklung der Einnahmen

Die Steuereinnahmen haben sich im ersten Quartal 2007 deutlich erhöht: Mit Nettoeinnahmen von rund 11,73 Mrd. € liegen sie um 7,6 % über dem Vorjahreswert. Bei der Betrachtung der einzelnen Steuereinnahmen wird deutlich, dass die Dynamik bei der Gewerbesteuer anhält. Mit Nettoeinnahmen von 8,49 Mrd. € lag die Gewerbesteuer zum Ende des 1. Quartals 2007 um knapp 0,8 Mrd. € bzw. 10,3 % über dem Vorjahreswert. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag mit 0,718 Mrd. € leicht unter dem Vorjahreswert von 0,729 Mrd. €. Der Anteil an der Umsatzsteuer ist dagegen mit 0,193 Mrd. € fast identisch geblieben.

Bei den prognostizierten konjunkturellen Entwicklung ist im Verlauf des Jahres auch bei den anderen Steuereinnahmen mit ei-

nem Anstieg zu rechnen, da die günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt anhält und sich der private Konsum nach einem Rückgang zu Beginn des Jahres wieder deutlich erholen wird.

Die Verwaltungs- und Nutzungsgebühren sind um -0,2 % auf 3,33 Mrd. € zurückgegangen. Damit gehen die Gebühreneinnahmen weiterhin zurück, was auf Ausgliederungen von Einrichtungen aus dem kommunalen Kernhaushalten und Schließungen gebührenpflichtiger Einrichtungen zurückzuführen ist.

Die Zuweisungen wuchsen im Vergleich zum Vorjahresquartal relativ dynamisch.

So trugen die Schlüsselzuweisungen bzw. die Investitionszuweisungen mit einem Zuwachs von 15,2 % bzw. 17,4 % zur Steigerung der kommunalen Einnahmeseite bei. Insgesamt beliefen sich die Schlüsselzuweisungen auf 6,42 Mrd. € und die Investitionszuweisungen auf 1,59 Mrd. €, wobei 1,52 Mrd. € von den Ländern und 0,06 Mrd. € vom Bund gestellt wurden.

Auch nach dem ersten Quartal des laufenden Jahres ist somit festzustellen, dass für den deutlichen Einnahmewachstum von 5 % neben den Zuweisungen vor allem auch die Gewerbesteuer verantwortlich ist. Insgesamt lagen die bereinigten Einnahmen der Städte und Gemeinden bei 35,45 Mrd. €. Den gestiegenen Einnahmen stehen jedoch auch erneut angestiegene Ausgaben gegenüber.

2. Deutlicher Anstieg der Sachinvestitionen auf der Ausgabenseite

Die bereinigten Ausgaben der Städte und Gemeinden sind zwischen den beiden ersten Quartalen 2006 und 2007 um 3,2 % auf 37,56 Mrd. € angestiegen. Der Anstieg der bereinigten Ausgaben resultiert zunehmend aus dem Anstieg der Ausgaben für Sachinvestitionen. Die Ausgaben für Sachinvestitionen beliefen sich demnach auf 3,65 Mrd. €, wovon 2,61 Mrd. € auf die Baumaßnahmen entfielen. Die positive Tendenz bei den Sachinvestitionen, wird jedoch in der Gesamtbetrachtung weiterhin durch den sich fortsetzenden Anstieg der Sozialausgaben relativiert. Diese sind erneut um 3,8 % auf 9,68 Mrd. € angestiegen.

Während die Ausgaben des laufenden Sachaufwands um 6,7 % auf 8,09 Mrd. € anstiegen, gingen die Personalausgaben leicht um 0,3 % auf 9,36 Mrd. € zurück. Die Zinsausgaben sind geringfügig um 0,5 % auf 0,97 Mrd. € gestiegen.

3. Verschuldungssituation

In der Summe aus bereinigten Einnahmen in Höhe von 35,45 Mrd. € und bereinigten Ausgaben in Höhe von 37,56 Mrd. € ergab sich ein Finanzierungsdefizit von 2,11 Mrd. €. Dies ist im Vergleich zum 1. Quartal 2006 ein Rückgang um fast 0,53 Mrd. €.

Allerdings sind die Kassenkredite erneut angestiegen. Mit 28,76 Mrd. € ist der Bestand an Kassenkrediten allein im Vergleich zum Ende des 4. Quartals 2006 um

weitere 1,1 Mrd. € angestiegen. Die Kassenkredite sind somit ein Indiz für die weiterhin angespannte Finanzlage einer Vielzahl von der Städten und Gemeinden. Entgegen dem seit Jahren zu beobachtenden negativen Trend bei den Kassenkrediten geht die Gesamtverschuldung dagegen weiter zurück. Betrug sie im 1. Quartal 2006 noch 88,3 Mrd. € sind es nun 85,91 Mrd. €. Im Zusammenspiel aus Kassenkrediten und langfristiger Verschuldung beläuft sich somit die Gesamtverschuldung der Städte und Gemeinden weiterhin auf hohem Niveau von 114,67 Mrd. €.

4. Einschätzung

Insgesamt betrachtet setzt sich die Verbesserungstendenz der Kommunalfinanzen fort. Eine Gesundung der Kommunalfinanzen ist damit aber noch nicht verbunden. Zudem ist es wichtig, erneut darauf aufmerksam zu machen, dass die derzeitige Entwicklung in erster Linie auf eine deutliche Konjunkturbelebung zurückzuführen ist.

Außerdem sind die Folgen konjunkturellen Aufschwungs z. B. in Form von höheren Steuereinnahmen oder verbesserter Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt tendenziell eher in wirtschaftlich stärker geprägten Regionen vorzufinden. So fällt z. B. das Steuerplus vor allem in den Städten und Gemeinden mit ausgeprägter Wirtschaftskraft an. An einer Vielzahl von Städten und Gemeinden, die weniger wirtschaftlich geprägt sind, geht der Aufschwung demnach weiterhin vorbei. Dies führt insgesamt zu einer weiteren Differenzierung der kommunalen Finanzlage. Die derzeitigen durchaus positiven Entwicklungstendenzen der Kommunalfinanzen, die sich auch im Wiederanstieg der kommunalen Investitionstätigkeit widerspiegeln, können aber nicht über den Zustand kommunaler Infrastruktur hinwegtäuschen. Denn gerade im Bereich der Infrastruktur ist eine kurzfristige Betrachtung nicht ausreichend, da konjunkturelle Schwankungen sich häufig in einem kurzfristigen schwankenden Investitionsverhalten niederschlagen. Auf langfristige Sicht ist die Schere zwischen Investitionsbedarf und tatsächlicher Investitionstätigkeit aber in den letzten Jahren kontinuierlich auseinander gegangen. Der jährliche kommunale Investitionsbedarf für die Jahre 2000 bis 2009, der vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) einmal auf 68 Mrd. € beziffert wurde, liegt weiterhin deutlich über dem jetzigen Investitionsniveau.

5. Bundeswettbewerb Naturschutzgroßprojekte und ländliche Entwicklung

Das Bundesumweltministerium und das Bundesamt für Naturschutz wollen im Herbst 2007 einen Wettbewerb veranstalten, der Naturschutz und Regionalentwicklung miteinander verbindet. Dabei soll

nicht nur für Naturschutzgroßprojekte geworben, sondern es sollen auch Synergien zur Regionalentwicklung offen gelegt werden.

Der Wettbewerb wird in zwei Stufen durchgeführt werden. In einer ersten Phase sollen sich die bewerbenden Regionen hinsichtlich ihrer Naturschutzziele und ihrer wirtschaftlichen Entwicklungsziele darstellen. Diese Darstellung soll Ansprechpartner, Projektbeteiligte und soweit möglich auch Absichtserklärungen der Beteiligten enthalten. Aus den bis voraussichtlich Ende Januar 2008 eingegangenen Bewerbungen sollen dann rund 10 Projekte aufgefördert werden, ein detailliertes Konzept auszuarbeiten. Die ausgewählten Projekte erhalten auch eine Projektförderung von bis zu 10.000 Euro.

Die letztendlich voraussichtlich fünf ausgewählten Wettbewerbsprojekte sollen mit mehreren 100.000 Euro pro Jahr gefördert werden. Auswahlkriterien werden die gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung, ein schlüssige Gesamtkonzept für die nachhaltige Regionalentwicklung sowie ein partnerschaftlich kooperativer Ansatz der Projektbeteiligung sein. Die Bewerbung steht (auch regionalen) Zweckverbänden, Stiftungen, Vereinen und sonstigen organisierten Partnerschaften offen, die eine langfristige Abwicklung der vorgeschlagenen Projekte gewährleisten können. Besonders aufgefordert sind zur Teilnahme kommunale Gebietskörperschaften sowie Naturschutzverbände und Wirtschafts- und Sozialpartner aus der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Tourismus und Gewerbe. Nach gegenwärtiger Planung wird der offizielle Beginn des Wettbewerbes am 19. September 2007 stattfinden. Detaillierte Informationen werden auf den Internetseiten des BMU, des BMELV und des Bundesamtes für Naturschutz vorbereitet.

6. Datenbank der Informationspflichten aus Bundesrecht

Die Bundesregierung hat eine Datenbank mit sämtlichen Informations-, Berichts- und Dokumentationspflichten ins Internet gestellt, die nach geltendem Bundes- und Europarecht für Wirtschaftsunternehmen bestehen. Eine Reihe dieser Pflichten trifft auch die Städte und Gemeinden. Bei der im letztem Herbst begonnenen Zusammenstellung hat sich gezeigt, dass im gesamten Bundes- und Europarecht rund 11.000 Informationspflichten bestehen, die Unternehmen verpflichten, Anträge und Formulare auszufüllen, Nachweise zu geben oder Dokumentationen zu führen. Von diesen Verpflichtungen sind auch Städte und Gemeinden in vielen Fällen betroffen, zum Beispiel wenn sie als Arbeitgeber oder als Einrichtungsträger auftreten. Die Informationspflichten sind nun erstmals in eine Datenbank eingepflegt worden, die durch die Öffentlichkeit benutzt werden kann und unter der Inter-

netadresse www.bundesregierung.de/informationspflichten einsehbar ist. Mit der so genannten Standardkostenmethode wird für eine Reihe von Informationspflichten geprüft, welche Kosten damit verbunden sind, den Informationspflichten nachzukommen.

Für den Bereich der Städte und Gemeinden hat der DStGB mehrfach die Bundesregierung aufgefordert, eine entsprechende Überprüfung des Bundesrechts mit Blick auf die Verpflichtung der Kommunen vorzunehmen, Informationspflichten nachzukommen. Zurzeit hat der DStGB die Möglichkeit, Informationspflichten, welche die Kommunen besonders belasten, zur Überprüfung der mit ihnen verbundenen Kostenfolgen vorzuschlagen. Alle Mitgliedsverbände haben die Möglichkeit, ihnen bekannte Informationspflichten über den DStGB vorzuschlagen.

7. Kostenloses Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung

Im Online-Angebot des Bundes steht ein soeben aktualisiertes „Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung“ bereit (www.org handbook.de). Das Bundesministerium des Innern hat frühere Handbücher zu einer Online-Version zusammengefasst. Erfahrungswerte von Organisationsuntersuchungen bei Bundes- und Landesbehörden wurden z. B. um Informationen zu den „Neuen Steuerungsmodellen“ sowie zu Projekt- und Qualitätsmanagementthemen ergänzt. Das Handbuch ist ein u. a. von Praktikern erstelltes Nachschlagewerk für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen. Die Darstellung von Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen erfolgt phasenorientiert. Allgemeine Informationen sind durch Praxistipps und Musterdokumente angereichert. Zur vertiefenden Information sind Literatortipps und weiterführende Links angegeben.

8. Sozialhilfeausgaben 2006 netto um rund 4% gestiegen

Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2006 in Deutschland brutto 20,7 Milliarden Euro für Sozialhilfeleistungen nach dem zum 1. Januar 2005 neu geschaffenen Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“) ausgegeben. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von 2,4 Milliarden Euro, betragen die Sozialhilfeausgaben netto 18,3 Milliarden Euro; dies waren 4,0% mehr als im Jahr 2005. Mit 10,6 Milliarden Euro lag der größte Anteil (58%) der Sozialhilfeausgaben insgesamt – wie in den Vorjahren – bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Im Vergleich zu 2005 stiegen die Ausgaben für diese Hilfeart um 4,4%. Die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lagen im Jahr 2006 bei 3,1 Mil-

liarden Euro; dies entspricht 17% der Sozialhilfeausgaben insgesamt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben für diese Hilfeart damit um 12,0% gestiegen.

Betrachtet man die finanziell wichtigsten Hilfearten des SGB XII, so ist für die Nettoausgaben im Berichtsjahr 2006 Folgendes festzustellen:

Mit 10,6 Milliarden Euro lag der größte Anteil (58%) der Sozialhilfeausgaben insgesamt – wie in den Vorjahren – bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Im Vergleich zu 2005 stiegen die Ausgaben für diese Hilfeart um 4,4%. Die im 6. Kapitel des SGB XII geregelte Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hat die Aufgabe, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern. Leistungsberechtigt sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, so weit die Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger – wie zum Beispiel der Krankenversicherung, der Rentenversicherung oder der Agentur für Arbeit – erbracht wird.

Die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lagen im Jahr 2006 bei 3,1 Milliarden Euro; dies entspricht 17% der Sozialhilfeausgaben insgesamt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben für diese Hilfeart damit um 12,0% gestiegen. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine seit dem 01. Januar 2003 bestehende Sozialleistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Seit dem 01. Januar 2005 wird diese Leistung nach dem 4. Kapitel des SGB XII gewährt. Sie kann bei Bedürftigkeit von 18- bis 64-jährigen Personen, wenn diese dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sowie von Personen ab 65 Jahren in Anspruch genommen werden.

Für die Hilfe zur Pflege gaben die Sozialhilfeträger im Jahr 2006 netto insgesamt 2,6 Milliarden Euro aus (+ 0,4% gegenüber dem Vorjahr). Die Ausgaben für diese Hilfeart machten somit 14% der gesamten Sozialhilfeaufwendungen aus. Die Hilfe zur Pflege wird gemäß dem 7. Kapitel SGB XII Personen gewährt, die in Folge von Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind. Sie wird jedoch nur geleistet, wenn der Pflegebedürftige die Pflegeleistungen weder selbst tragen kann noch sie von anderen – zum Beispiel der Pflegeversicherung – erhält.

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) wurden 2006 netto 681,8 Millionen Euro ausgegeben (+ 10,8% gegenüber 2005); dies entspricht 4% der gesamten Sozialhilfeausgaben. Im Jahr

2004, also vor Inkrafttreten des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz IV), wurden noch 8,8 Milliarden Euro für diese Hilfeart ausgegeben. Seit dem 1. Januar 2005 erhalten bisherige Sozialhilfeempfänger im engeren Sinne (das heißt Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt), die erwerbsfähig sind, sowie deren Familienangehörige Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“). Die Ausgaben für diesen Personenkreis werden seit 2005 nicht mehr in der Sozialhilfestatistik nachgewiesen.

9. DStGB unterstützt Kampagne „Bewegung und Gesundheit“

Körperliche Bewegung ist ein Schlüsselfaktor für Gesundheit, Fitness und selbstbestimmtes Leben. Neben einer gesunden, ausgewogenen Ernährung fördert vor allem regelmäßige Bewegung die Gesundheit und beugt vielen Erkrankungen vor. Langfristig steigert sie Wohlbefinden und Lebensqualität. Zur Gesundheitsförderung können auch die Städte und Gemeinden, z. B. in Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen oder Privatinitiativen, einen wichtigen Beitrag leisten. Der DStGB unterstützt deshalb die Kampagne „Bewegung und Gesundheit“ des Bundesgesundheitsministeriums mit der bundesweiten Aktion „Mitgehen am Mittwoch“, die bundesweit dazu motivieren soll, Mittwochsgruppen für Spaziergänge zu gründen, um so gemeinsam die Gesundheit zu stärken.

Die Idee: Wer möchte, gründet seine eigene Mittwochsgruppe für einen wöchentlichen 3.000-Schritte-Spaziergang mit der Familie, mit Freunden, Bekannten oder Kolleginnen und Kollegen und macht damit den Mittwoch zu einem aktiven Bewegungstag. Über die Internetseite der Kampagne „Bewegung und Gesundheit“ www.die-praevention.de oder über das Infobüro Prävention des Bundesgesundheitsministeriums erhalten Interessierte alles, was sie zur Gründung einer Mittwochsgruppe brauchen. Das Materialpaket „Mitgehen am Mittwoch“ enthält von der Anleitung zur Gründung über Visitenkarten bis zum Treffpunktschild alle notwendigen Informationen und Materialien, einschließlich eines Schrittzählers zum Ausmessen der 3.000-Schritte-Strecke.

Vielleicht gibt es auch schon eine Mittwochsgruppe in Ihrer Gemeinde? Regen Sie doch einfach aktiv zur Gründung von Mittwochsgruppen vor Ort an – also: Weiter-sagen, selber gründen, mitgehen!

10. Broschüre „Strategien zur Bewältigung des demografischen Wandels“

Länder und Regionen stehen angesichts des demografischen Wandels vor vielfältigen Herausforderungen. Es ist vor allem kommunal und regional notwendig sich

bei der räumlichen Planung frühzeitig an eine vielfach stattfindende Bevölkerungsabnahme, an die Alterung und an die Internationalisierung der Gesellschaft anzupassen. In dem vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung aktuell herausgegebenen Heft Nr. 49 der Reihe "Werkstatt: Praxis"

wird ein umfassender und strukturierter Überblick über aktuelle Strategien und Aktivitäten der Landes-, Regional- sowie der kommunalen Planung zur Bewältigung des demografischen Wandels geboten. Die verschiedenen typischen Strategieelemente werden synoptisch dargestellt und kompakte „Steckbriefe“ werden präsentiert. Insgesamt ist das Heft darauf ausge-

legt, den Erfahrungsaustausch zwischen den Gebietskörperschaften zu fördern. Das Heft Nr. 49 ist kostenfrei zu beziehen bei: sarah.mueller@bbr.bund.de, Stichwort: Werkstatt: Praxis 49, ISBN 978-3-87994-949-6. Oder zum Download als pdf-Datei auf: <http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?idn=985187727>

Pressemitteilungen

SHGT vom 14.11.2007:

2008 wird zum kommunalen Jahr der Feuerwehr

Delegiertenversammlung des Gemeindetages in Büsum

„2008 soll das kommunale Jahr der Feuerwehr werden, unter dem Motto „1.000 Aktionen für eine sichere Zukunft“. 2008 wollen wir in jeder Gemeinde mindestens eine Aktion durchführen, um neue Mitglieder für die Feuerwehren zu gewinnen, die Feuerwehrleute zu motivieren und für die Feuerwehren und ihre Leistungen zu werben“, sagte Bürgermeister Volker Dornquast (Henstedt-Ulzburg), Landesvorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages zum heutigen Beschluss der Delegiertenversammlung des SHGT in Büsum.

„Den Rückgang der Aktiven bei unseren Feuerwehren nehmen wir nicht hin, der Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehren ist für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger von größter Bedeutung. Wir wollen daher rechtzeitig gegensteuern und unsere Feuerwehren nach Kräften bei der Nachwuchswerbung unterstützen“, ergänzte Jörg Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Gemeindetages. In dem Beschluss ruft der Gemeindetag seine mehr als 1000 Mitglieder auf, an dieser mit dem Landesfeuerwehrverband abgestimmten Aktion mitzuwirken. Ziel sei es, landesweit 1.000 Aktionen zu erreichen. Der Gemeindetag werde seine Mitglieder gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband mit Aktionsvorschlägen und Material unterstützen.

Zu den Aktionsvorschlägen gehören u. a.:

- Veranstaltung eines „Mitmach-Tages“
- Einwohnerversammlung zum Thema „Sichere Zukunft für die Gemeinde ...“
- Veröffentlichung einer Leistungsbilanz der Feuerwehr
- Gespräche mit Arbeitgebern für eine unkomplizierte Freistellung von Feuerwehrleuten für den Einsatz
- Gründung einer neuen Jugendfeuerwehr
- gezielte Aktionen zur Ansprache von Frauen zur Unterstützung der Werbeak-

tion des Feuerwehrverbandes („Frauen an den Brandherd“)

- Altersanalyse des Aktivenbestandes gemeinsam mit der Feuerwehr.

Landesvorsitzender Dornquast: „Sicherheit in der Gemeinde geht alle an! Die Menschen und die Betriebe müssen auf schnelle und qualifizierte Hilfe in Notfällen vertrauen können. Es ist Aufgabe der Gemeinden, dies mit ihren Feuerwehren sicherzustellen. Die heutige hohe Qualität des Brand- und Katastrophenschutzes, der Rettung und der Hilfeleistung kann nur aufrecht erhalten werden, wenn auch künftig genügend Freiwillige mitwirken. Dafür werden sich die Bürgermeister und die Gemeinden einsetzen“.

Der Landesfeuerwehrverband hatte im Jahre 2007 erstmals öffentlich auf den deutlichen Rückgang der Aktivenzahlen bei den Freiwilligen Feuerwehren hingewiesen. Seit 1996 ist die Zahl der Einsatzkräfte um über 10 % auf unter 51.000 zurückgegangen. Die zunehmenden Anforderungen an die Mobilität der Arbeit-

nehmer, der demografische Wandel und die Belastungen durch das Ehrenamt machen es immer schwerer, ausreichend Nachwuchs für langfristiges Engagement in den freiwilligen Feuerwehren zu finden.

„Kommunalwahl in Schleswig-Holstein: starke Gemeinden für 2020“
Im öffentlichen Teil der Delegiertenversammlung diskutierten die Vertreter der Gemeinden, Ämter und Zweckverbände mit Vertretern der Landtagsfraktionen zum Thema „Kommunalwahl in Schleswig-Holstein: starke Gemeinden für 2020“. Wenige Monate vor der Kommunalwahl war so Gelegenheit, über die grundlegenden Herausforderungen und Chancen zu sprechen und einen selbstbewussten Zukunftsblick zu wagen.

Der Gemeindetag ist der größte kommunale Landesverband in Schleswig-Holstein. Einmal im Jahr trifft sich die Delegiertenversammlung mit Vertretern aus allen Teilen des Landes, um wichtige verbandspolitische Beschlüsse zu fassen und grundlegende Fragen der Kommunalpolitik zu diskutieren. Beginnend mit 2007 wird die Delegiertenversammlung des Gemeindetages künftig an wechselnden Orten im Land stattfinden, um so die Präsenz des Gemeindetages in der Fläche weiter zu stärken.



Handschlag auf eine neue erfolgversprechende Kooperation: SHGT-Vorsitzender Volker Dornquast, LBM Detlef Radtke, SHGT-Geschäftsführer, Jörg Bülow (v. lks.)

Personalnachrichten

Hans Rieper aus Alt Bennebek (Kreis Schleswig-Flensburg) mit dem Verdienstkreuz am Bande ausgezeichnet

Für herausragendes ehrenamtliches Engagement ist Hans Rieper aus Alt Bennebek (Kreis Schleswig-Flensburg) vom Bundespräsidenten mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Ministerpräsident Peter Harry Carstensen überreichte die Auszeichnungen am 19. Juni im Gästehaus der Landesregierung in Kiel.

Hans Rieper engagiert sich seit mehr als vier Jahrzehnten ehrenamtlich in seiner Heimatgemeinde Alt Bennebek sowie auf Amtsebene. Er wurde 1966 in die Gemeindevertretung Alt Bennebek gewählt, der er bis 2005 angehörte. Der Ordensträger war 30 Jahre lang Bürgermeister und Mitglied des Amtsausschusses Kropp. Obwohl Alt Bennebek ein kleiner Ort mit etwa 350 Einwohnern ist, konnte er viele Projekte realisieren und eine schuldenfreie Gemeinde an seinen Nachfolger übergeben. Rieper war verantwortlich für den Umbau der Schule, den Bau einer Kindertagesstätte, den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und den Kauf von Feuerwehrfahrzeugen.

Hans Rieper ist seit 1950 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und war 16 Jahre Ge-

meindewehrführer in der Freiwilligen Feuerwehr Alt Bennebek. Er wurde 1963 für zwölf Jahre Mitglied im Vorstand für das Flurbereinigungsverfahren und war verantwortlich für die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Flächen einschließlich des Wegeaus- und Neubaus. Er war außerdem 25 Jahre Vorstandsvorsitzender der örtlichen Meiereigenossenschaft und 24 Jahre Stromrichter des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Sorge. 1995 war er an der Gründung des Schulverbandes Bennebek beteiligt und setzte sich hier drei Jahre lang als stellvertretender Vorstandsvorsteher ein. Fast 15 Jahre war der Ordensträger Veranstalter des überregionalen Ringreiterfestes mit etwa 180 Teilnehmern, davon 100 Kinder und Jugendliche. Seit dem Rückzug aus seinen Ämtern Mitte 2005 kümmert er sich um die Betreuung von Senioren. Mehrmals im Jahr engagiert er Referenten zu Themen wie Erbrecht, Patientenverfügung oder Altersversorgung und organisiert jährlich einen Seniorenausflug. Darüber hinaus finden regelmäßig Gesprächs- und Spielabende statt.

Innenminister verleiht Freiherr-vom-Stein-Gedenkmedaille

Innenminister Ralf Stegner verlieh an 31 ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker die Freiherr-vom-

Stein-Gedenkmedaille. Der Festakt fand am 1. November 2007 im Audienzsaal des Lübecker Rathauses statt.

Die Freiherr-vom-Stein-Gedenkmedaille wurde anlässlich des 200. Geburtstages des Reichsfreiherrn Heinrich Friedrich Karl vom und zum Stein am 26. Oktober 1957 gestiftet. Sie wird alljährlich im Oktober in einer Feierstunde vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein verliehen. Mit dieser Auszeichnung werden Frauen und Männer geehrt, die sich durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung erworben haben. Es soll damit langjähriges Engagement und die Wahrnehmung herausragender Funktionen anerkannt werden. Vorschlagsberechtigt sind die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister der kreisfreien Städte sowie die Bürgermeister der Städte über 20.000 Einwohner. Aus diesen Vorschlägen wird jährlich eine begrenzte Anzahl für die Verleihung ausgewählt.

Aus dem Bereich des SHGT erhielten die Freiherr-vom-Stein-Gedenkmedaille (geordnet nach Kreisen):

Kreis Dithmarschen
Bürgermeister Karl-Henry Preiß, Büsum



Der Innenminister und die Ausgezeichneten

Kreis Herzogtum Lauenburg
Bürgermeister und Amtsvorsteher Otto
Lübke, Roseburg

Kreis Nordfriesland
Bürgermeister und Amtsvorsteher Jens
Lorenz Christian, Ostenfeld,
Bürgermeister Willi Berendt, Witzwort

Kreis Pinneberg
Gemeindevertreter, Hans-Jürgen Peter,
Halstenbek

Kreis Plön
Ehem. Bürgermeister Baldur Japp, Nehmen

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Bürgermeister und Amtsvorsteher Klaus
Bock, Oldenbüttel,
Bürgermeister und Amtsvorsteher Otto
Oldach, Hamdorf,
Bürgermeister Dieter Wistinghausen, Ruo-
mohr

Kreis Schleswig-Flensburg
Gemeindevertreter und Kreistagsabge-
ordneter Heinrich Hartmann, Tarp,
Bürgermeister Johannes-Peter Hennings-
en, Süderbrarup

Kreis Segeberg
Bürgermeisterin und Amtsvorsteherin
Gretel Jürgens, Weede,
Bürgermeisterin Dr. Beatrix Klüver, Trens-
feld

Kreis Steinburg
Bürgermeister und Kreistagsabgeordneter
Barnick, Hans-Heinrich, Schenefeld,
Bürgermeister und Kreistagsabgeordneter
Johannes Rehder, Neuendorf-Sachsen-
bande

Kreis Stormarn
Bürgermeister Christian Rink, Bargfeld-
Stegen

Otto Braker – 25 Jahre Bürgermeister in der Gemeinde Schönbek

Am 20. April 1982 wurde der Landwirt Otto
Braker erstmalig zum Bürgermeister der



Gemeinde Schönbek, Amt Bordesholm-
Land, Kreis Rendsburg-Eckernförde, ge-
wählt. Danach erfolgten 5 Wiederwahlen,
so dass er am 20. April 2007 insgesamt 25
Jahre im Amt ist. Im Rahmen eines Ju-
biläumsempfangs in der Gemeinde
Schönbek würdigten Landrat Wolfgang
von Ancken und der 1. stellv. Bürgermei-
ster, Norbert Schulz, die Verdienste des
Jubilars.

Dabei wurden die ruhige, sachliche Art,
der Weitblick und das Wissen von Herrn
Braker hervorgehoben. Bürgermeister
Braker hat es stets verstanden, zum Woh-
le seiner Gemeinde das Traditionelle mit
dem Modernen zu verbinden und neuen
Dingen gegenüber aufgeschlossen zu rea-
gieren.

Neben der leitungsmäßigen Ver- und Ent-
sorgung seiner Gemeinde sind in seiner
Amtszeit die regelmäßige Unterhaltung
der Straßen, der Umbau des Feuerwehr-
gerätehauses an die Alte Schule sowie der
Bau und die Einrichtung eines für diese
Gemeindegröße einzigartigen Jugendrau-
mes herauszuheben.

Bürgermeister Werner Petersen, Ge- meinde Kspl. Garding, 25 Jahre Bür- germeister

Seit 1982 gehört Herr Petersen der Ge-
meindevertretung seiner Heimatgemeinde
an. Am 20.12.1982 wurde er zum ehren-
amtlichen Bürgermeister gewählt, dieses
Amt hat er heute noch inne. Zu den wich-
tigsten Ausschüssen in seiner kleinen Ge-
meinde gehört der Bau- und Wegeaus-
schuss. Diesem Ausschuss gehört Herr
Petersen seit 1994 als Vorsitzender an und
er bereitet auch in dieser Eigenschaft viele
wichtige Beschlüsse für die Gemeindever-
tretung vor.

Kraft seines Amtes gehört Herr Petersen
seit dem 20.12.1982 dem Amtsaus-
schuss des Amtes Eiderstedt an. Sein Ein-
treten für die Belange des Amtes, sein Ge-
spür für das Wesentliche und Machbare,
seine bescheidene, aber vorbildliche Art
habe dazu geführt, dass er den Posten
des 1. stellv. Amtsvorstehers seit dem
31.05.1990 bekleidet. Seit dem gehört er
dem Hauptausschuss des Amtes Eider-
stedt an, sodass er an maßgeblicher Stel-
le die Entscheidungen des Amtsvorste-
hers mit vorbereitet. Ebenfalls ist Herr Pe-
tersen kraft seines Amtes seit 1982
Mitglied der Schulverbandsversammlung
des Schulverbandes Eiderstedt

Bei der großen Anzahl der beteiligten Ge-
meinden (Amt 15, Schulverband 10) tref-
fen und trafen naturgemäß recht unter-
schiedliche Meinungen und Interessen
aufeinander. Durch sein ausgleichendes
Wesen, seine angenehme Art verbunden
mit Durchsetzungsvermögen hatte Herr
Petersen einen großen Anteil an ausgewo-
nenen Beschlüssen. Sein Wort hat über
die Gemeinde- und Amtsgrenzen hinaus
Gewicht, sein Ratschlag ist stets gefragt.

Von 1979 – 2001 war Werner Petersen in
der Vertretung des Sielverbandes Norder-
wasserlösung tätig und bekleidete auch
das Amt des Sielverbandsvorstehers. Sei-
ne hervorragenden Kenntnisse über das
Einzugsgebiet konnte er zum Wohle der
Beteiligten mit einbringen. Herr Petersen
hat sich mit bewundernswertem Engage-
ment nicht nur auf der kommunalen Ebe-
ne, sondern auch in der Kirchengemeinde
als Kirchenvorsteher eingesetzt. Bürger-
meister Werner Petersen stellt sich seit
Jahrzehnten in den Dienst der Allgemein-
heit. Durch seine zurückhaltende, traditi-
onsbewusste und heimatverbundene Art
ist Herr Petersen in Gemeinde und Amt
sehr beliebt. Im Jahre 2004 wurde Herr
Werner Petersen für sein herausragendes
Engagement mit der Freiherr-vom-Stein-
Medaille ausgezeichnet.

25-jähriges Dienstjubiläum des Dorf- vorstehers Wilfred Knop

Im Anschluss an die Gemeindevertreter-
sitzung am 11.10.07 erfolgte in Maltente ei-
ne besondere Ehrung: Der Dorfvorsteher
der Dorfschaft Kreuzfeld in der Gemeinde
Malente, Herr Wilfred Knop, konnte sein
25-jähriges Dienstjubiläum begehen. Am
02.08.82 hatte nämlich in Kreuzfeld eine
Dorfschaftsversammlung stattgefunden,
in der von den Bürgerinnen und Bürgern
ein neuer Dorfvorstand gewählt wurde.
Abgegeben wurden 59 gültige Stimmzet-
tel, von denen Herr Knop 45 Ja-Stimmen
auf sich vereinigen konnte (von insgesamt
188 Stimmen für 8 Kandidaten). Ansch-
ließend wählte der neue Dorfvorstand aus
seiner Mitte heraus den Dorfvorsteher und
seinen Stellvertreter. Bis heute wurde Herr
Knop mehrfach durch Wiederwahl in sei-
nem Amt bestätigt.

Der Dorfvorstand hat sich für den Bereich
der Dorfschaft mit allen wichtigen Selbst-
verwaltungsangelegenheiten zu befassen,
hierbei führt der Dorfvorsteher die lau-
fenden Geschäfte des Dorfvorstandes. In
den vergangenen 25 Jahren wurden eine
Vielzahl verschiedener Projekte zwischen
der Dorfschaft Kreuzfeld und der Gemein-
de Malente diskutiert. Beispielsweise sei
die Asphaltierung wassergebundener
Straßen und die Anbindung Kreuzfelds
durch einen Rad- und Fußweg erwähnt.
Häufiger ging es um das Thema bauliche
Entwicklung und Kiesabbau, Flächennut-
zungspläne und den Bau eines Feuer-
wehrgerätehauses. Die soziale Gemein-
schaft in Kreuzfeld wird besonders ge-
prägt durch die Tätigkeiten des Verschö-
nerungsvereins und der Freiwilligen Feuer-
wehr, die in hervorragender Weise mit dem
Dorfvorstand zusammenarbeiten. Hier ist
besonders auf den Bau und die Unterhal-
tung des Gemeinschaftshauses durch den
Verschönerungsverein und den Bau des
Feuerwehrgerätehauses durch Mitwirkung der
Freiwilligen Feuerwehr hinzuweisen. Es
dürfte ein besonderer Verdienst des Dorf-



Foto, (vlnr) Bürgermeister Michael Koch, Dorfvorsteher Wilfred Knop, Bürgervorsteherin Ulrike Behrens

vorstehers Knop sein, diese Aktivitäten zu fördern und zu begleiten.

In seinem ehrenamtlichen Wirken ist aber auch Herr Knop selbst bestrebt, für sein Dorf eine positive Entwicklung zu erreichen. Er hat sich als wichtiges Bindeglied zwischen den Kreuzfelder Bürgerinnen und Bürgern und der Gemeinde Malente erwiesen und genießt allseits großen Respekt und Anerkennung, nicht zuletzt durch sein fundiertes Fachwissen aus seiner Tätigkeit als Leiter des Rechnungs- und Prüfungsamtes des Kreises Plön.

Außerdem war Herr Knop von 1994 bis 1998 als wählbarer Bürger im Finanzausschuss tätig und ist seit 1998 Gemeindevertreter.

Für sein aktives und konstruktives ehrenamtliches Engagement erhielt Herr Knop am 12.10.01 die Freiherr-vom-Stein-Gedenkmedaille.

Buchbesprechungen

PRAXIS DER KOMMUNALVERWALTUNG

Landesausgabe Schleswig-Holstein

375. Nachlieferung

Schriftleitung: Klaus-Dieter Dehn, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG · Wiesbaden
65026 Wiesbaden, Postfach 3629, Telefon (06123) 9797-0, Telefax 979777, www.kommunalpraxis.de, e-mail: Info@kommunalpraxis.de

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) **375. Lieferung** enthält:

J 4a – Kindergeld

Von Assessor Henrik Müller

Die Überarbeitung des Beitrags berücksichtigt die zwischenzeitlich erfolgten Gesetzesänderungen, die sich u.a. beim Einkommensteuergesetz, beim Bundeskindergeldgesetz und durch das Aufenthaltsgesetz ergeben haben.

J 11 – Betreuungsgesetz

Von Abteilungsdirektor Thomas Göhde
Änderungen des Betreuungsrechts und ein neues Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz machten eine Aktualisierung des Beitrags notwendig. Neu in den Anhang des Beitrags wurde der Text der Verordnung über das Zentrale Vorsorgeregister und der Text der Satzung über die Gebühren in Angelegenheiten des Zentralen Vorsorgeregisters aufgenommen.

K 8 – Das Melderechtsrahmengesetz

Von Ltd. Ministerialrat a. D. Wilfried Bartels und Regierungsoberamtsrat Michael Dube

Mit der Überarbeitung des Beitrags wurden die abgedruckten Texte auf den aktuellen Stand gebracht; so wurde die letzte Änderung des Melderechtsrahmengesetz-

zes vom 22.9.2005, die Neufassung der Ersten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung vom 21.6.2005 mit Änderung vom 13.7.2005, die Änderung der Zweiten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung vom 22.9.2005 und die Wehrerfasungsverwaltungsvorschrift vom 27.1.2006 aktualisiert.

Die Änderungen der im Anhang aufgenommenen Texte wie die des Wehrpflichtgesetzes, des Zivildienstgesetzes, des SGB VI, des Bundeszentralregistergesetzes und weiterer Gesetze in diesem Zusammenhang wurden berücksichtigt.

K 8a – Gemeinde und Wehrpflicht

Von Rechtsanwalt Dr. Andreas Gronimus
Neben den Änderungen im Bereich der Zuständigkeit wurden die Änderungen aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Erfassung der Wehrpflichtigen (Neufassung 2006) in den Beitrag eingearbeitet.

K 9 – Personalausweis- und Passrecht des Bundes

Von Ministerialrat a. D. Wilfried Bartels und

Regierungsoberamtsrat Michael Dube
Diese Ergänzungslieferung berücksichtigt die vom 21.6.2005 sich ergebenden Änderungen des Passgesetzes, die Fassung der Verordnung zur Bestimmung der Muster der Reisepässe der Bundesrepublik Deutschland vom 8.8.2005 mit Änderung vom 10.10.2005, die Änderungen der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes und der Verordnung über amtliche Pässe der Bundesrepublik Deutschland, beide vom 8.8.2005, sowie der Passgebührenverordnung vom 10.10.2005.

L 12 SH – Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG)

Von Richter am OVG Schleswig Reinhard

Wilke und Bürgermeister Günther Gröller
Mit dieser Lieferung wurde § 8 a (Entscheidung über Widmung, Umstufung und Einziehung in der Planfeststellung) erstmals kommentiert. Darüber hinaus wurden neben dem Gesetzestext die Erläuterungen zu den §§ 4 (Ortsdurchfahrten), 6 (Widmung), 8 (Einziehung), 9 (Sicherheitsvorschriften), 21 (Sondernutzung), 24 (Zufahrten), 28 (Nutzung nach bürgerlichem Recht), 52 (Behörden nach diesem Gesetz), 55 (Behörden nach dem Bundesfernstraßengesetz), 56 (Ordnungswidrigkeiten) und 57 (Vorhandene öffentliche Straßen [Übergangsvorschrift zu den §§ 2 und 3]) entsprechend der Fassung des Gesetzes vom 25.11.2003 mit der letzten Änderung vom 12.10.2005 überarbeitet. Die Überarbeitung der weiteren Kommentierungen folgt nach. Die im Anhang abgedruckten Texte wurden auf den aktuellen Stand gebracht.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) **376. Lieferung** enthält:

E 4 a SH – Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein

Mit dieser Lieferung wurde der vorangestellte Gesetzestext entsprechend der letzten Änderung vom 20.9.2006 angepasst.

Des Weiteren wurden die §§ 7 (Kosten der Unterhaltung von Gewässern) und 11 (Anwendung von Landesrecht) neu kommentiert; die Kommentierungen zu § 4 (Gebühren) und § 8 (Beiträge) wurden überarbeitet.

F 2 SH – Landesplanungsgesetz und Landesentwicklungsgrundsätze-gesetz in Schleswig-Holstein

Von Amtsrat Stefan Kosinsky

Der neue Erlass des Innenministeriums „Planungsanzeigen sowie Unterrichtungen nach dem Landesplanungsgesetz“

wird in den Beitrag aufgenommen.
J 6b – Berufsbildungsgesetz (BBiG)
Von Prof. Dr. iur. Jens M. Schubert und
Rechtsanwalt Torsten Schaumborg
Der neue Beitrag gibt einen Überblick über
die einzelnen Regelungen der Berufsbil-
dung, über die Organisation der Berufsbil-
dung, über die Berufsbildungsforschung
und über das Bundesinstitut für Berufsbil-
dung.

*J 9 SH – Landespflegegesetz (Ausfüh-
rungsbestimmungen zur Pflegeversiche-
rung in Schleswig-Holstein)*

Von Ministerialrat a. D. Hans-Joachim
Arndt

Aufgrund von rechtlichen Änderungen
wurde eine Überarbeitung des Beitrags er-
forderlich. Änderungen haben sich sowohl
beim LPflegeG als auch bei der LPflegeVO
ergeben.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche)
377. Lieferung enthält:

*D 1b1 – Die Vergabe von Versicherungs-
dienstleistungen nach der VOL/A*

Von Rechtsanwalt Dr. Thomas Ax und
Rechtsanwalt Matthias Schneider

Durch die Änderung der Rechtslage bzw.
die Umsetzung europäischen Rechts in
deutsches Recht wurde eine vollständige
Überarbeitung der „Ausschreibung kom-
munaler Sachversicherungen“ erforder-
lich, was auch eine Neubenennung der
Darstellung zur Folge hatte. Die neue Dar-
stellung zeigt die Änderungen im Hinblick
auf die VOL/A 2006 auf, legt die Hand-
lungsanweisung für die Vergabe von Versi-
cherungsdienstleistungen dar und gibt
ausführliche Erläuterungen zur Hand-
lungsanweisung. Der Anhang enthält den
Text des Vierten Teils des Gesetzes gegen
Wettbewerbsbeschränkungen, den Text
der Vergabeverordnung und den Text der
VOL/A 2006.

*D 1 c – Konzessionsverträge und Konzes-
sionsabgaben*

Von Rechtsanwalt Klaus-Dieter Morell

Die Darstellung wurde umfassend überar-
beitet, wobei vor allem der Teil „Konzessi-
onsverträge“ neu bearbeitet wurde. Diesem
Darstellungsteil angefügt wurden Bei-
spiele für einen Stromkonzessionsvertrag,
für einen Gaskonzessionsvertrag, für ein-
nen Wasserkonzessionsvertrag und für ein-
nen Fernwärmekonzessionsvertrag. Der
zweite Teil „Konzessionsabgaben“ wurde
auf den aktuellen Stand gebracht. In die
Texte im Anhang wurden die zwischen-
zeitlich erfolgten Rechtsänderungen ein-
gearbeitet. Neu aufgenommen wurden u.
a. ein Auszug aus dem Energie-
wirtschaftsgesetz und das BMF-Schrei-
ben zur steuerlichen Abziehbarkeit von
Konzessionsabgaben.

G 4 – Kulturelle Aufgaben der Gemeinden
Begründet von Ltd. Akad. Direktor Dr. Dieter
Martin und Regierungsrat Dr. Helmut
Hausner, fortgeführt von Prof. JUDr. Da-
niela A. Heid, Ph. D.

Der Beitrag wurde überarbeitet, wobei den

Neuerungen, die sich durch die Informa-
tionstechnologien, durch neue Strömun-
gen z. B. im Baurecht, für alle Bereiche der
Kultur ergeben haben, Rechnung getra-
gen wurde.

G 9 – Gemeinde und GEMA

Von Ass. jur. Andrea Lentz

Der Beitrag wurde überarbeitet, wobei die
ab 1.1.2006 gültigen Vergütungssätze für
Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musi-
kern, für Musikdarbietungen bei der Wie-
dergabe von Hörfunksendungen und La-
denfunk und für Konzerte der ersten Mu-
sik eingefügt wurden.

Borchert/Buschmann ..., Kommunal- verfassungsrecht Schleswig-Holstein

Kommentar, 26. Nachlieferung, Stand: Ja-
nuar 2007, 402 Seiten, 54,20 €

Gesamtwerk 3314 Seiten, 149,-- €

Kommunal- und Schul-Verlag GmbH &
Co. KG · Wiesbaden

65026 Wiesbaden, Postfach 3629, Tele-
fon (06123) 9797-0, Telefax 979777,
www.kommunalpraxis.de, e-mail: Info@kommunalpraxis.de

Die **26. Nachlieferung** beinhaltet:

*Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
(Gemeindeordnung - GO -)*

Neben einer Überarbeitung der Kommen-
tierung der §§ 27-30, 32-35, 37-40a, 42-
45, 45b, 45c, 46 GO erfolgte eine Ergän-
zung der Kommentierung des § 120 GO.
Diese Paragraphen regeln u. a. die Aufga-
ben der Gemeindevertretung, die Abberu-
fung durch die Gemeindevertretung, die
Aufgaben des Hauptausschusses, die
Mitglieder und die Geschäftsordnung der
Ausschüsse sowie die Kommunalaufsicht.
*Kreisordnung für Schleswig-Holstein
(Kreisordnung - KrO -)*

Die Überarbeitung der Kommentierung
der KrO umfasst die Erläuterungen der
§§ 13, 16f, 19, 22, 23, 25, 27, 27a, 29, 32,
34, 35a, 40b, 41 und 42b. Bei der Aktua-
lisierung wurden die letzten Rechtsent-
wicklungen ebenso berücksichtigt wie die
Erfahrungen aus der Praxis und die jün-
gste Rechtsprechung.

*Amtsordnung für Schleswig-Holstein
(Amtsordnung - AO)*

Neuere Rechtsprechung und eine Geset-
zesänderung machten die Überarbeitung
der Kommentierung von § 3 AO (Amt und
Gemeinde) und § 10a AO (Ausschüsse
des Amtsausschusses) erforderlich.

*Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
(GkZ)*

Mit dieser Lieferung wurde der Gesetzes-
text auf den neuesten Stand gebracht.

Die **27. Nachlieferung** beinhaltet:

*Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
(Gemeindeordnung - GO -)*

Diese Lieferung beinhaltet die Aktualisierung
der Kommentierung zu den §§ 28 (Vorbe-
haltene Aufgaben), 34 (Einberufung, Ge-
schäftsordnung), 35 (Öffentlichkeit der Sit-

zungen), 36 (Rechte und Pflichten der Bür-
germeisterin oder des Bürgermeisters in
den Sitzungen der Gemeindevertretung),
38 (Beschlussfähigkeit), 39 (Beschlussfas-
sung), 40 (Wahlen durch die Gemeinde-
vertretung), 40 a (Abberufung durch die
Gemeindevertretung), 41 (Niederschrift),
42 (Ordnung in den Sitzungen), 45 (Aufga-
ben und Einrichtung der Ausschüsse), 45
b (Aufgaben des Hauptausschusses), 46
(Mitglieder und Geschäftsordnung der
Ausschüsse), 47 (Widerspruch gegen
Ausschussbeschlüsse), 48 (Ehrenamtlich
und hauptamtlich verwaltete Gemeinden)
und 60 (Hauptamtlich und ehrenamtlich
verwaltete Städte) der Gemeindeordnung.
Darüber hinaus wurde der Text des Ge-
setzes entsprechend der Änderung vom
28.3.2006 auf den neusten Stand ge-
bracht.

*Kreisordnung für Schleswig-Holstein
(Kreisordnung - KrO -)*

Mit dieser Lieferung wurde die Kommen-
tierung zur Kreisordnung aktualisiert.

Die §§ 2 (Selbstverwaltungsaufgaben) und
3 (Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung)
wurden komplett neu bearbeitet.

Die §§ 3 a (Finanzierung der Aufgaben), 4
(Satzungen), 12 (Wappen, Flaggen und
Siegel), 16 f (Bürgerentscheid, Bürgerbe-
gehren), 19 (Entsprechende Anwendung
der Gemeindeordnung), 22 (Aufgaben des
Kreistags), 23 (Vorbehaltene Aufgaben),
24 (Zuständigkeit bei Interessenwider-
streit), 25 (Kontrollrecht), 26 (Zusammen-
setzung und Wahl des Kreistags), 26 a
(Unvereinbarkeit), 27 (rechte und Pflich-
ten), 27 a (Fraktionen), 28 (Kreispräsi-
dentin und Kreispräsident), 29 (Einberufung,
Geschäftsordnung), 30 (Öffentlichkeit der
Sitzungen), 34 (Beschlussfassung), 38
(Widerspruch gegen Beschlüsse des
Kreistags), 40 (Aufgaben und Einrichtung
der Ausschüsse), 40 a (Hauptausschuss),
41 (Mitglieder und Geschäftsordnung der
Ausschüsse) und 51 (Aufgaben der Land-
rätin oder des Landrats) wurden aktua-
liert.

*Amtsordnung für Schleswig-Holstein
(Amtsordnung - AO)*

Mit dieser Lieferung wurde die Kommen-
tierung zur Amtsordnung auf den aktuellen
Stand entsprechend der letzten Änderung
vom 14.12.2006 gebracht.

Aktualisiert wurden die Erläuterungen zu
den §§ 1 (Allgemeine Stellung der Ämter),
4 (Gesetzliche Aufgaben der Ämter), 7
(Ausstattung der Ämter), 9 (Zusammen-
setzung des Amtsausschusses), 10 (Auf-
gaben und Arbeitsweise des Amtsaus-
schusses), 15 (Leitende Verwaltungsbe-
amtin und leitender Verwaltungsbeamter),
15 b (Amtdirektorin, Amtdirektor), 15 c
(Stellvertretende), 15 d (Hauptausschuss),
16 (Beschäftigte der amtsangehörigen
Gemeinden), 21 (Kosten in besonderen
Fällen), 22 (Amtsumlage), 22 a (Gleichstel-
lungsbeauftragte), 23 (Geschäftsführung
des Amtes durch eine amtsangehörige
Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft).